

Maßnahmen-Nr.	STR_0016	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	609
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Im Ellig (K 41)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammsspur



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1193	18.270 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

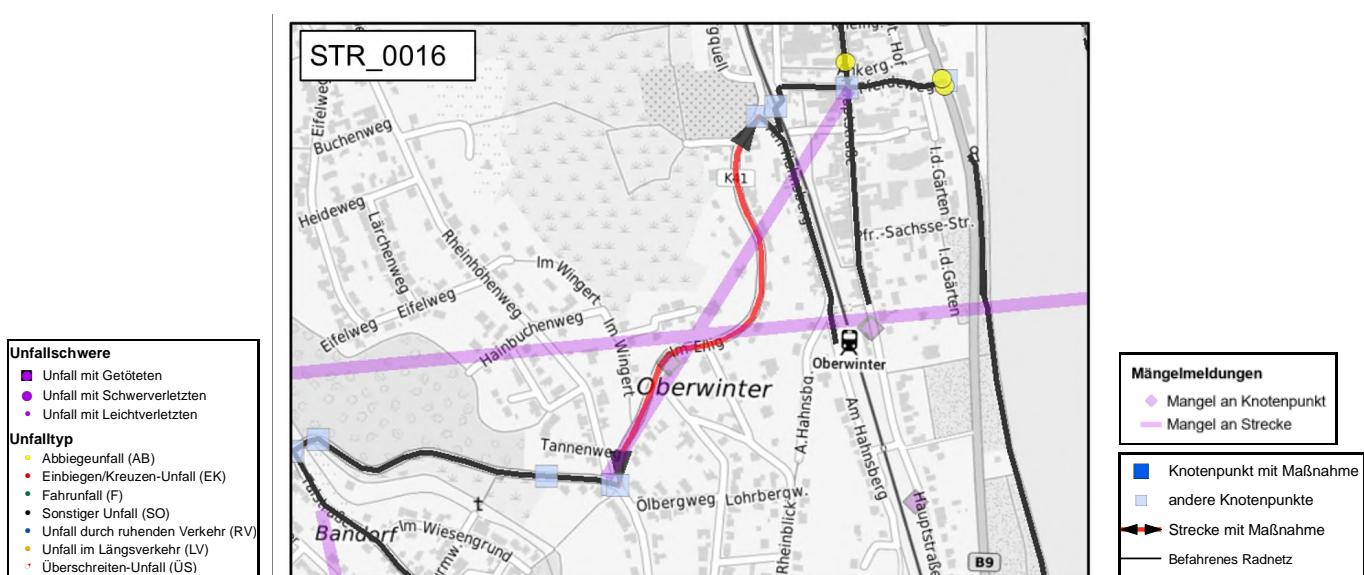
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der K 41 hat eine Fahrbahnbreite zwischen 4,50 und 5,00 m. Diese Führung ist aufgrund von Kurven und Topographie problematisch für den Radverkehr.

Die Markierung von Schutzstreifens ist aufgrund der Fahrbahnbreite nicht möglich. Zur Sicherung des Radverkehrs in Richtung Bandorf wird die einseitig Markierung von Piktogrammketten bergauf auf der Nordseite empfohlen.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

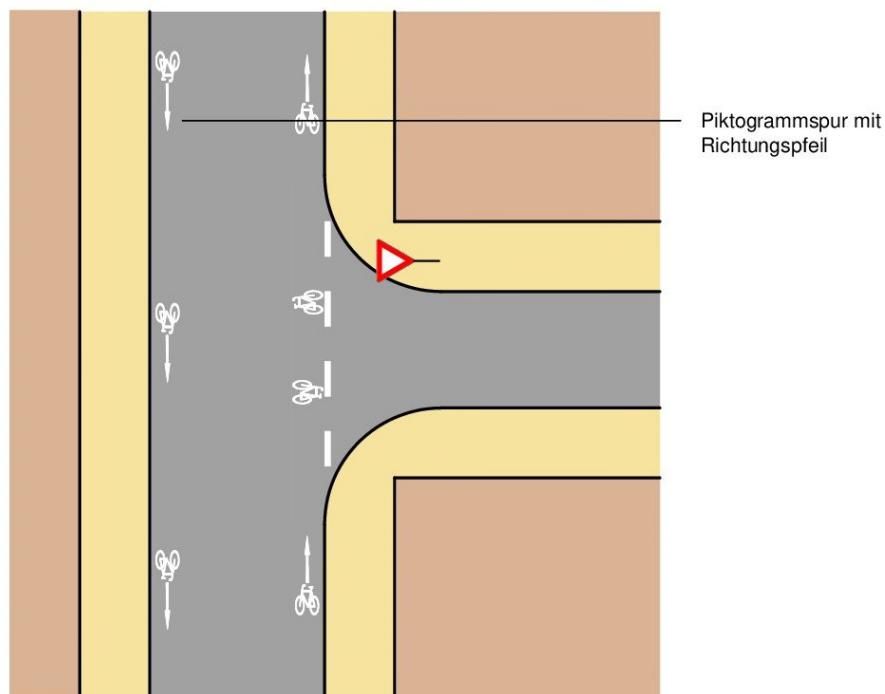


Maßnahmen-Nr.	STR_0016	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	609
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Im Ellig (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0026a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	239
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Wachtbergstraße (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	71.700 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	5

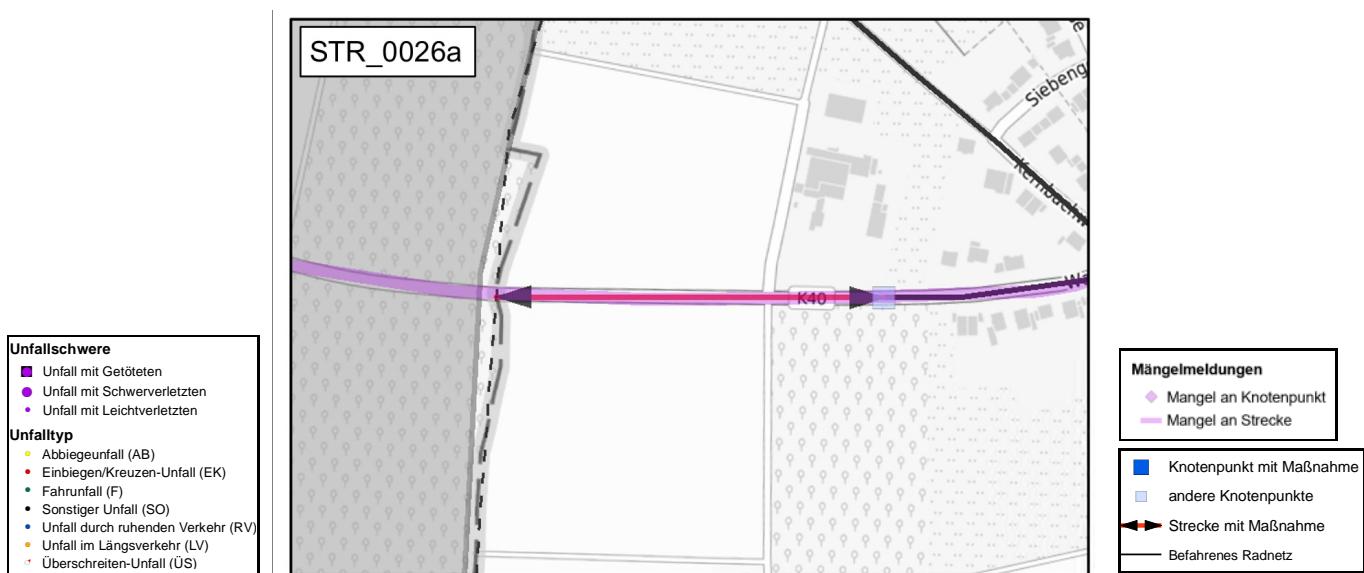
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.214 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

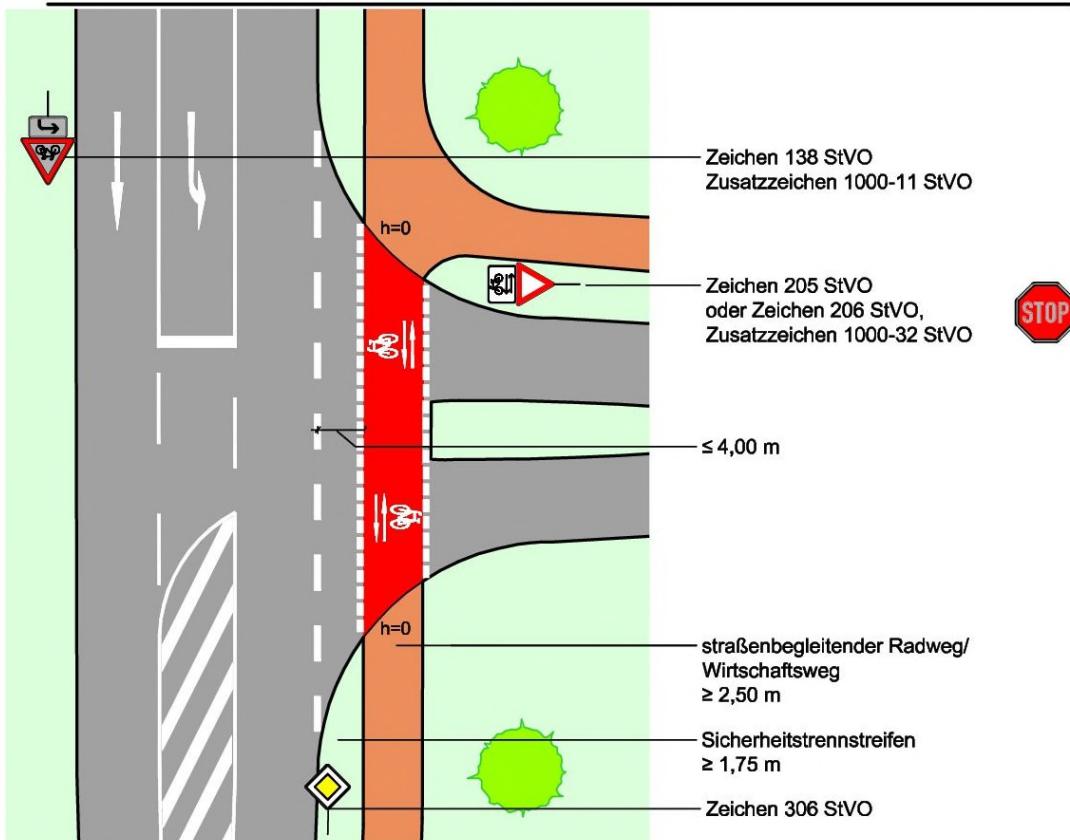
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0026a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	239
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Wachtbergstraße (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0026a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 40		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

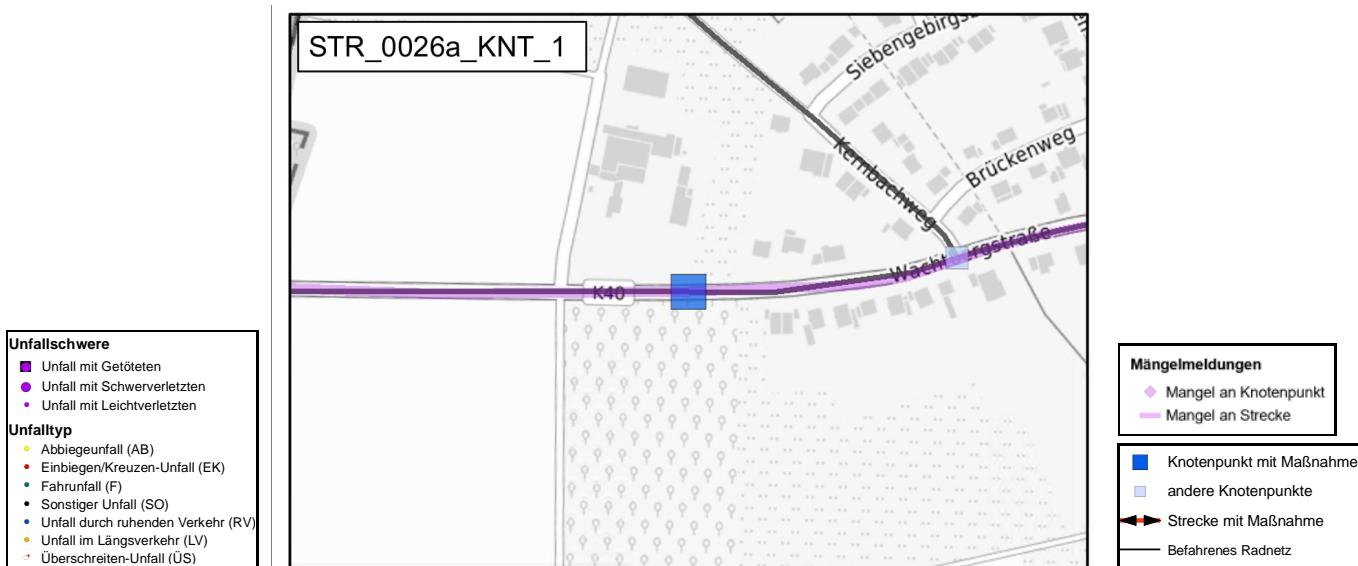
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

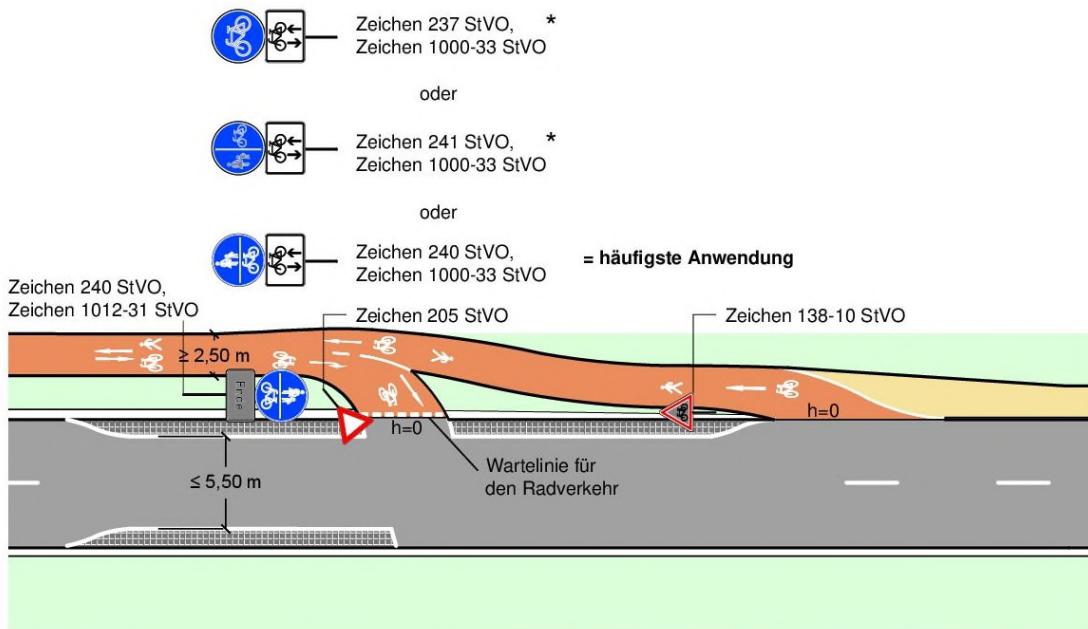


Maßnahmen-Nr.	STR_0026a_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 40		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0026b_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 40		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

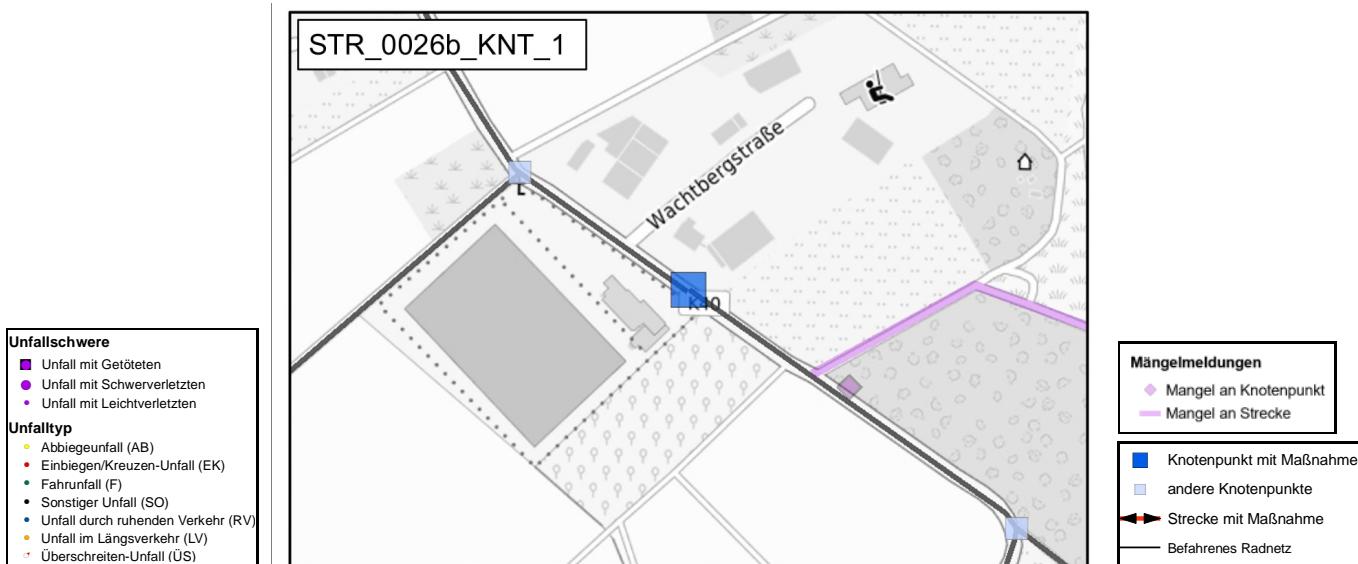
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

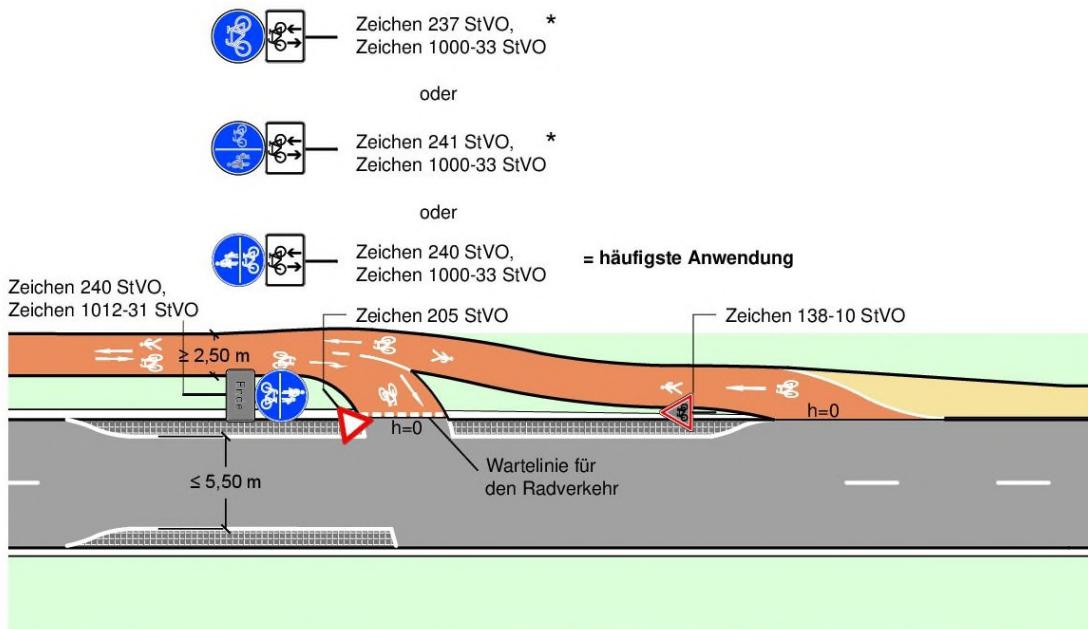


Maßnahmen-Nr.	STR_0026b_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 40		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

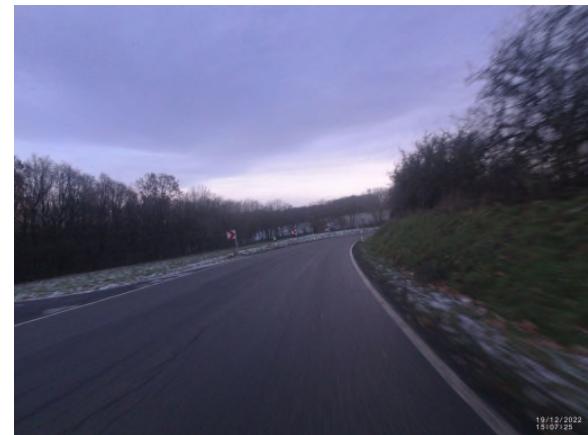
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0027	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2167
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 40 zwischen Unkelbach und Oedingen		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1214	650.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

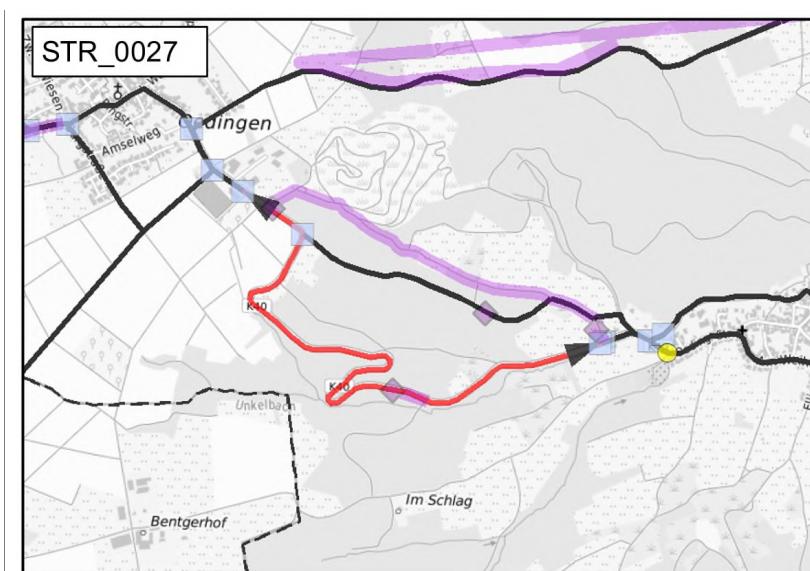
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.214 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

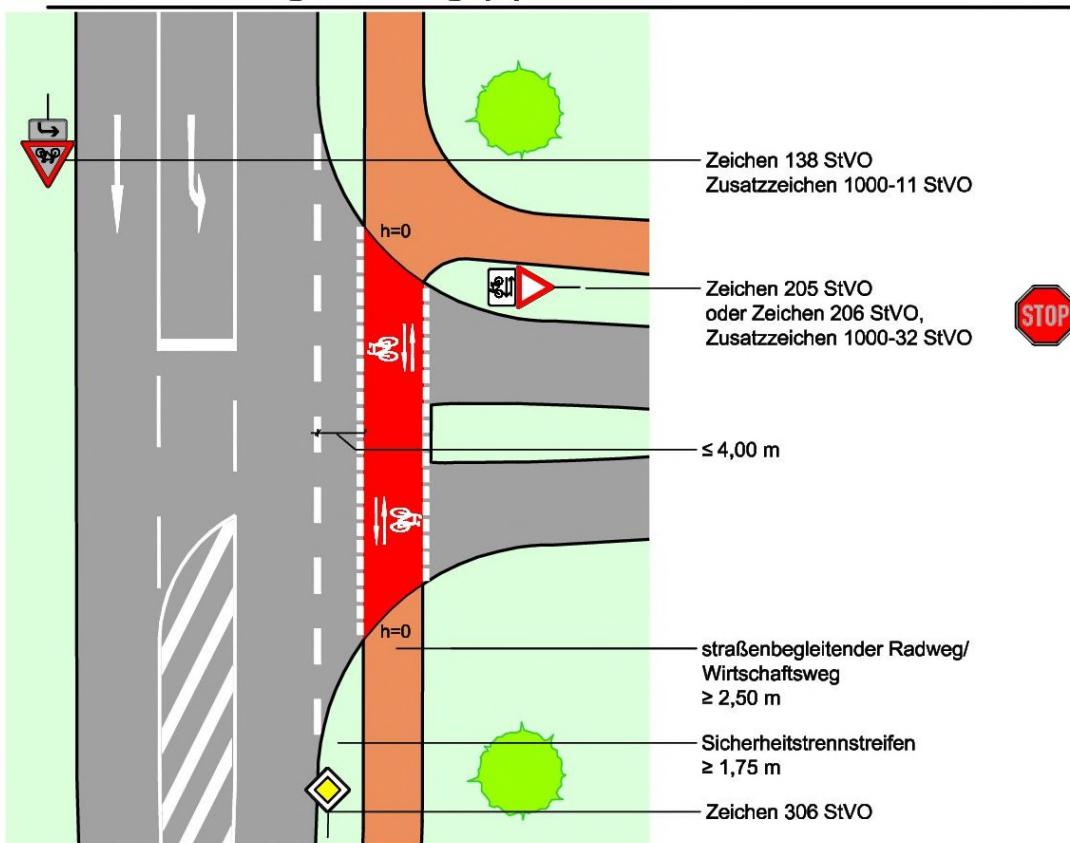


Maßnahmen-Nr.	STR_0027	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2167
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 40 zwischen Unkelbach und Oedingen			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0027_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 40 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

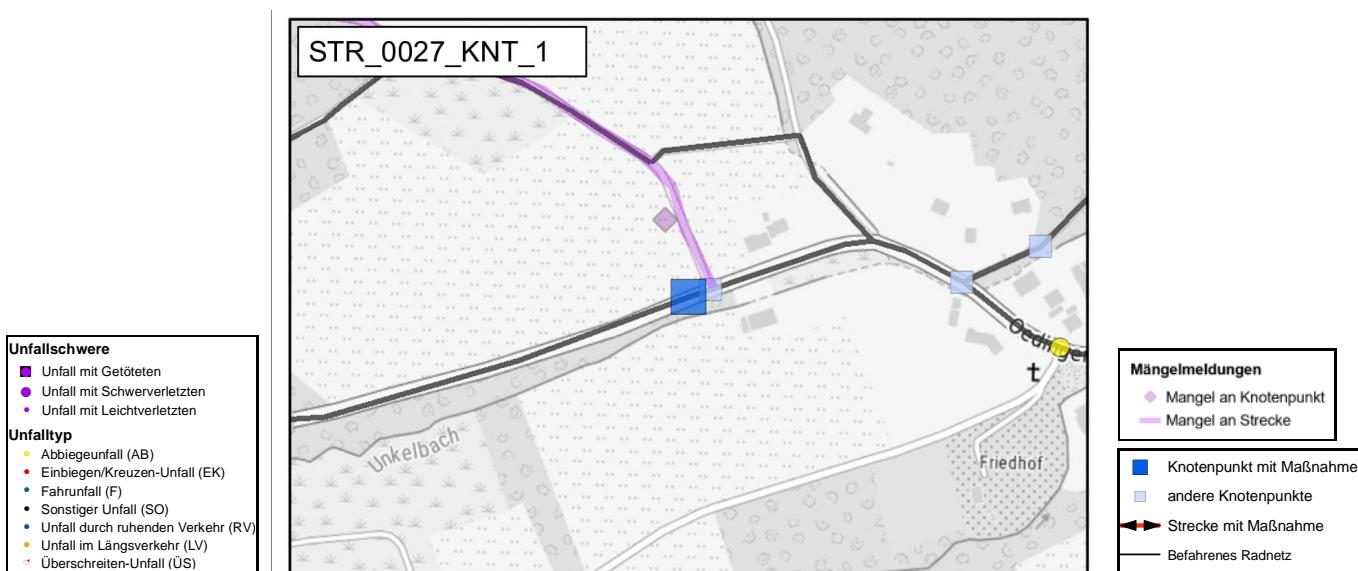
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 40 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0027_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Stadt Remagen

Bestand: Ortseingangssituation

Straße

K 40 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



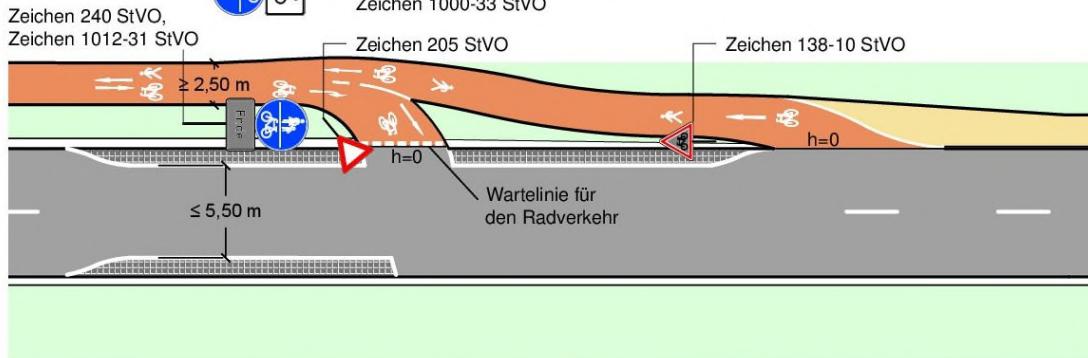
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0031	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	286
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Mühlenloch (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	85.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

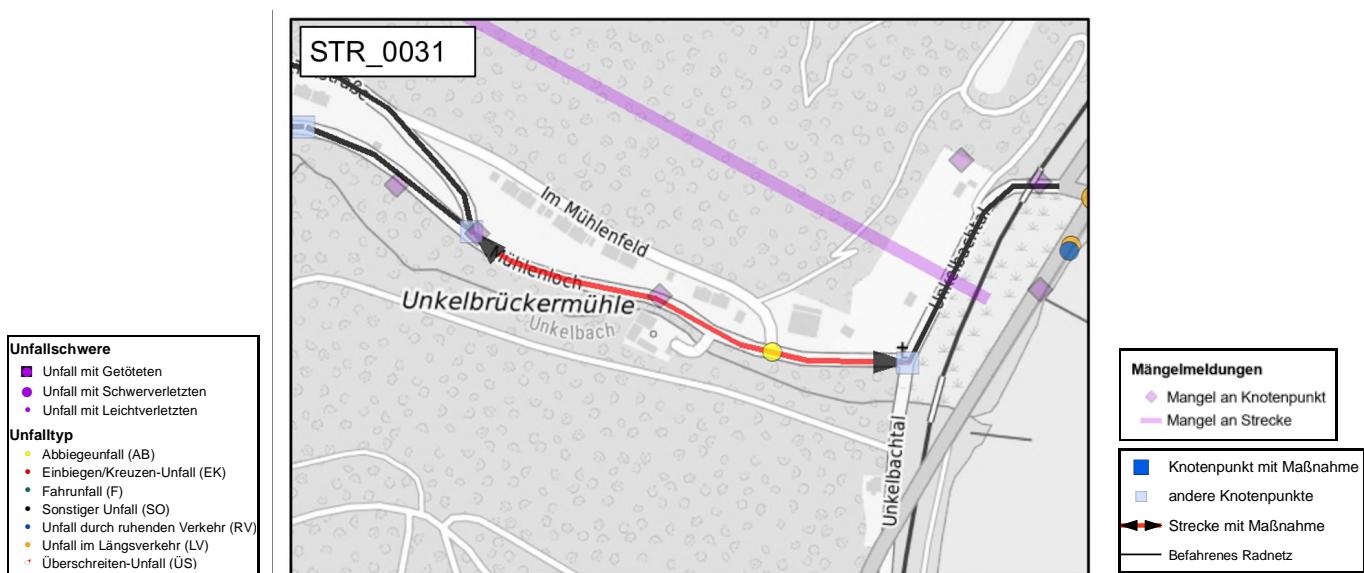
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 3.591 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h).

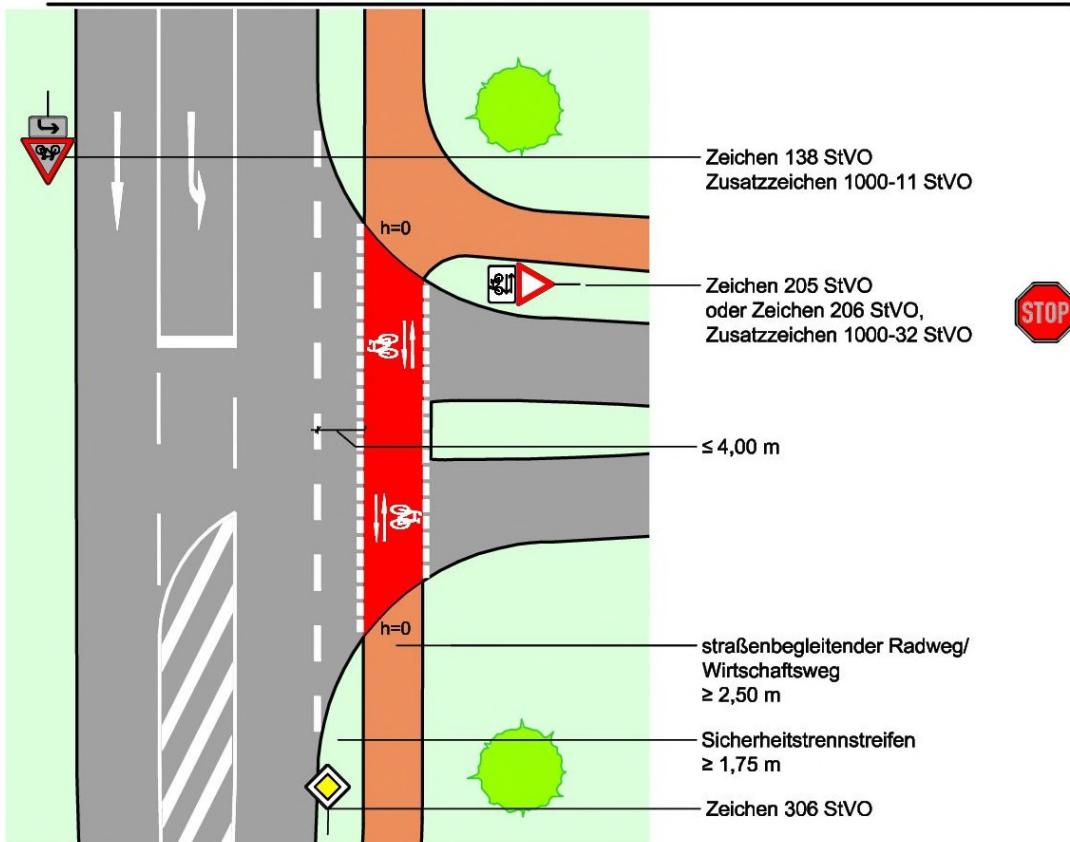
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0031	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	286
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Mühlenloch (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0031_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Mühlenloch (K 40) / Talstraße (K 41)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



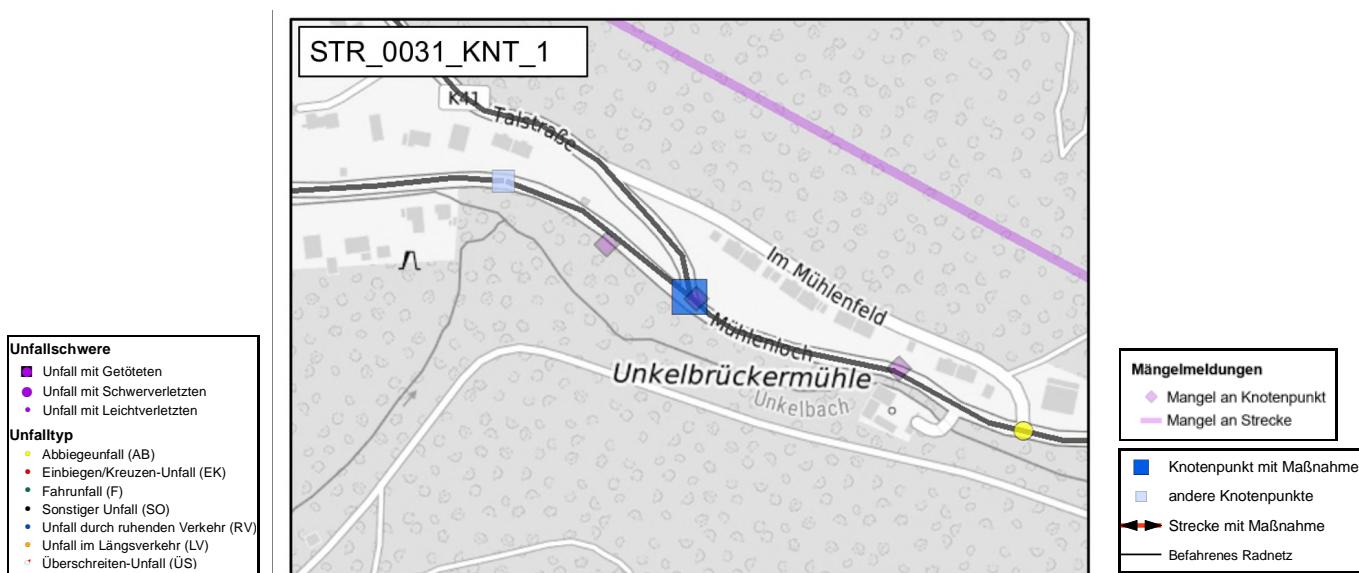
19/12/2022
15:22:28

Beschreibung der Maßnahme:

Für die beiden Kreisstraßen (K 40 und K 41) wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Abhängig von der Lage der neuen Radwege sollte zur Sicherung des querenden Radverkehrs über die K 40 der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0031_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Mühlenloch (K 40) / Talstraße (K 41)		

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274



Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Beschilderung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0031_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Mühlenloch (K 40)		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	3591	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

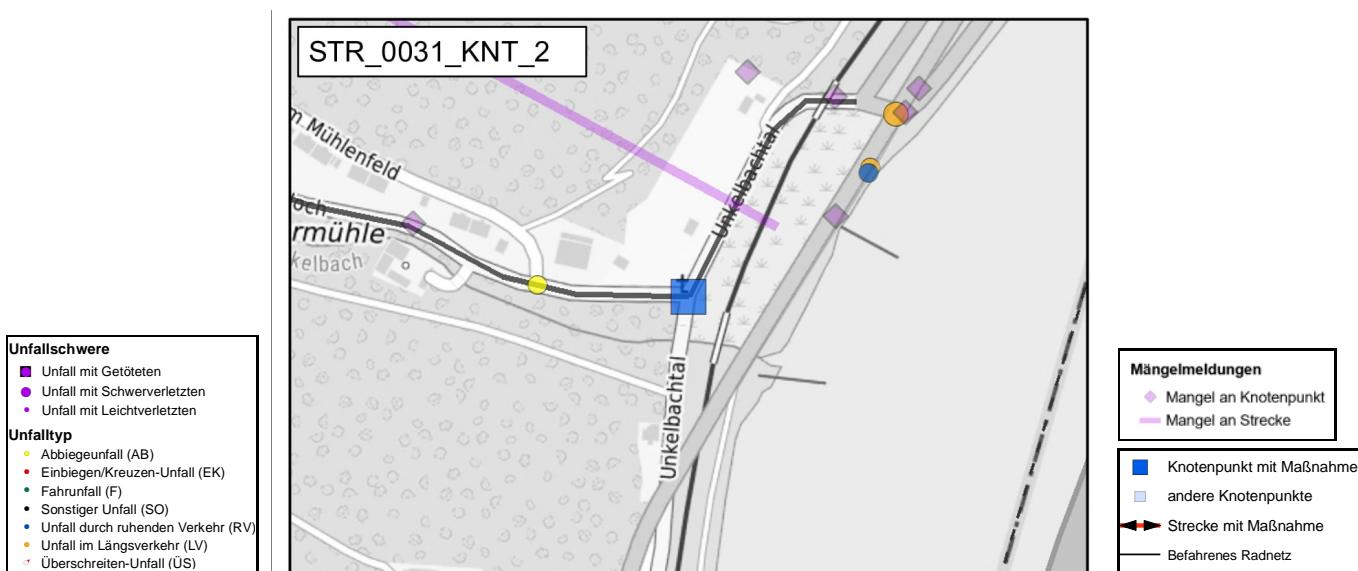
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der Kreisstraße K 40 (Unkelbachtal und Mühlenloch) wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Abhängig von der Lage der neuen Radwege sollte zur Sicherung des querenden Radverkehrs über die K 40 der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

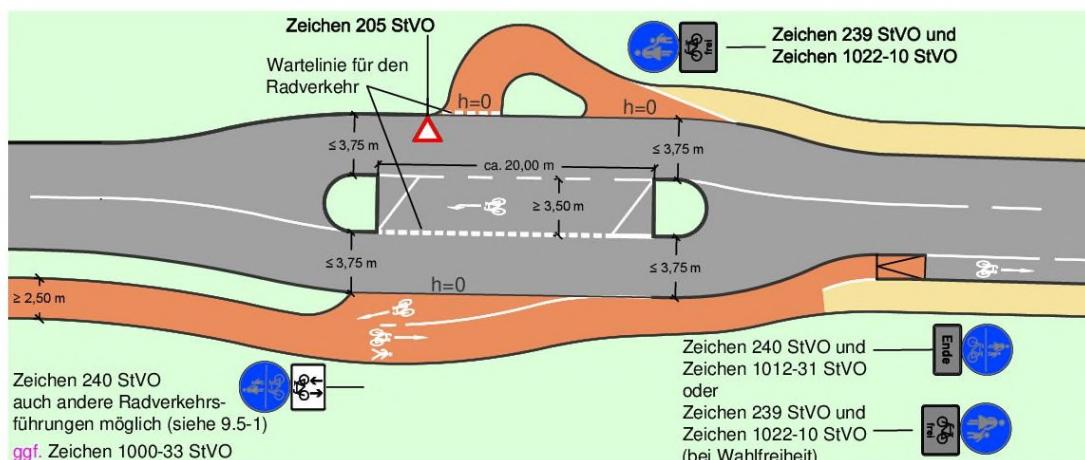


Maßnahmen-Nr.	STR_0031_KNT_2	Lage außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	Mühlenloch (K 40)	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radweganfang, Benutzungspflicht (1)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang zwischen Ortsdurchfahrten und außerorts zur Sicherung des Radverkehrs beim Wechsel von Richtungsbetrieb zu benutzungspflichtem Zweirichtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-10
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- der Abstand zwischen den Inselköpfen ist in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit stets ausreichend zu wählen (Bremsweg), um eine sichere und akzeptable Führung zu gewährleisten
- rote Einfärbung der Furt bzw. Ausleitung optional
- die Wahlfreiheit zur direkten oder indirekten Querung berücksichtigt die unterschiedlichen Nutzeransprüche und erhöht dadurch die Akzeptanz und die Sicherheit

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-9 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0032	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	156
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Unkelbachtal (K 40)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis		46.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

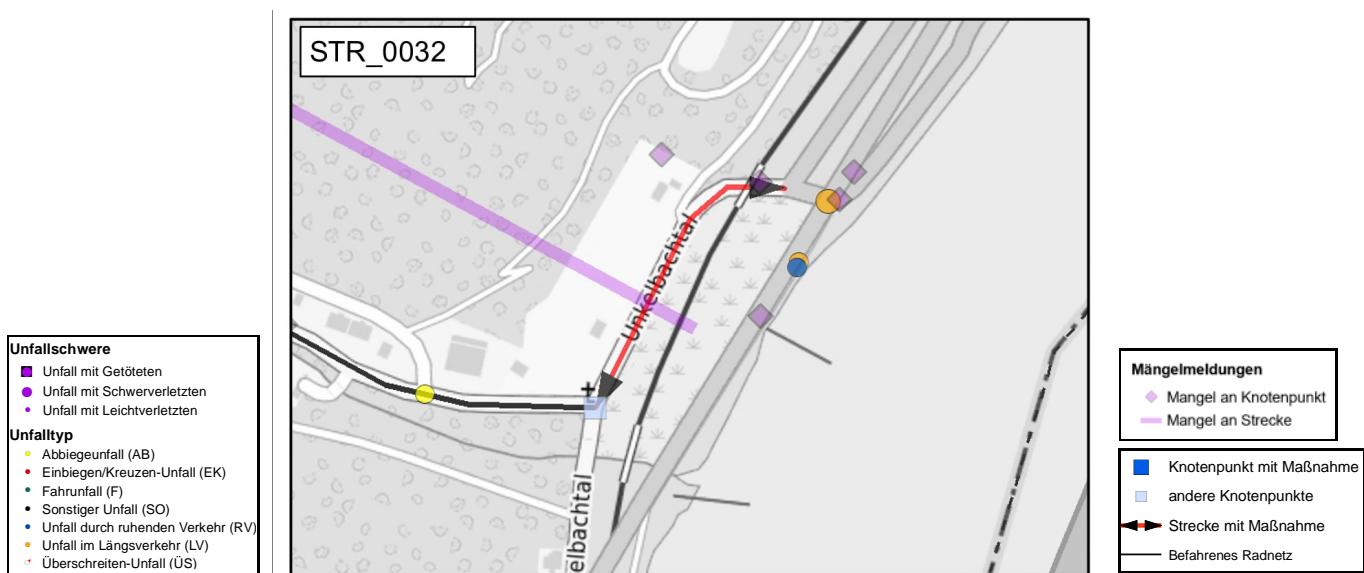
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 3.591 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h).

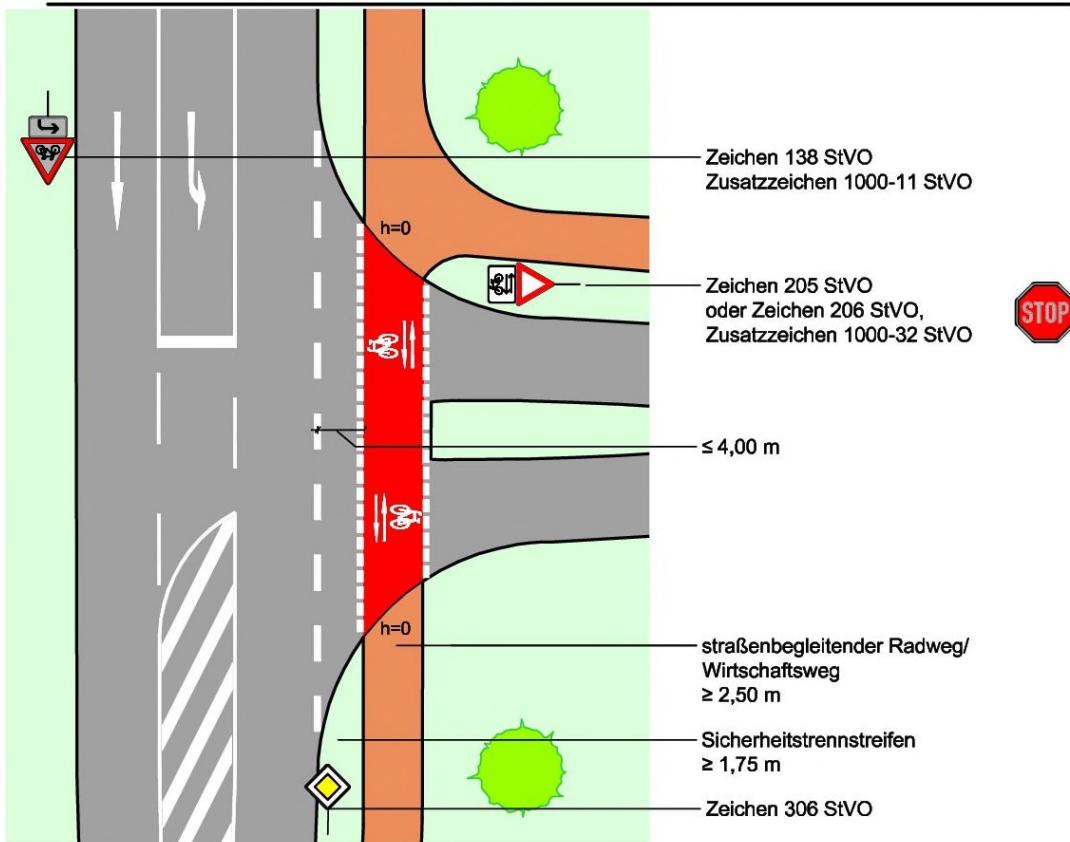
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0032	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	156
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn	
Straße	Unkelbachtal (K 40)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)	

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0083_KNT_2	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 44/ Orsbeckstraße	

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	5117	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

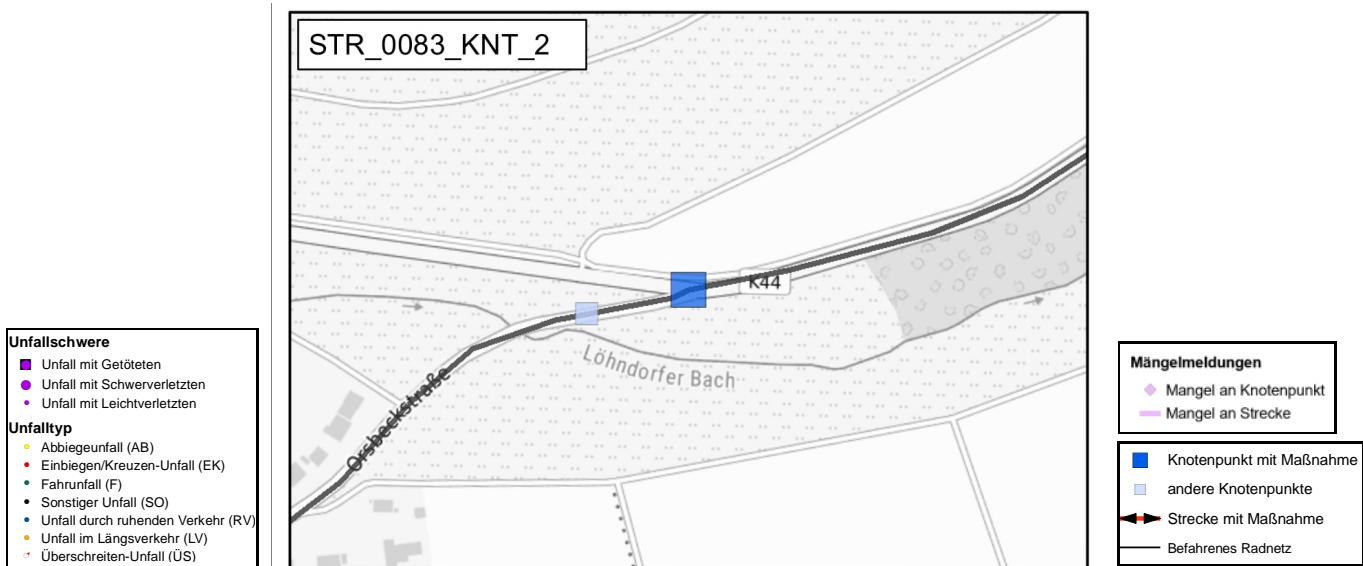
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Wird auf der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum ein strassenbegleitender Radweg an der Nordseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang. Wird der Radweg an der Südseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0083_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Sinzig

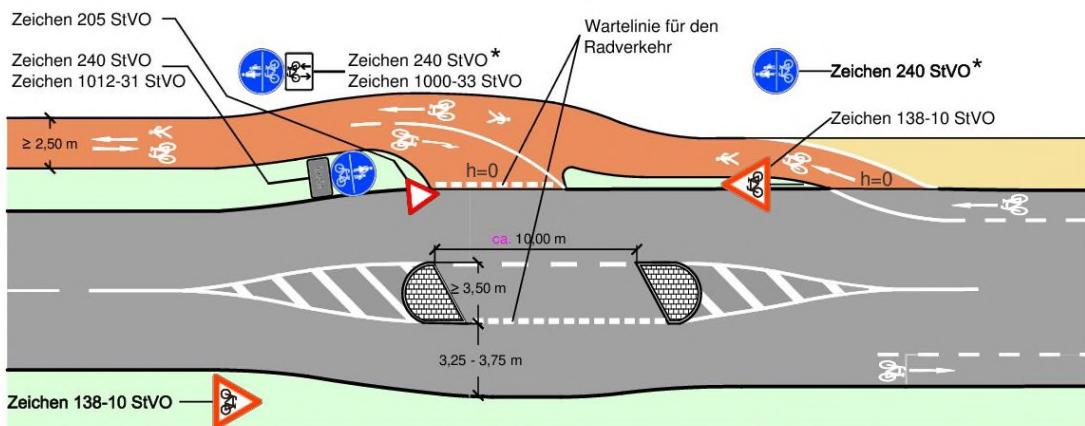
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße K 44/ Orsbeckstraße

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Fahrrad) oder Zeichen 241 StVO (Radweg) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0084	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	754
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 44		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	226.200 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

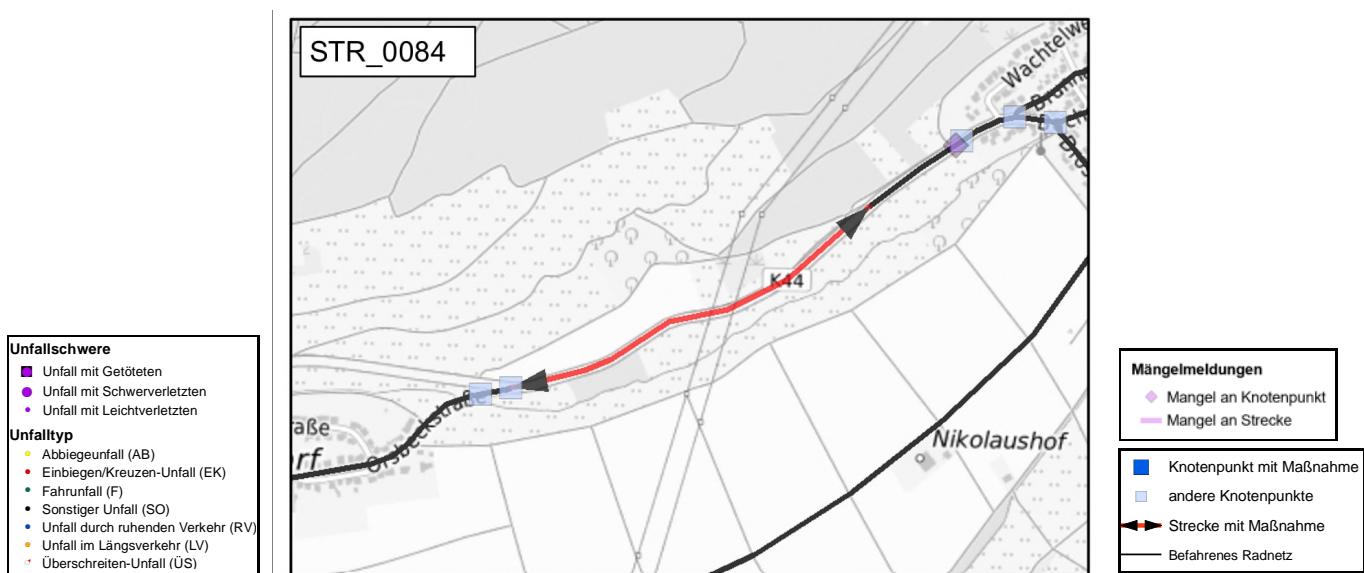
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 5.117 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

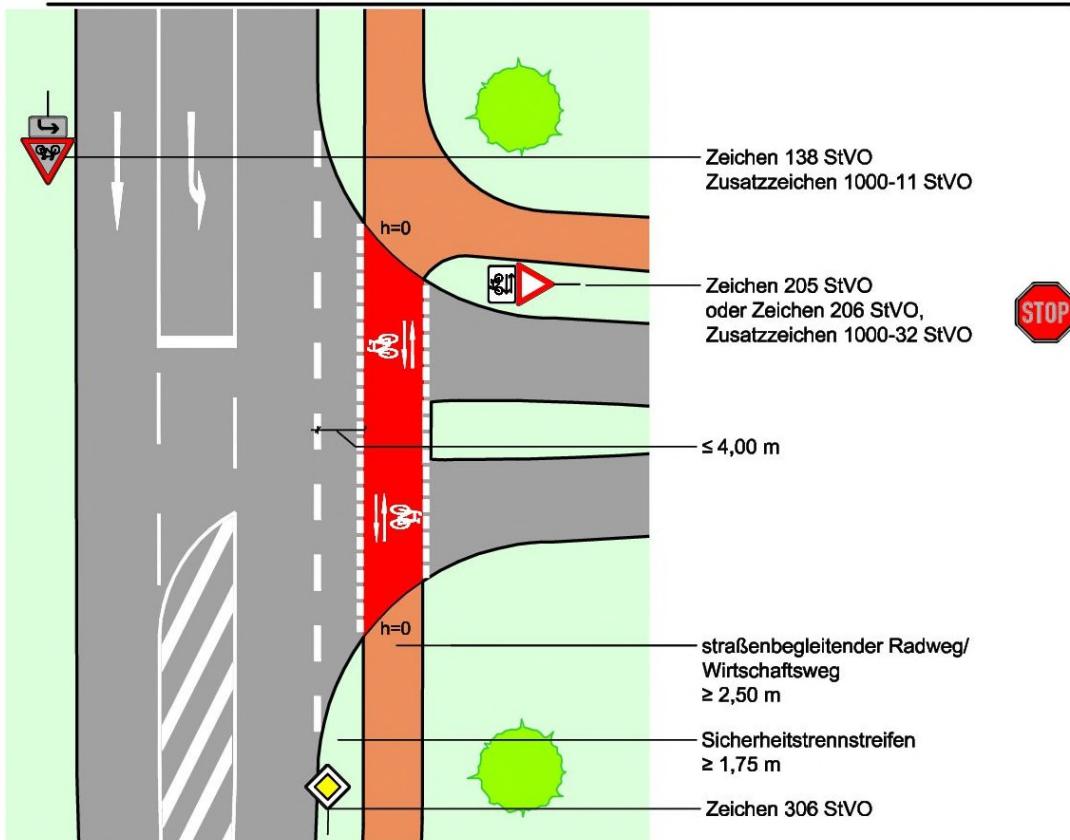
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0084	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	754
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0085	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	212
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	63.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

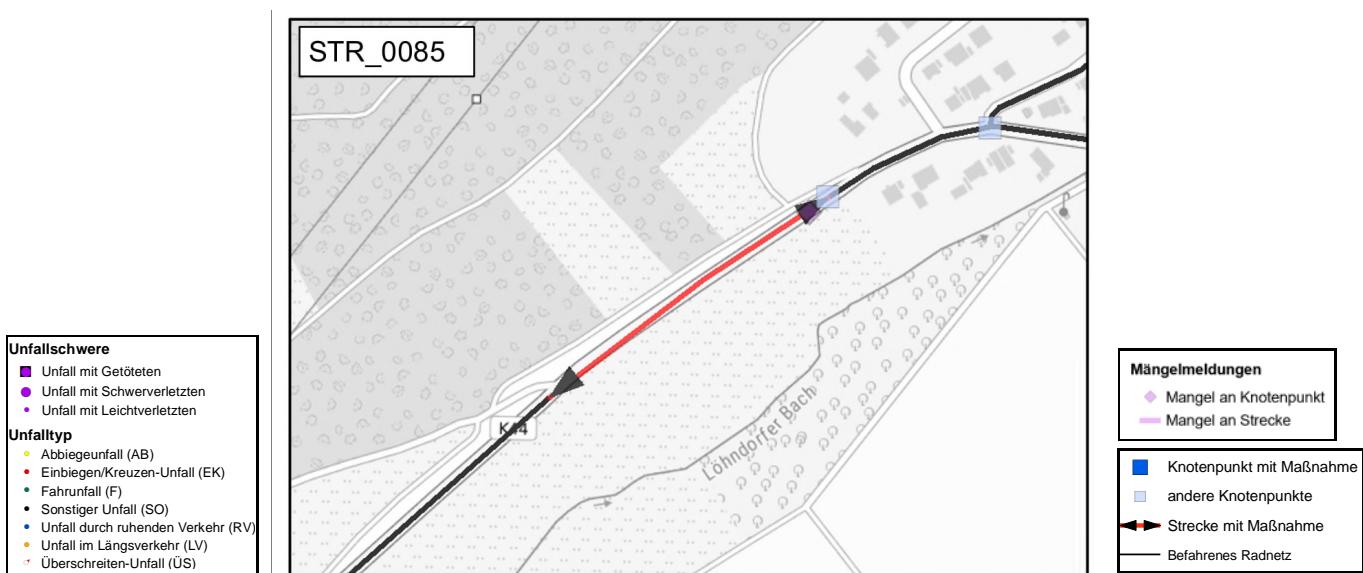
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 5.117 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit im weiteren Verlauf bei 70 km/h).

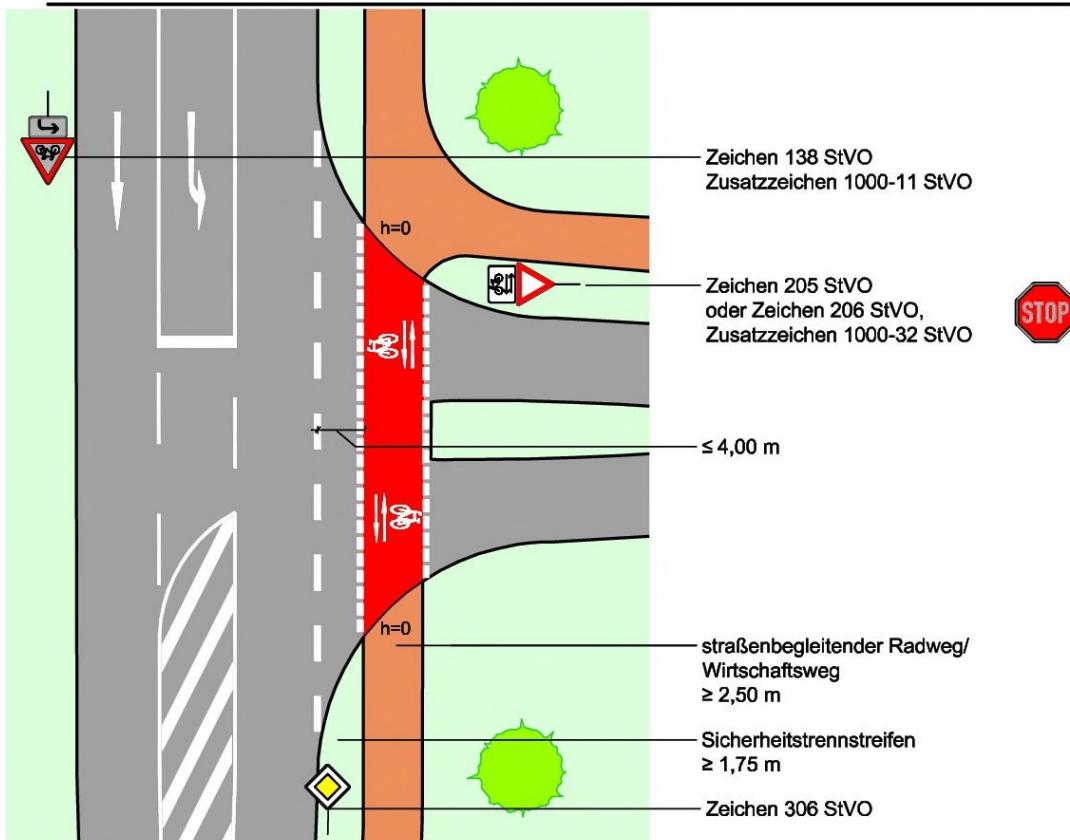
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0085	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	212
Kommune	Stadt Sinzig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0085_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

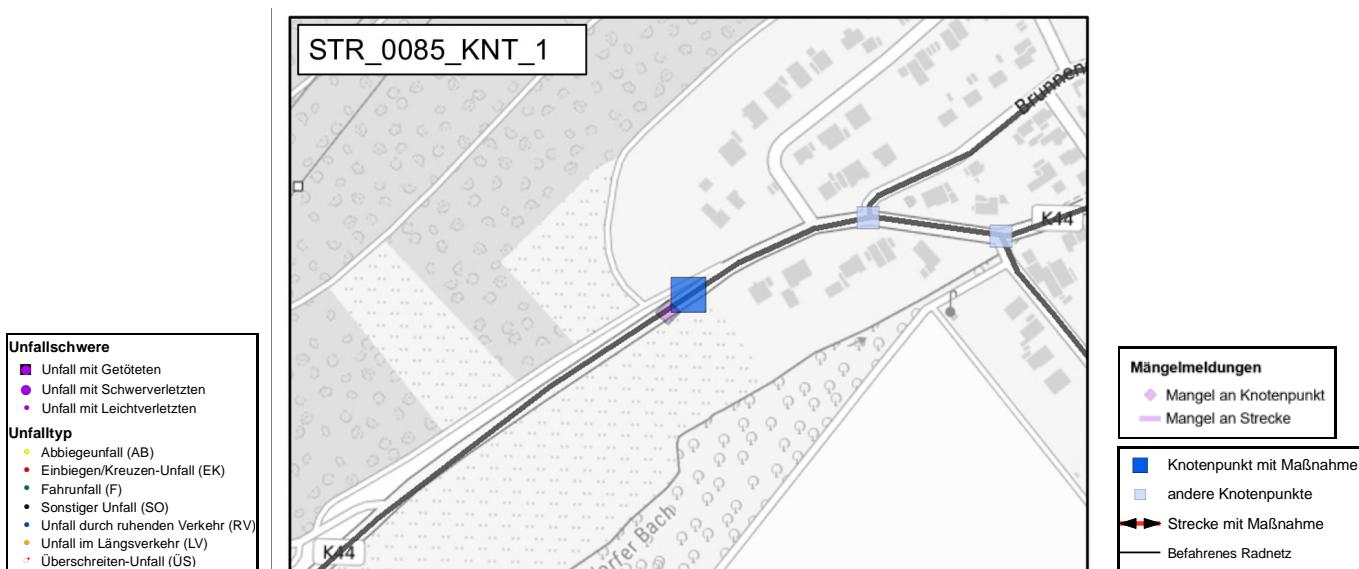
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird auf der K 44 zwischen Sinzig-Löhndorf und Sinzig-Westum ein strassenbegleitender Radweg neu gebaut, sollte an dieser Stelle der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

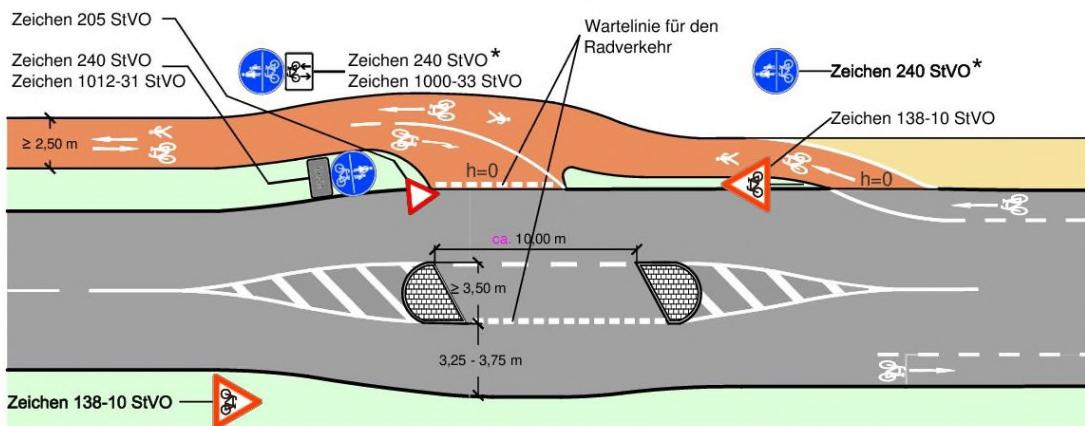


Maßnahmen-Nr.	STR_0085_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Bike) oder Zeichen 241 StVO (Bike) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0089	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1122
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Westumer Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	34.310 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

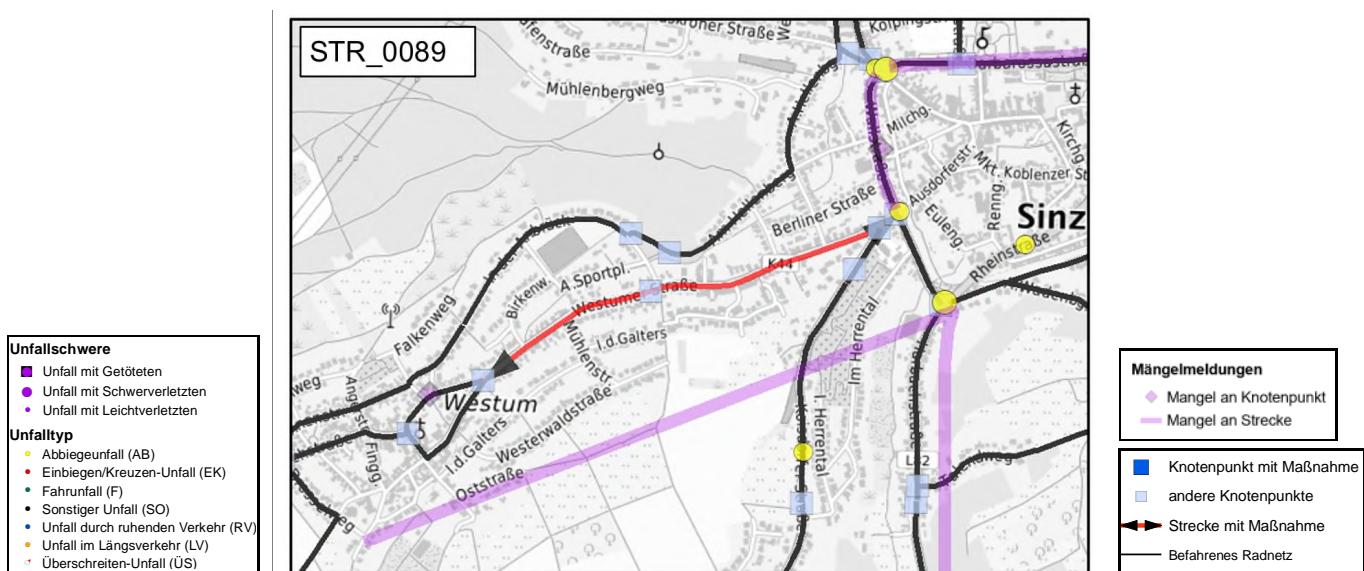
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Westumer Straße (K 44) in Sinzig hat eine Fahrbahnbreite von 6,00 bis 6,50 m. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspuren markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

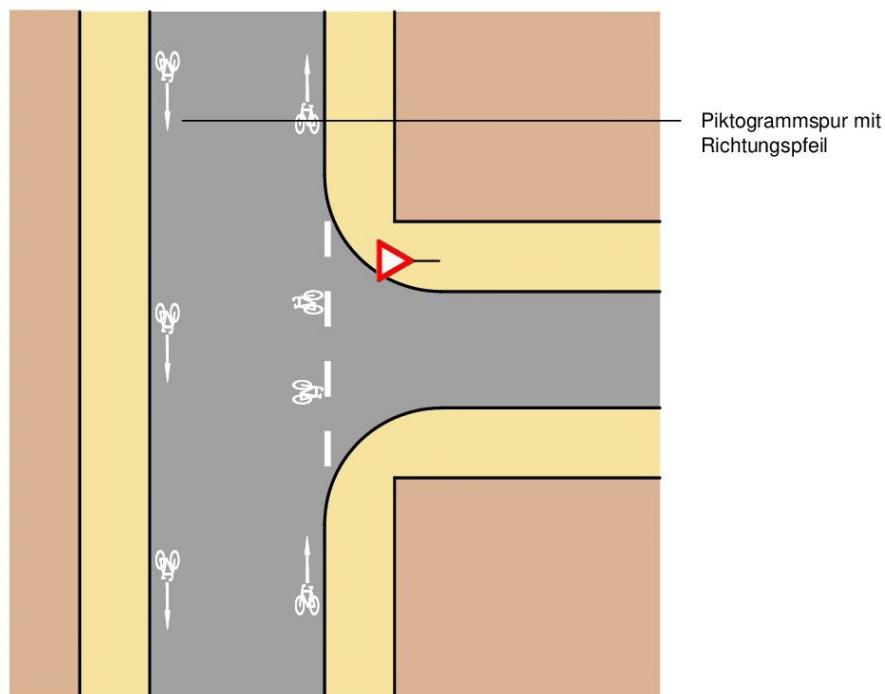


Maßnahmen-Nr.	STR_0089	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1122
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Westumer Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspuren



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0093	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	250
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (K 45)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis		8.150 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

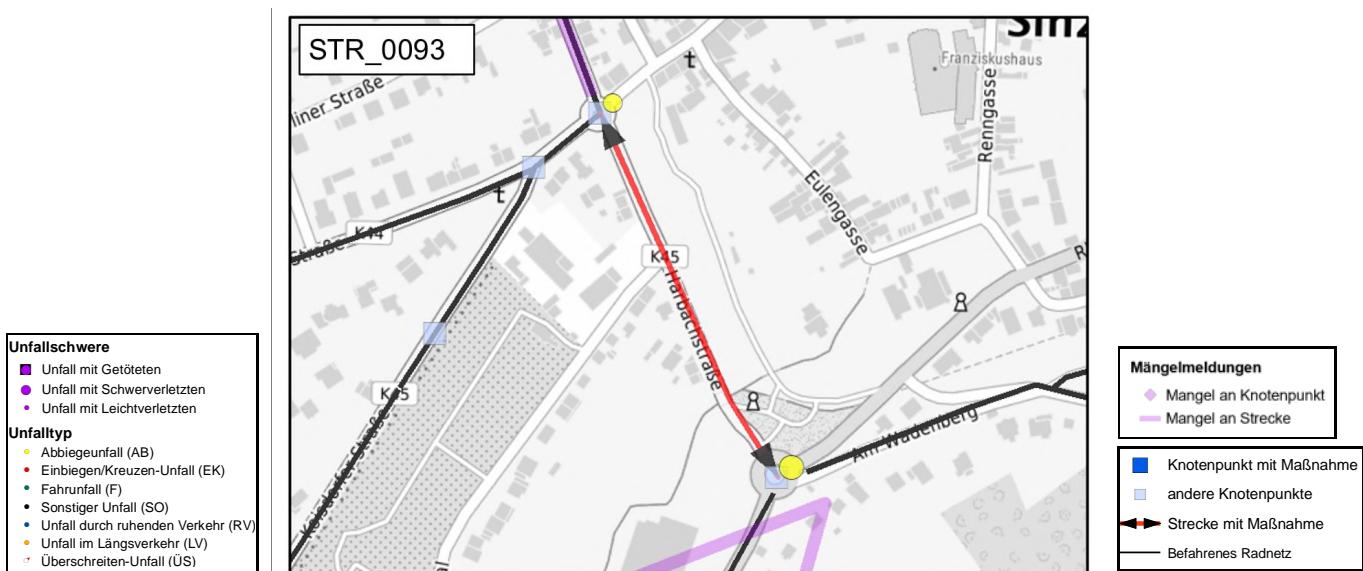
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Harbachstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 5,00 und 5,50 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

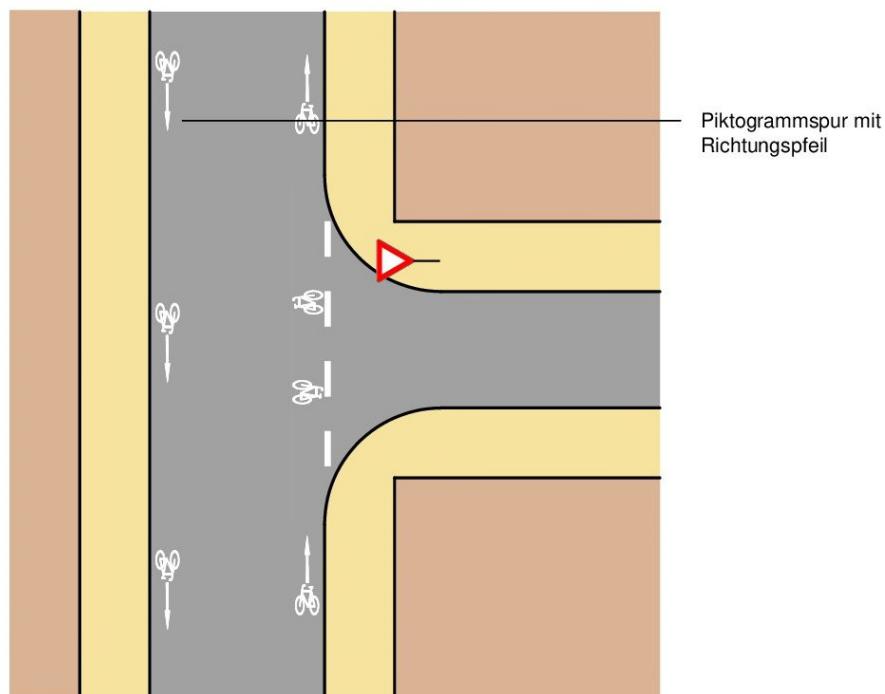


Maßnahmen-Nr.	STR_0093	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	250
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Harbachstraße (K 45)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0094	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	358
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Wallstraße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammspur



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	5117	10.740 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

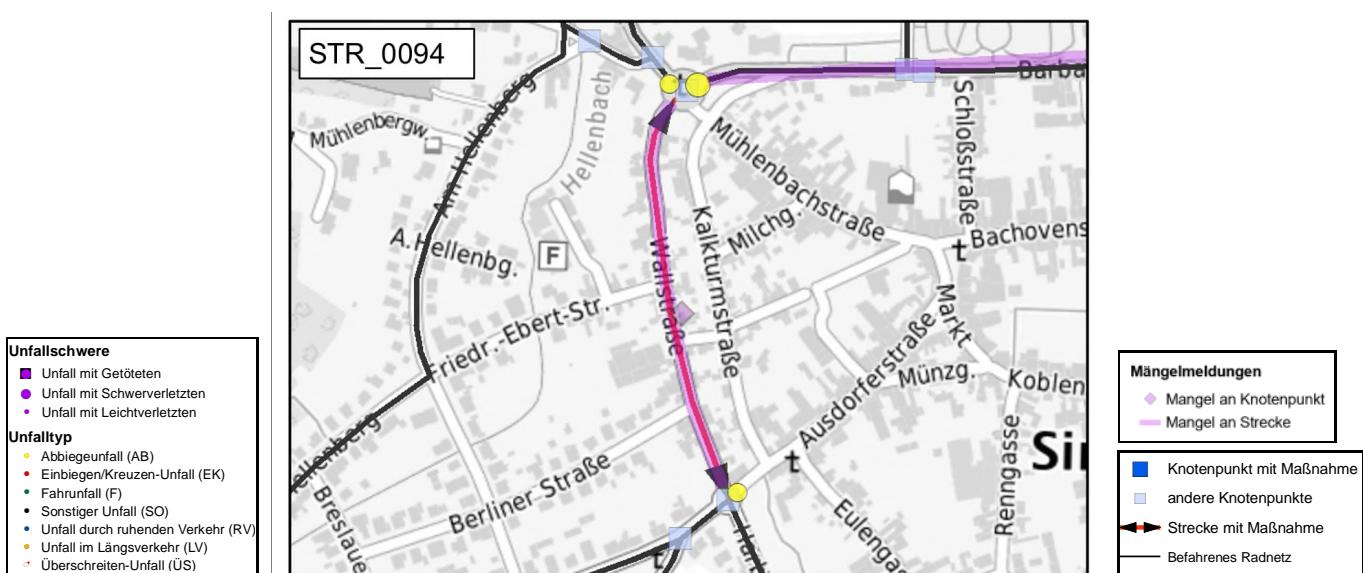
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Abschnitt der Wallstraße hat eine Fahrbahnbreite zwischen 5,00 und 5,50 m. Die Markierung eines beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich ($2 \times 1,50 \text{ m} + 4,50 \text{ m}$ Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammspur markiert werden kann.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

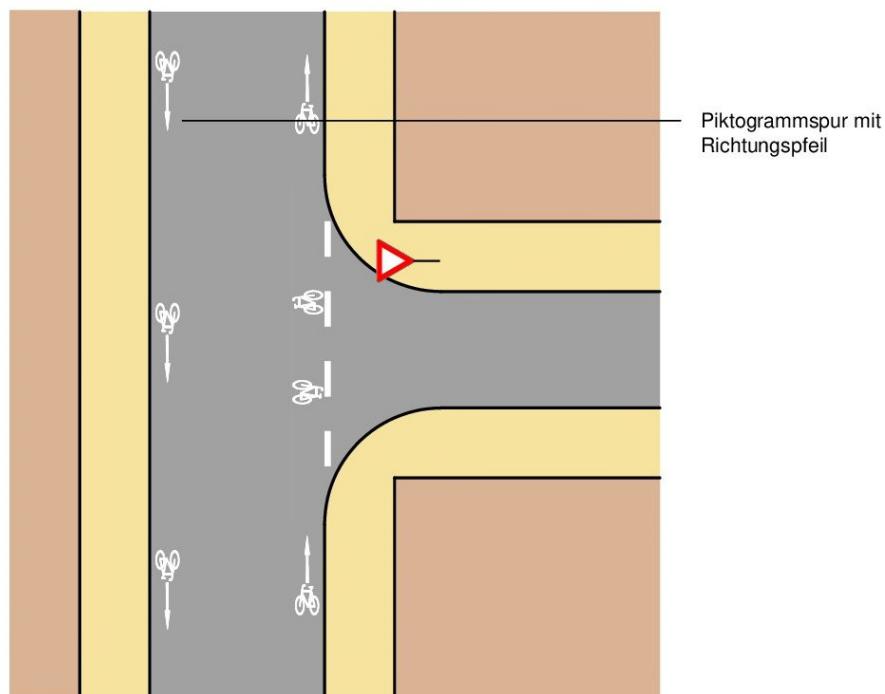


Maßnahmen-Nr.	STR_0094	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	358
Kommune	Stadt Sinzig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Wallstraße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0190	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	3415
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 18		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:



Einzelmaßnahme(n)

- Keine Maßnahme erforderlich

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	319	0 €

Programmstufe:

Priorität

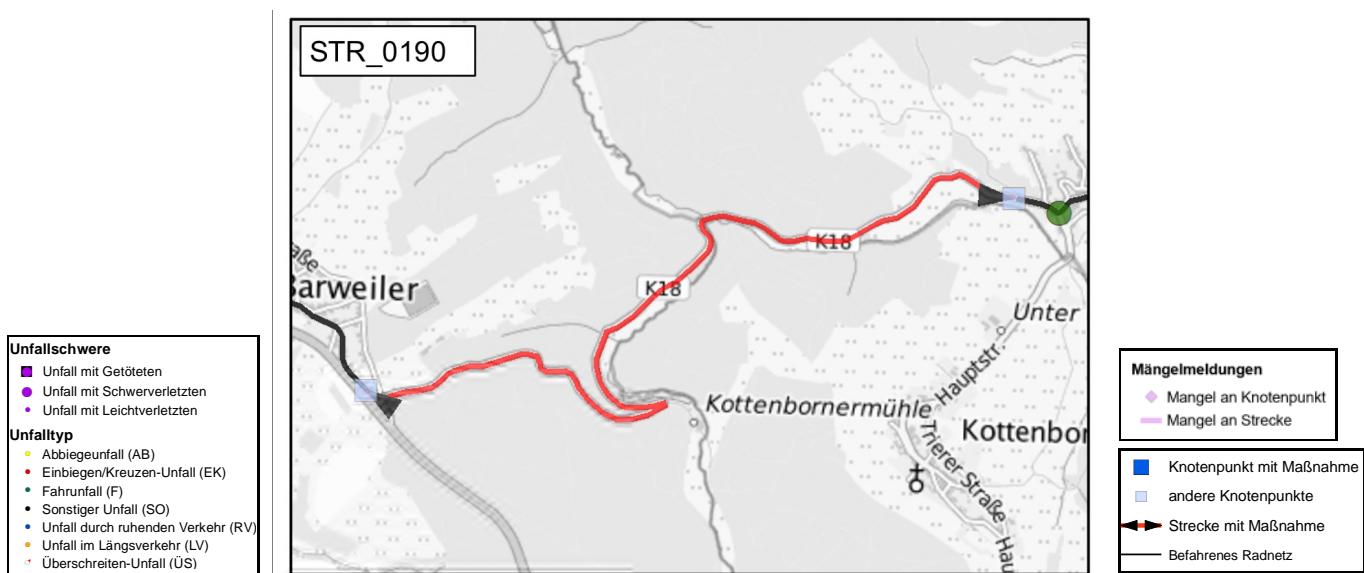
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	0	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

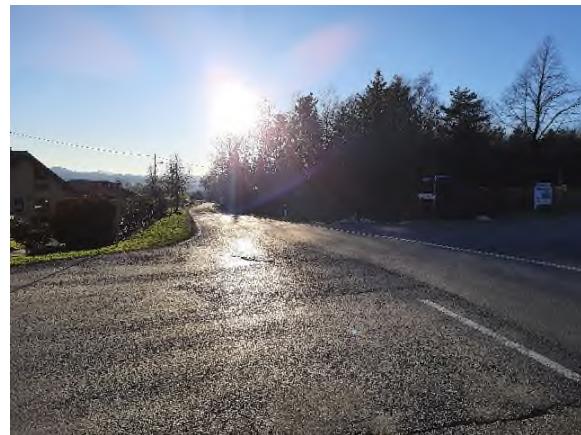
Hinweis der VG Adenau: Es wird eine alternative Führung südlich der K 18 über die Kottenborner Mühle favorisiert.



Maßnahmen-Nr.	STR_0190	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	3415
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 18		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0193	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	136
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Schulstraße (K 2)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:



Einzelmaßnahme(n)

- Keine Maßnahme erforderlich

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	183	0 €

Programmstufe:

Priorität

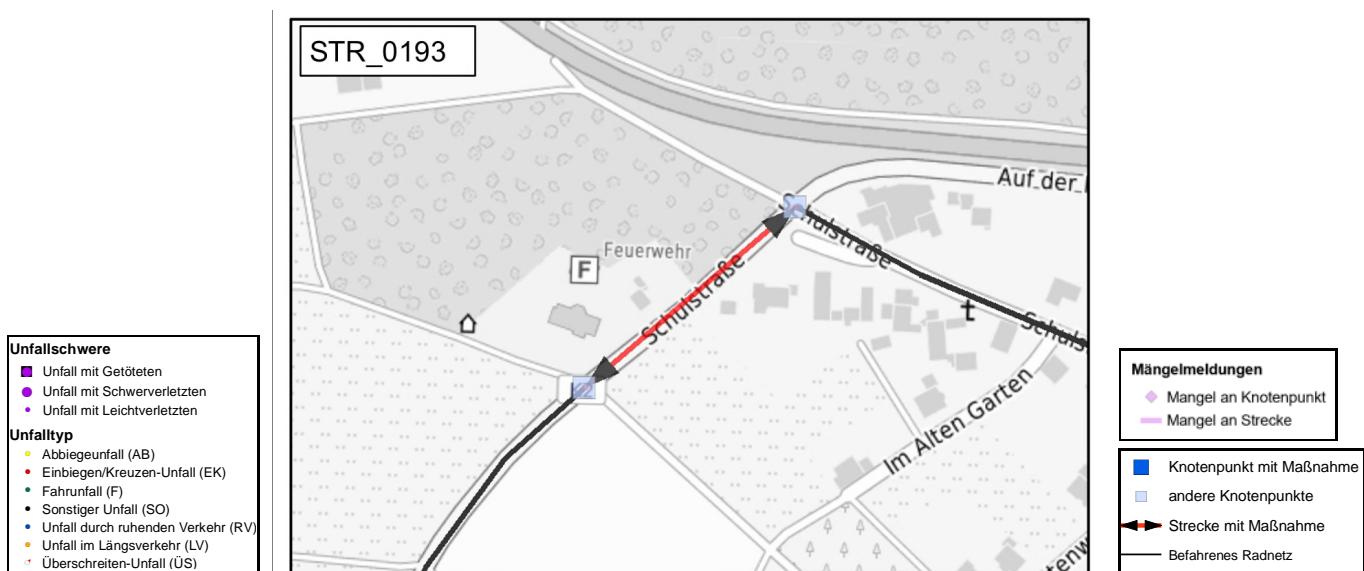
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	0	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Hinweis der VG Adenau: Es wird eine alternative Führung östlich der K 2 favorisiert.



Maßnahmen-Nr.	STR_0193	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	136
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Schulstraße (K 2)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0194	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1741
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 2		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:



Einzelmaßnahme(n)

- Keine Maßnahme erforderlich

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	183	0 €

Programmstufe:

Priorität

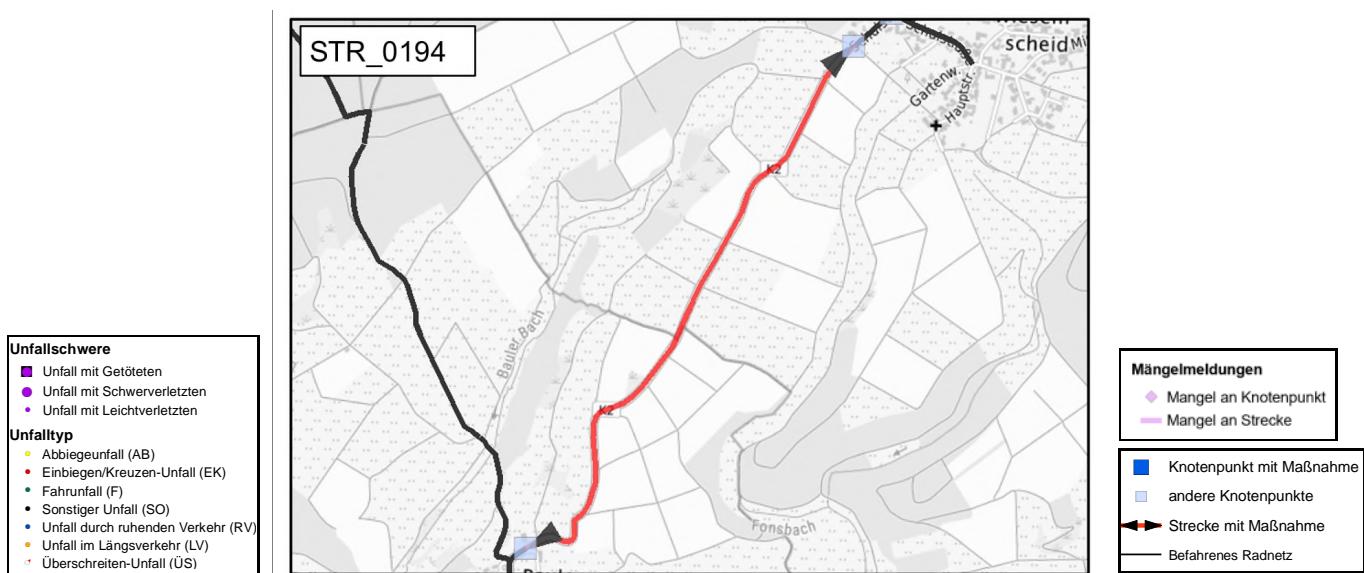
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="0"/>	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Hinweis der VG Adenau: Es wird eine alternative Führung östlich der K 2 favorisiert.



Maßnahmen-Nr.	STR_0194	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1741
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 2		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0263	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	645
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Adorferhof (K 22) - Bergstraße (K 22)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	102	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

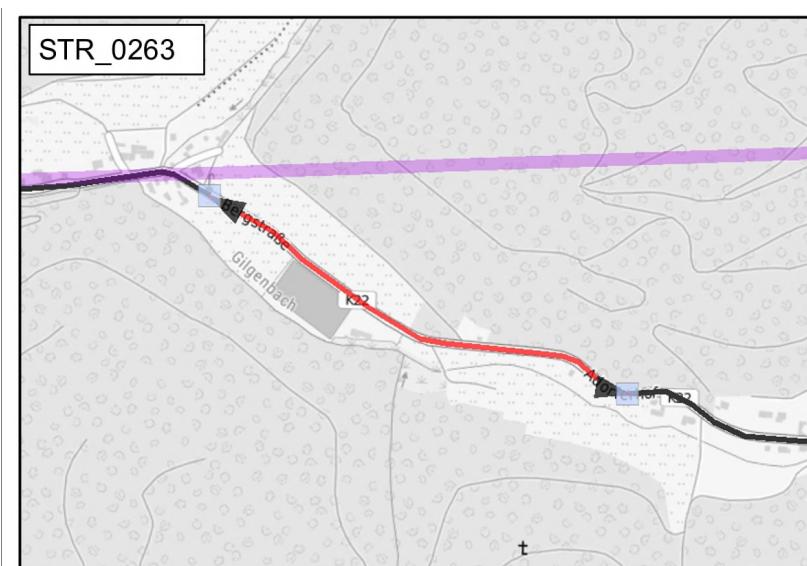
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0263	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	645
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Adorferhof (K 22) - Bergstraße (K 22)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0287	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1684
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 24		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:



Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	179	0 €

Programmstufe:

Priorität

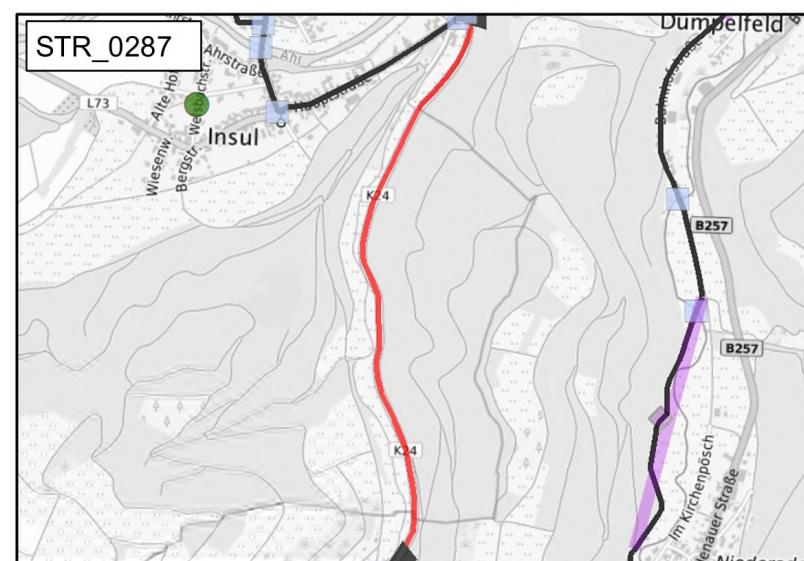
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	0	Gesamt:	2

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die K28 führt von Insul nach Lückenbach und dann über eine kommunale Verbindung weiter nach Reifferscheid. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung (179 Kfz am Tag) bietet sich diese Straße für eine Führung des Radverkehrs an.

Im kommunalen Konzept der VG Adenau gibt es noch eine alternative Führung, die abseits der Kreisstraße geführt wird. Diese würde den Radverkehr etwas umwegerig von Insul über Winnerath nach Reifferscheid führen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0287	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1684
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 24		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0328	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1618
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 16		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	397	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

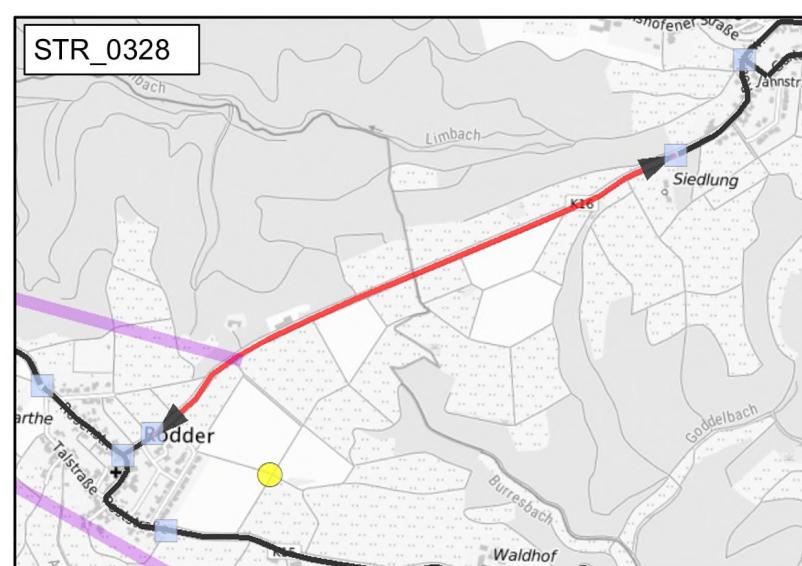
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0328	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1618
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 16		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0333	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2525
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 15		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:



Einzelmaßnahme(n)

- Keine Maßnahme erforderlich

Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	380	0 €

Programmstufe:

Priorität

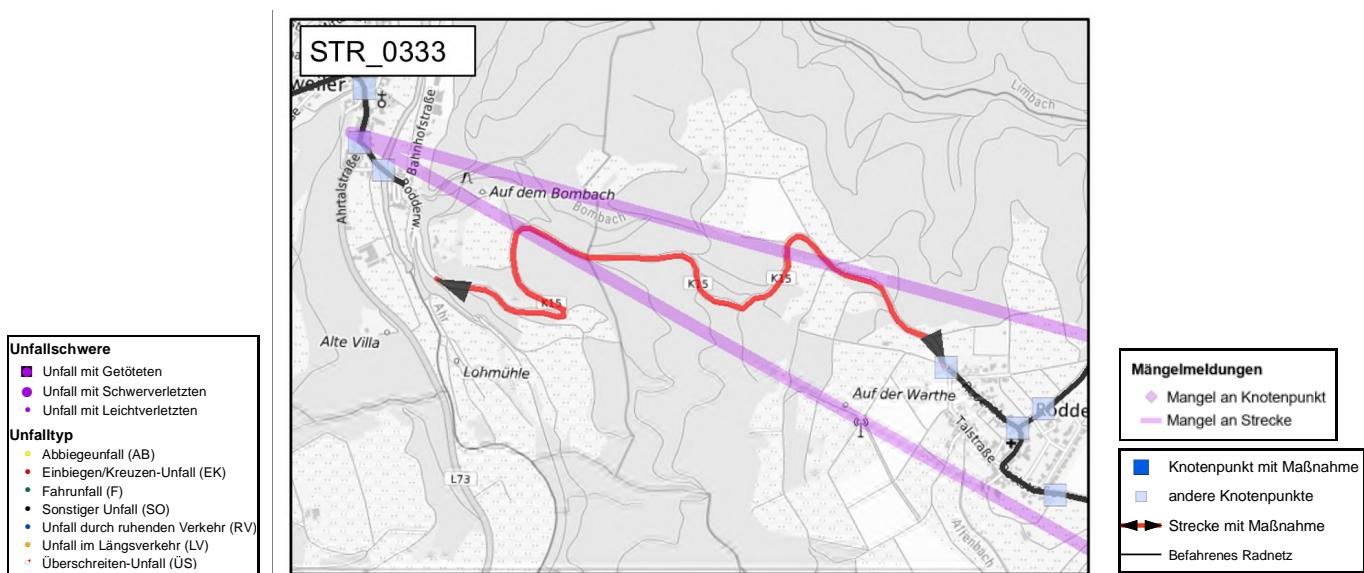
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	0	Gesamt:	3

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Hinweis der VG Adenau: Es wird eine alternative Führung über südlich der K 15 über Müsch favorisiert.



Maßnahmen-Nr.	STR_0333	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2525
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 15		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0346	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	785
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	203	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

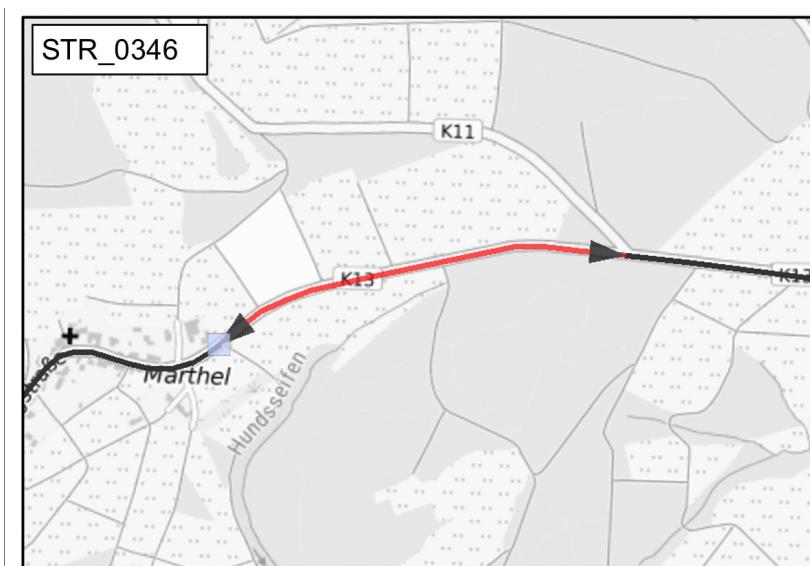
Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="3"/>

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0346	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	785
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0347	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	595
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	393	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

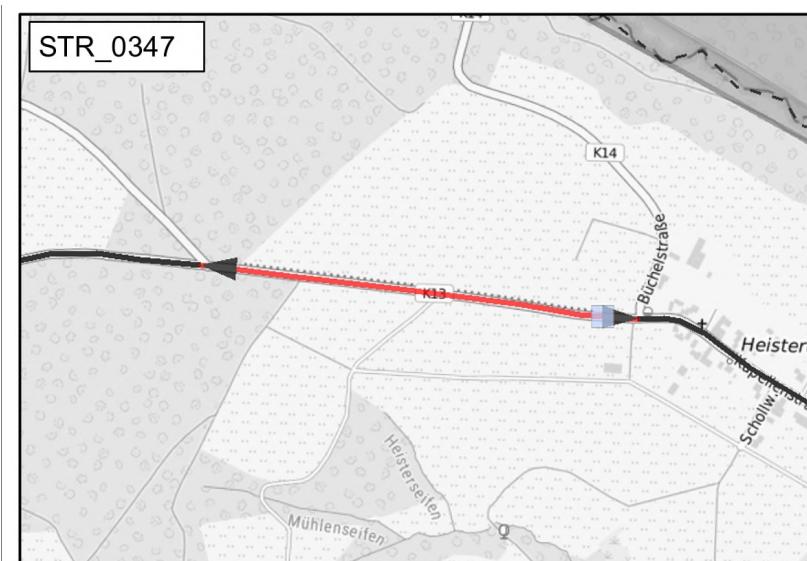
Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	3

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0347	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	595
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0349	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2914
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	200	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

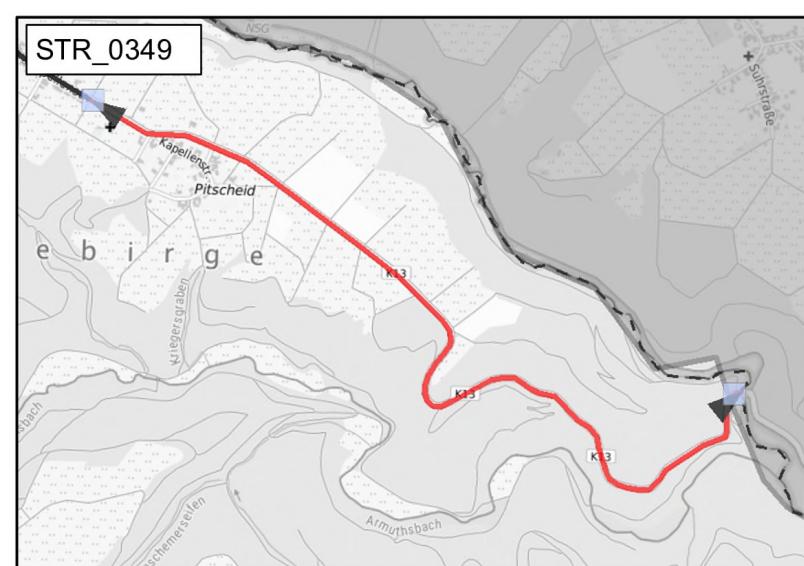
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0349	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	2914
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 13		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0355	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1966
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 3		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	125	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

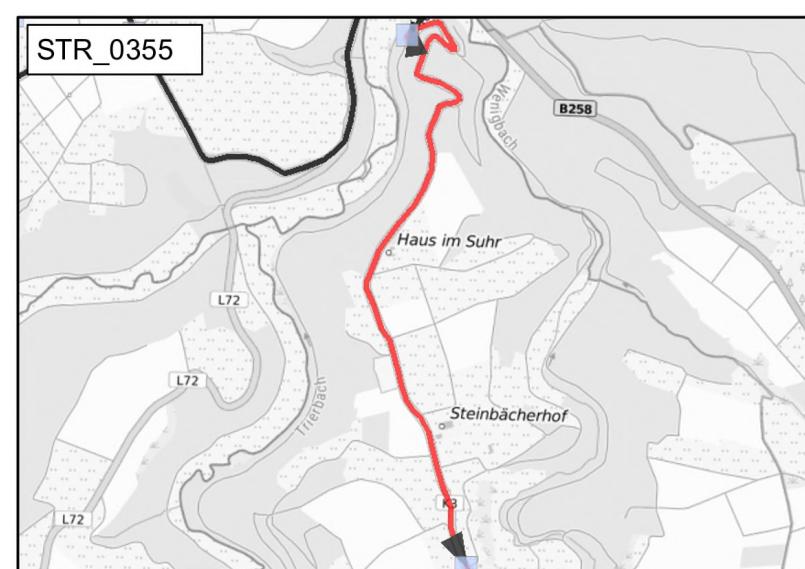
Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="3"/>

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt.



Maßnahmen-Nr.	STR_0355	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1966
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 3		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_0387_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Talstraße (K 41)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1301	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

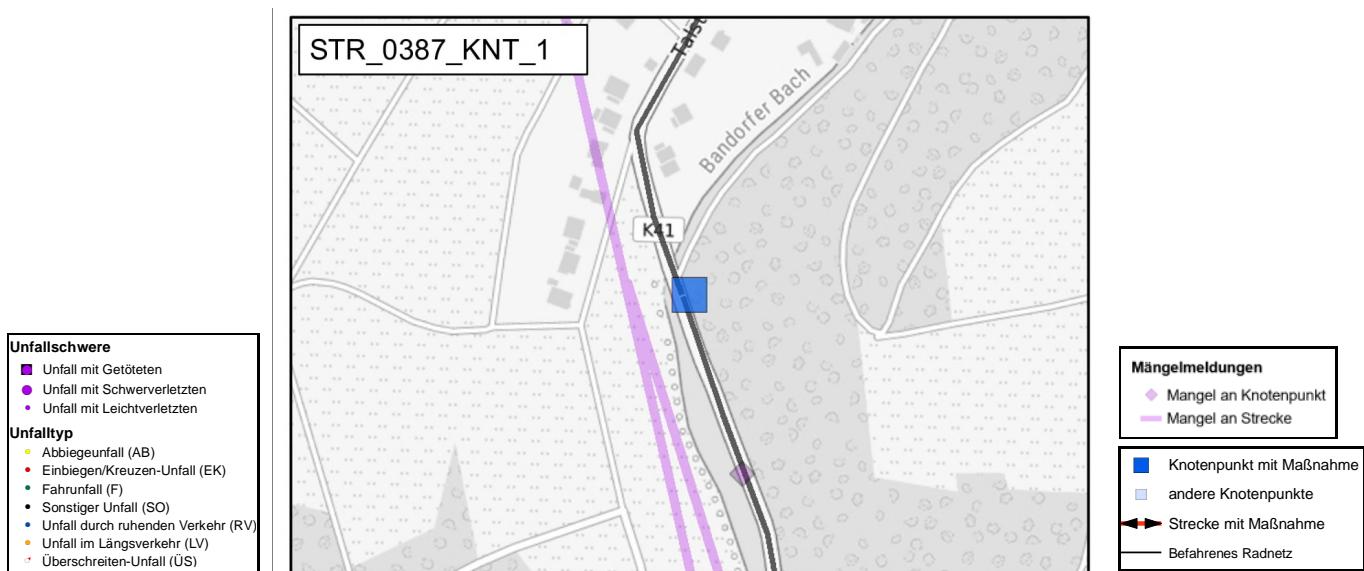
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 82 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

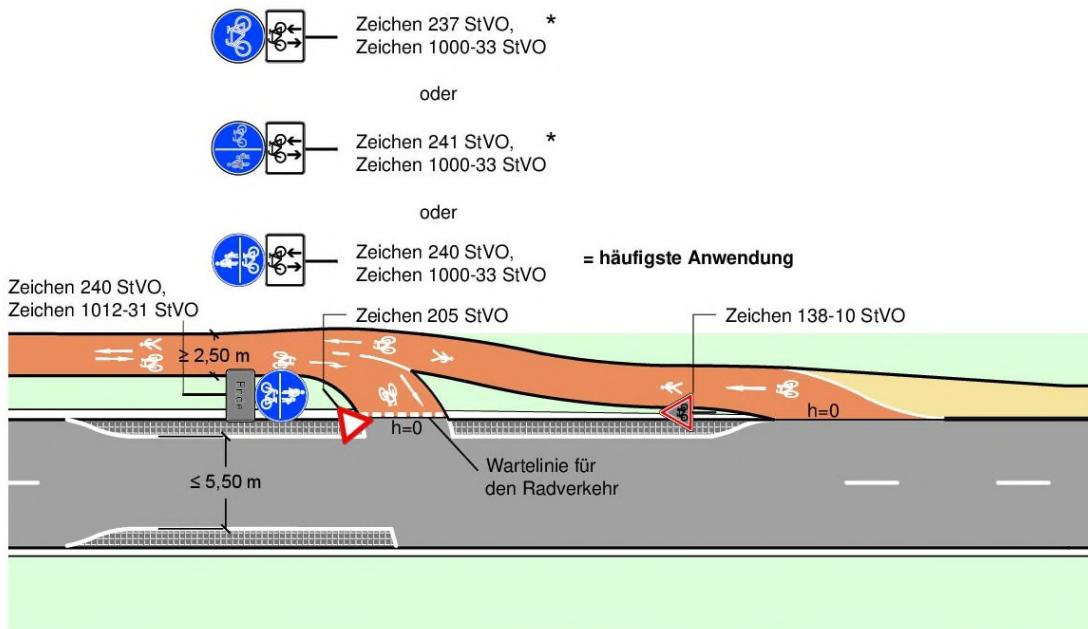


Maßnahmen-Nr.	STR_0387_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Talstraße (K 41)		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0388	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	840
Kommune	Stadt Remagen	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Talstraße (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1301	252.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

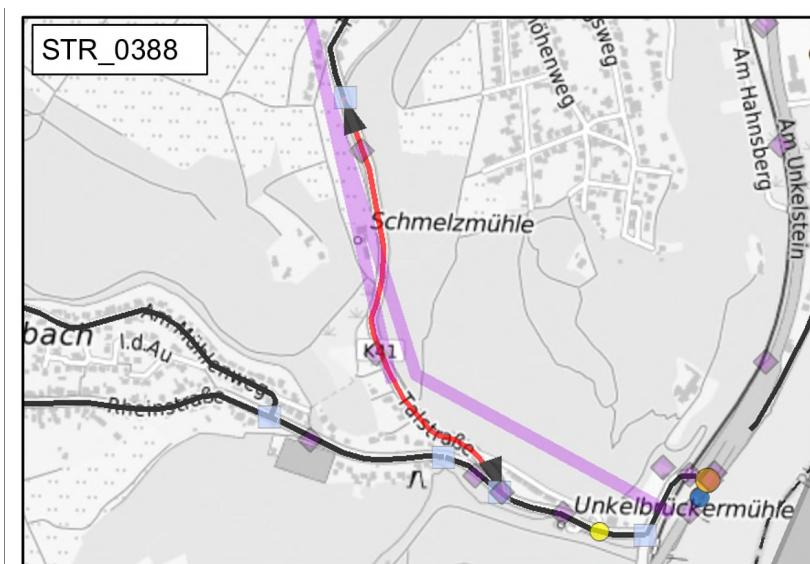
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 41 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.301 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

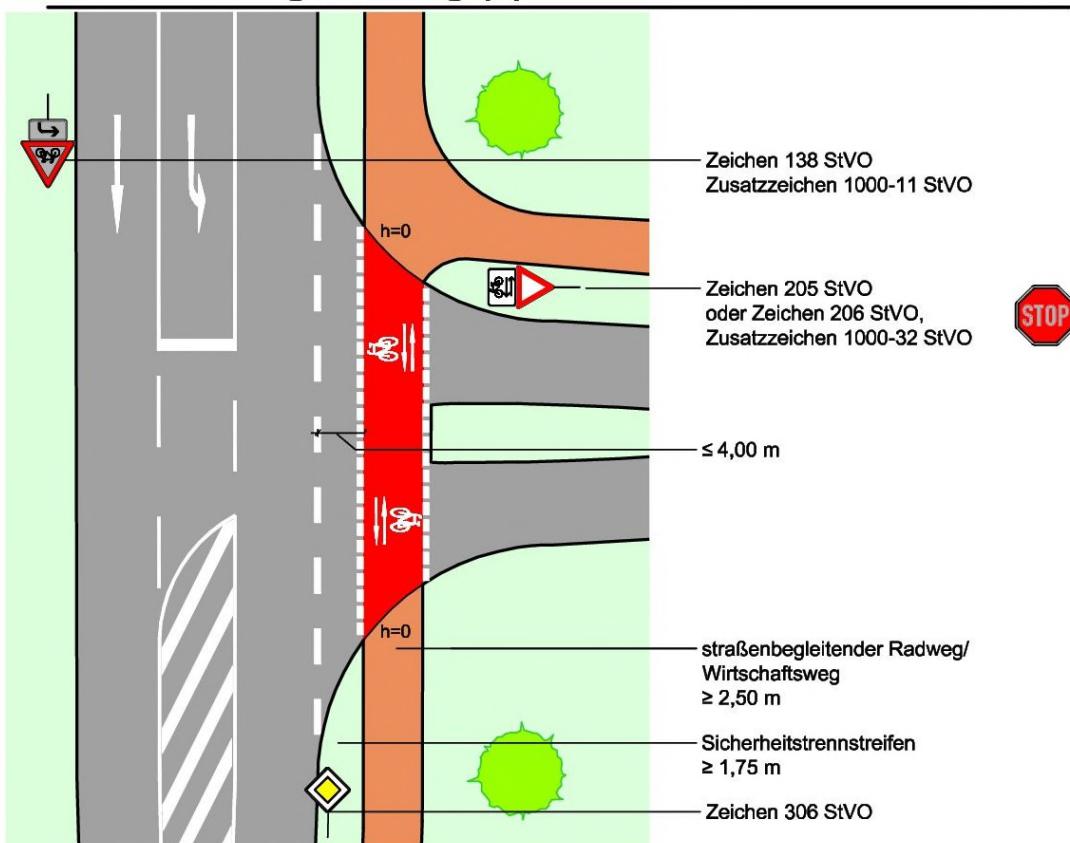


Maßnahmen-Nr.	STR_0388	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	840
Kommune	Stadt Remagen		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Talstraße (K 41)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0393_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand: Sonstiger Knotenpunkt
Straße	K 40 / Landwirtschaftlicher Weg Oedingen - Unkelbach	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	1214	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

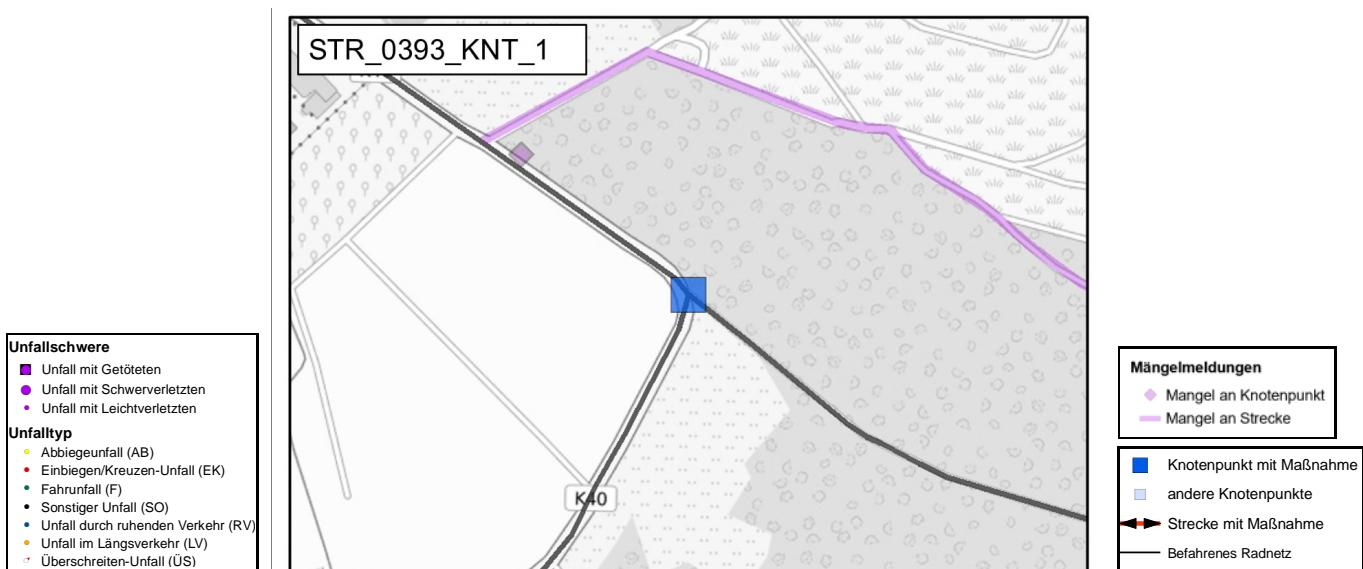
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 40 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

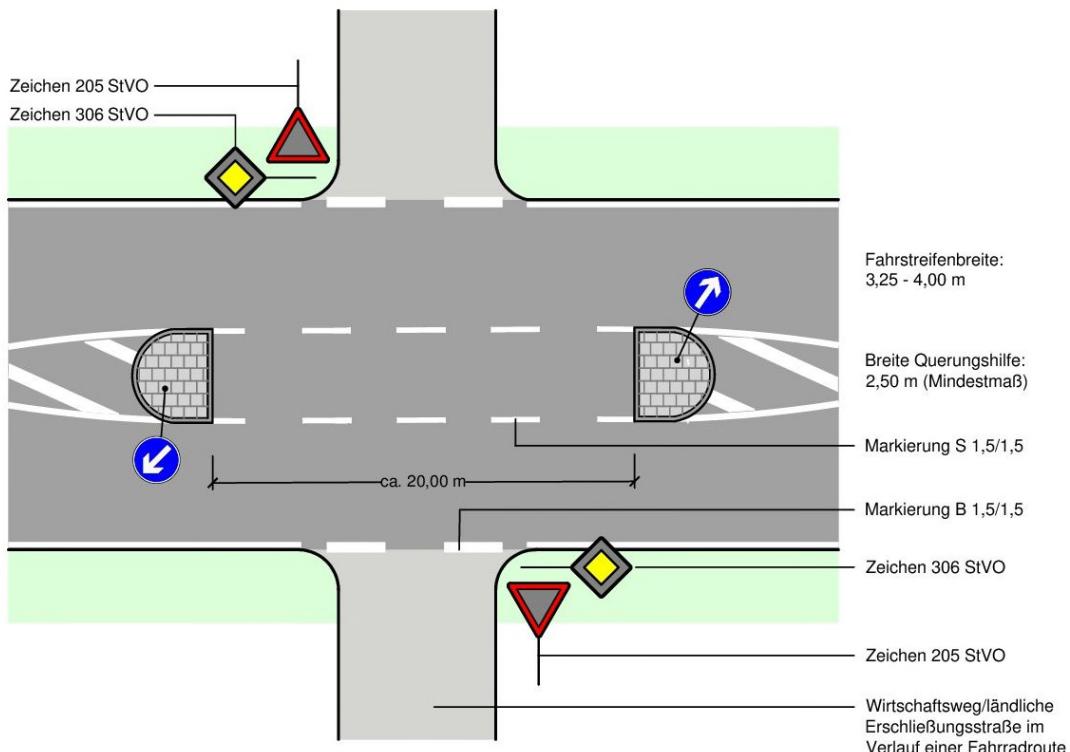


Maßnahmen-Nr.	STR_0393_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Remagen	Bestand:	Sonstiger Knotenpunkt
Straße	K 40 / Landwirtschaftlicher Weg Oedingen - Unkelbach		

Musterlösung

Überquerung außerorts

Geteilte Querungshilfe bei Radverkehrsführung im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie Anliegerstraßen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- Sonderlösungen zur Anwendung bei Ab- und Einbiegevorgängen landw. Fahrzeuge

Anwendungsbereiche:

- Querung stark befahrener Straßen (> 5000 Kfz/Tag) durch Fahrradrouten im Zuge land- und forstwirtschaftlicher Wege oder schwach belasteter Straßen

Hinweise:

- die Länge der Querungshilfe ist auf die Schleppkurven der abbiegenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge abzustimmen
- in begrenzten Verhältnissen können die Inselköpfe überfahrbar ausgeführt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.4-3 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0399	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	741
Kommune	Grafschaft	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 40			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	4065	222.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	6

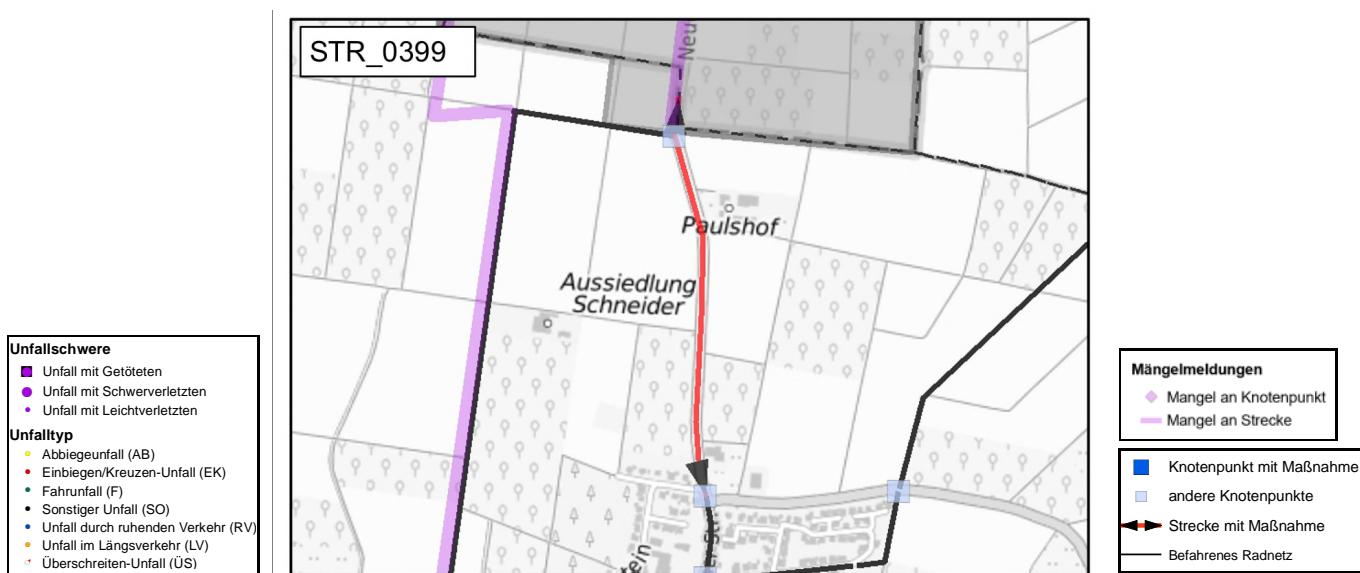
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 40 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.065 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

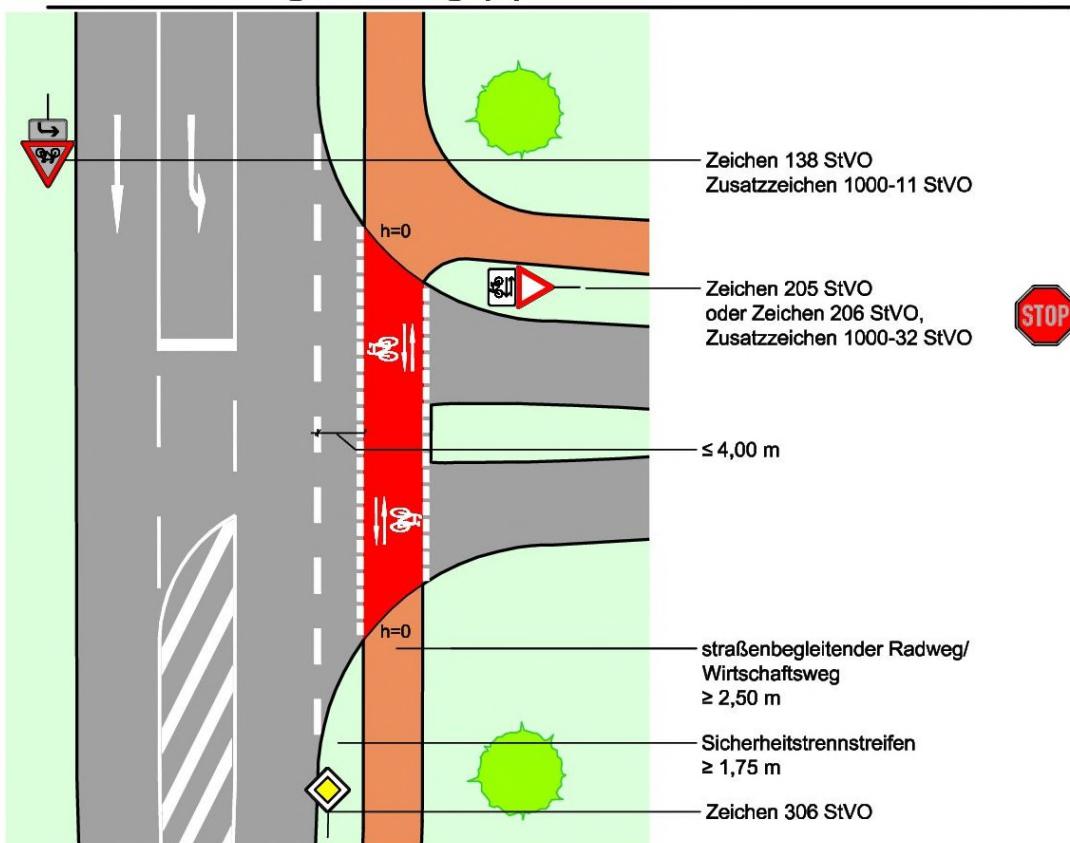


Maßnahmen-Nr.	STR_0399	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	741
Kommune	Grafschaft		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 40			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0407_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 40 / K 58		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	4065	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

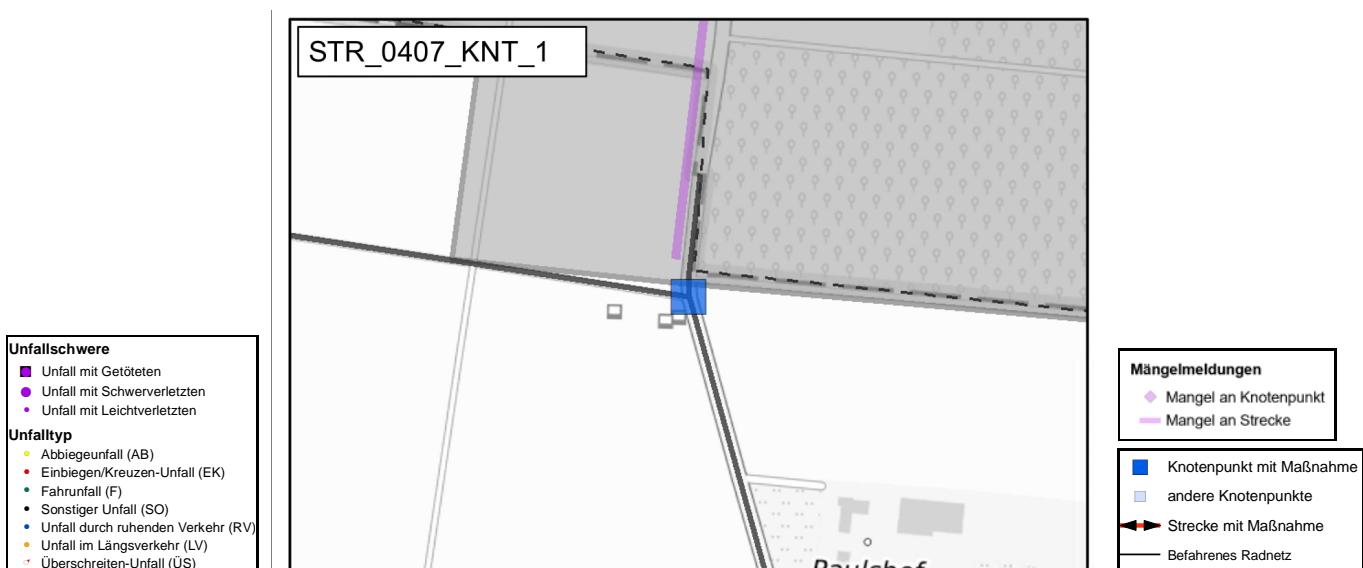
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 40 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der K 40 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0407_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Grafschaft

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

K 40 / K 58

Musterlösung

Radverkehr außerorts

**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0416	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1165
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Frankenbachstraße - Arweg		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammsspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	6837	35.600 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="3"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="10"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

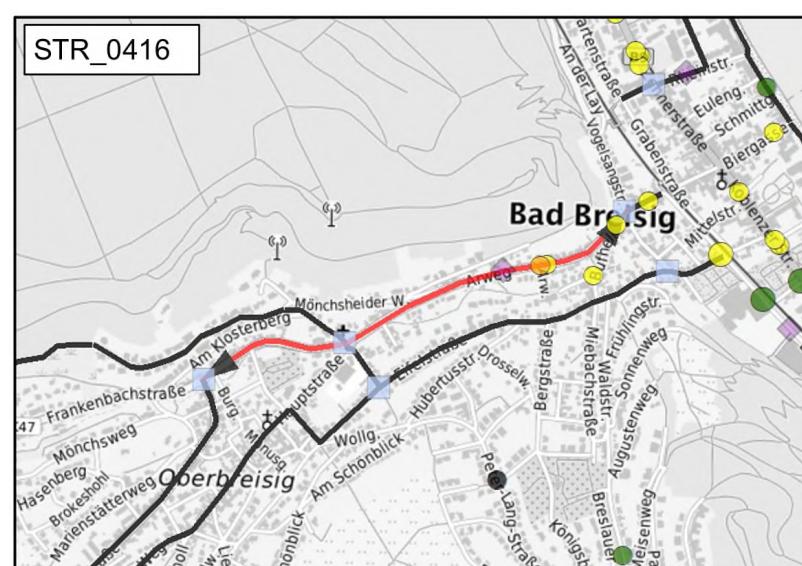
Beschreibung der Maßnahme:

Die K 47 (Arweg/Frankenbachstraße) in Bad Breisig hat eine Fahrbahnbreite von 4,05 bis 5,50 m. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammsspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmarktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

Hinweis der Stadt Sinzig: Es wird die Alternative über die Eifelstraße favorisiert.

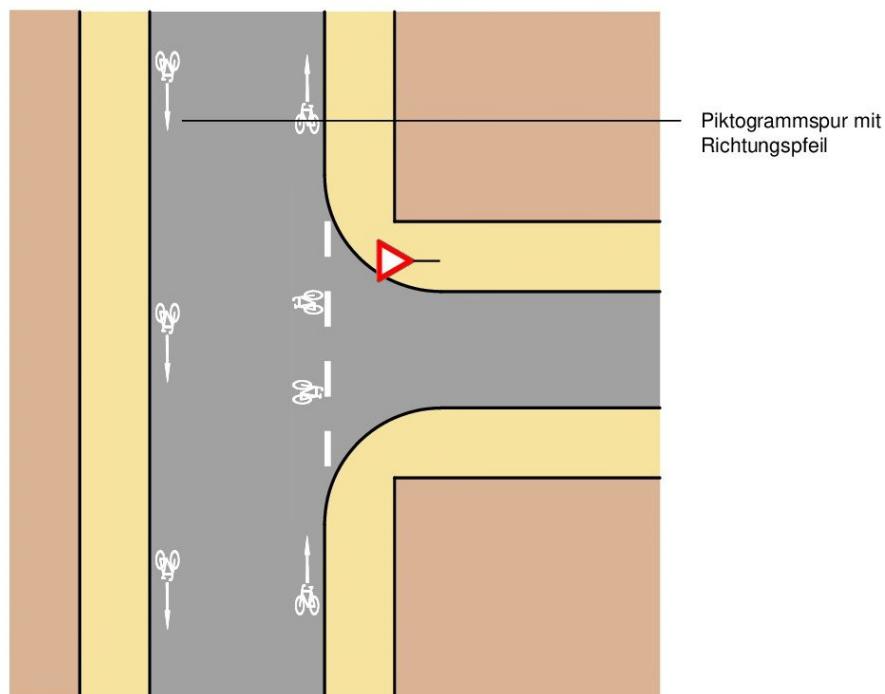


Maßnahmen-Nr.	STR_0416	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1165
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Frankenbachstraße - Arweg			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0420_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 48		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

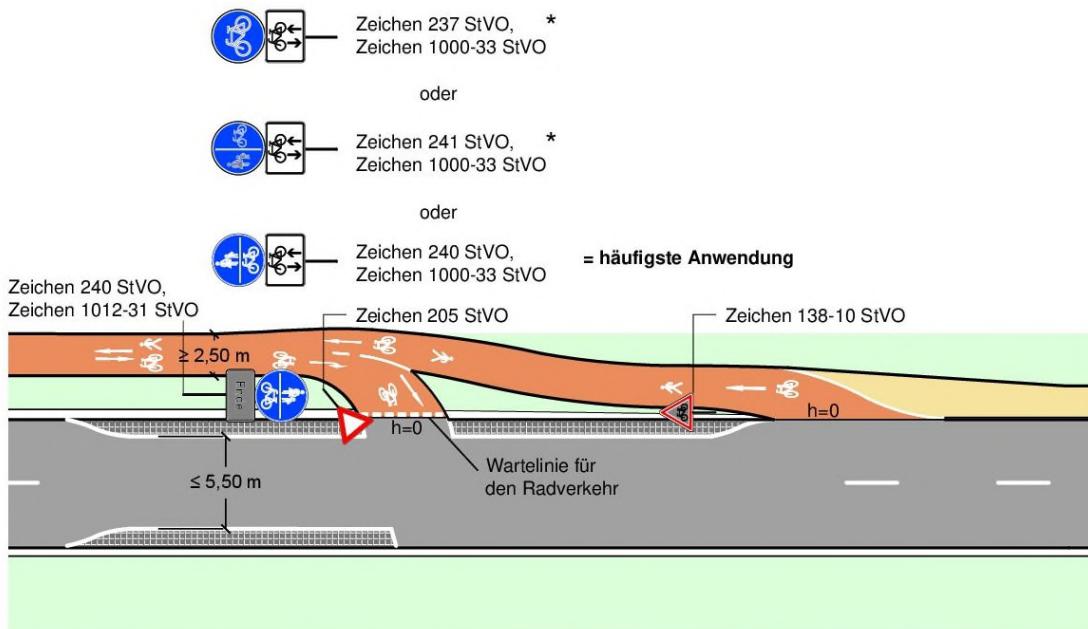


Maßnahmen-Nr.	STR_0420_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 48		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0421	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1131
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Auf Wallers (K 48)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	339.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

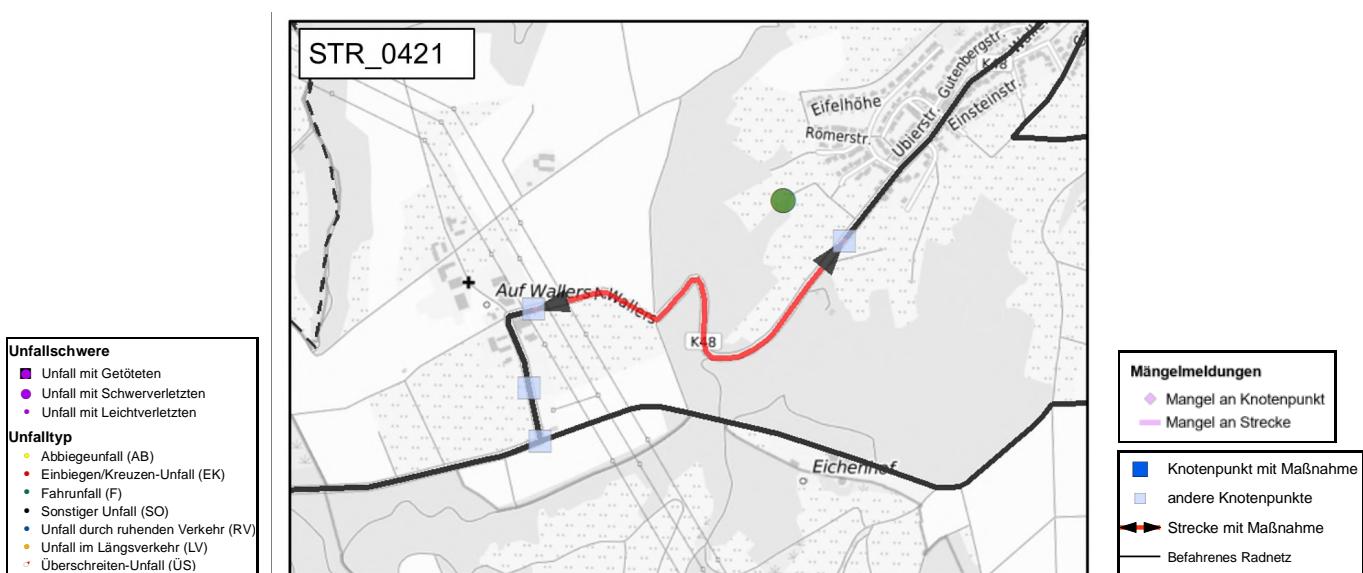
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 48 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.174 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

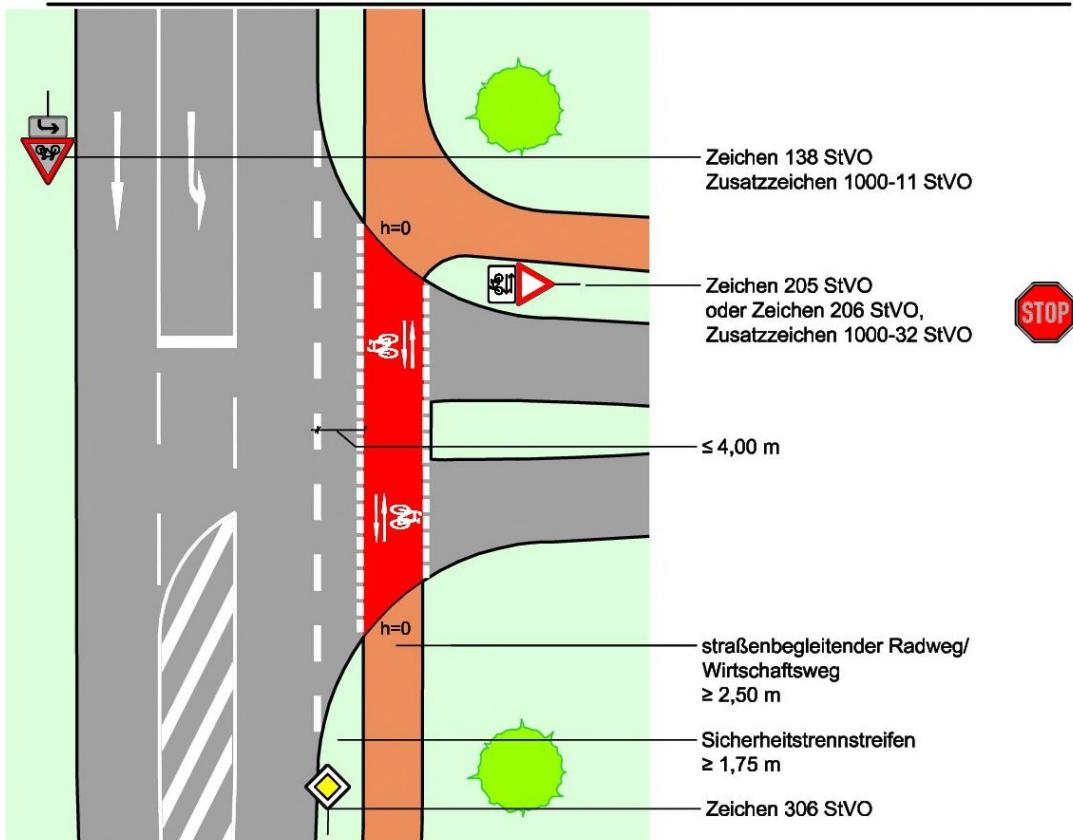
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0421	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1131
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Auf Wallers (K 48)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0421_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Auf Wallers (K 48)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

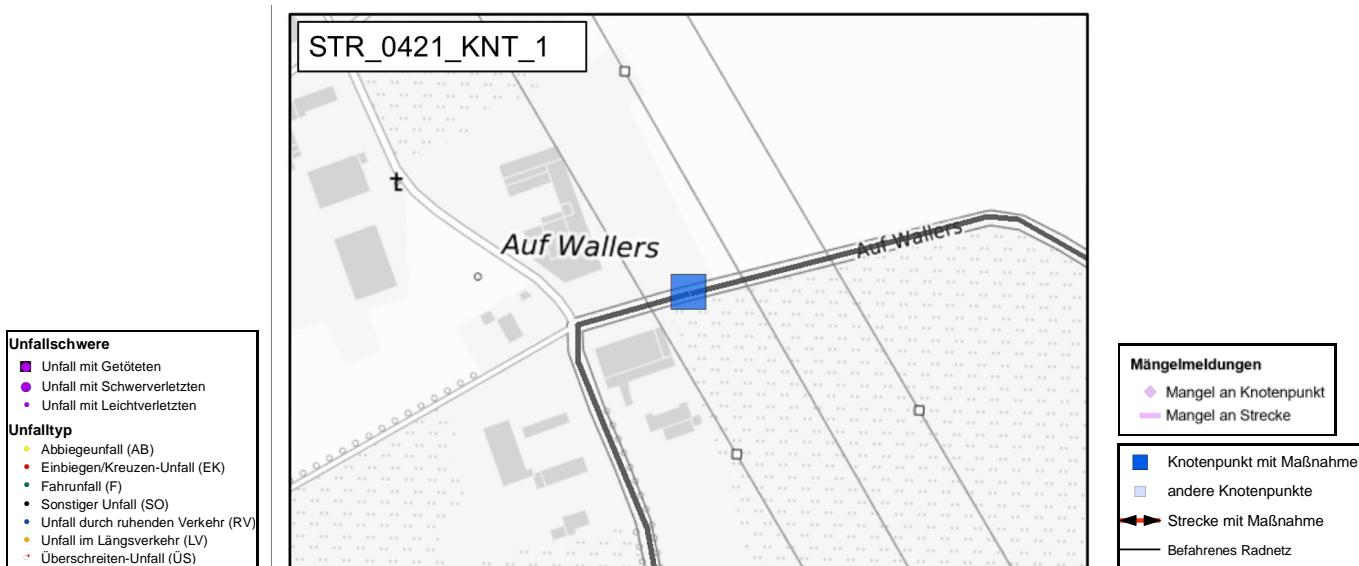
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0421_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

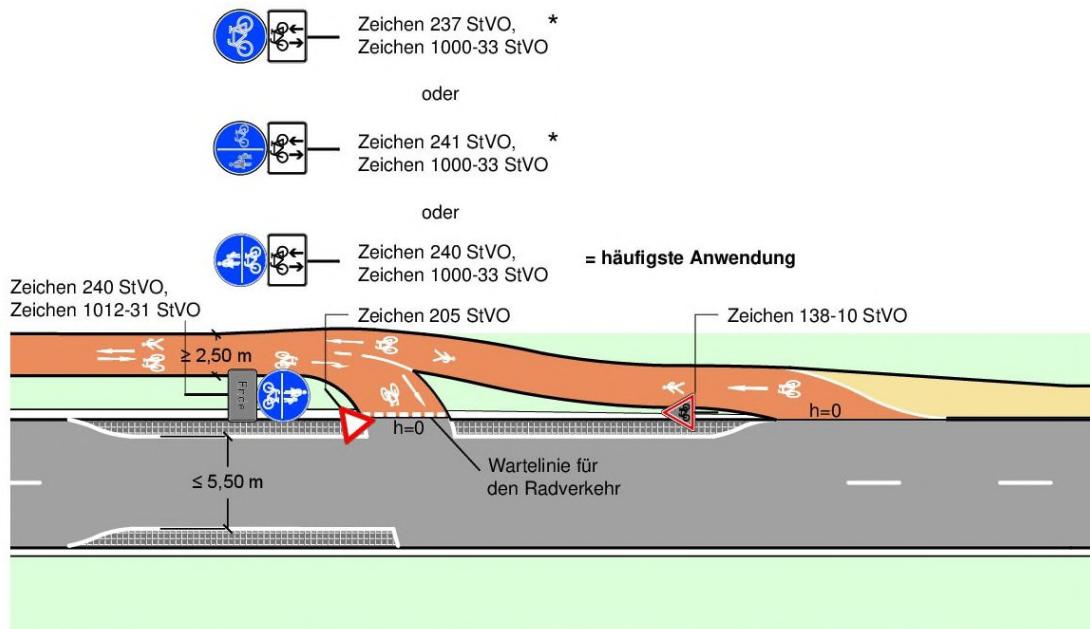
Straße

Auf Wallers (K 48)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0422_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Auf Wallers (K 48)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

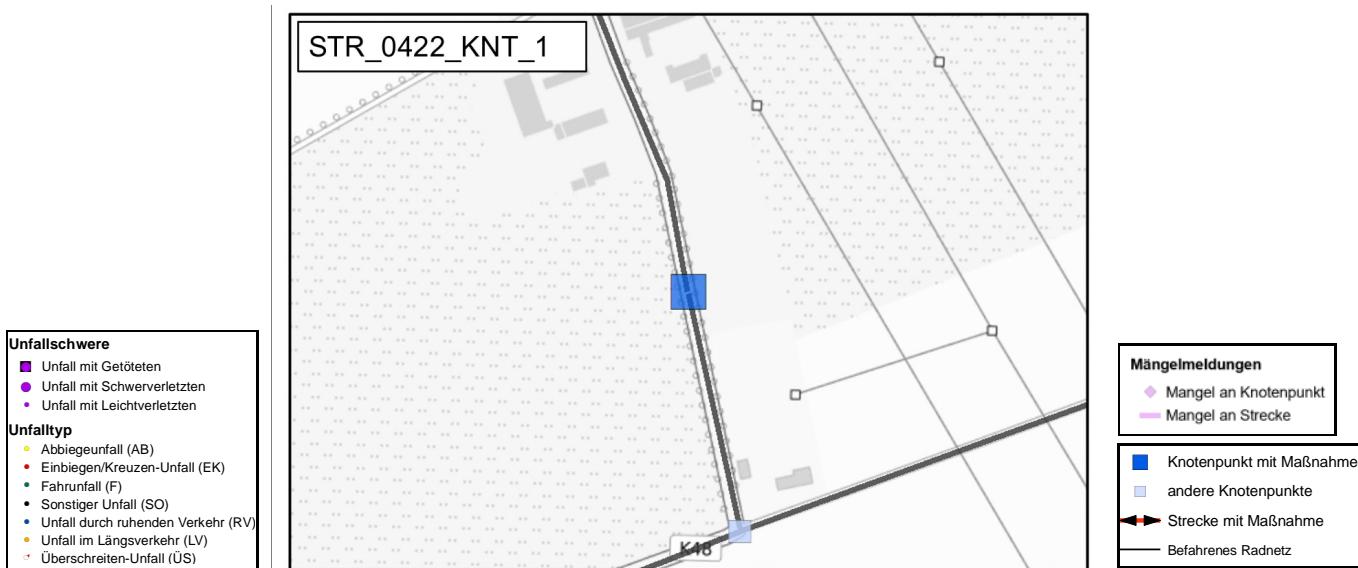
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

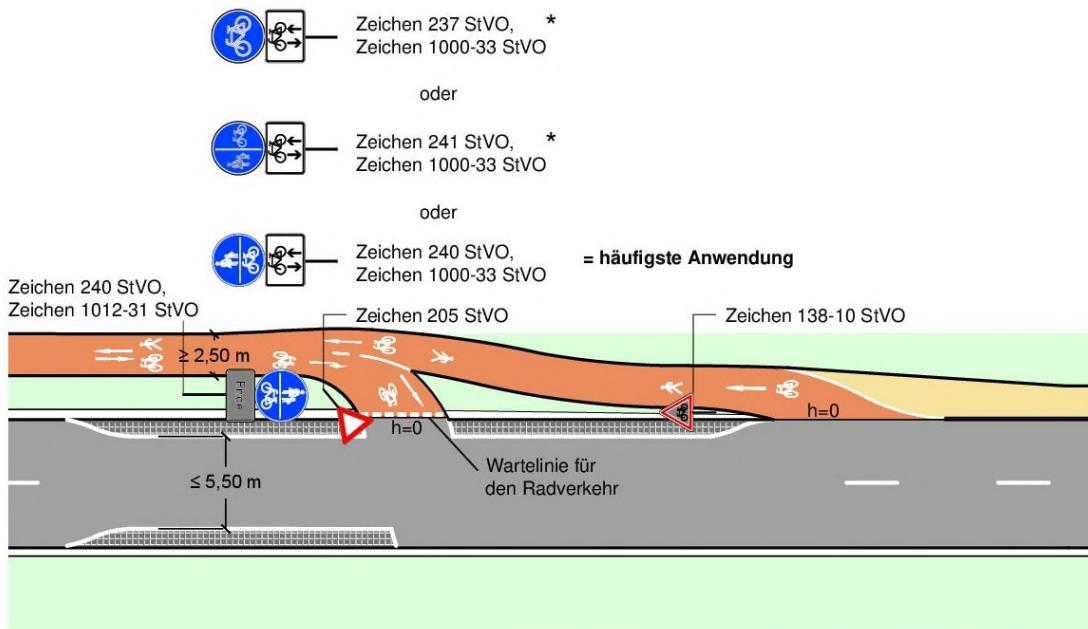


Maßnahmen-Nr.	STR_0422_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Auf Wallers (K 48)		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0423	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1865
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 48		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	559.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

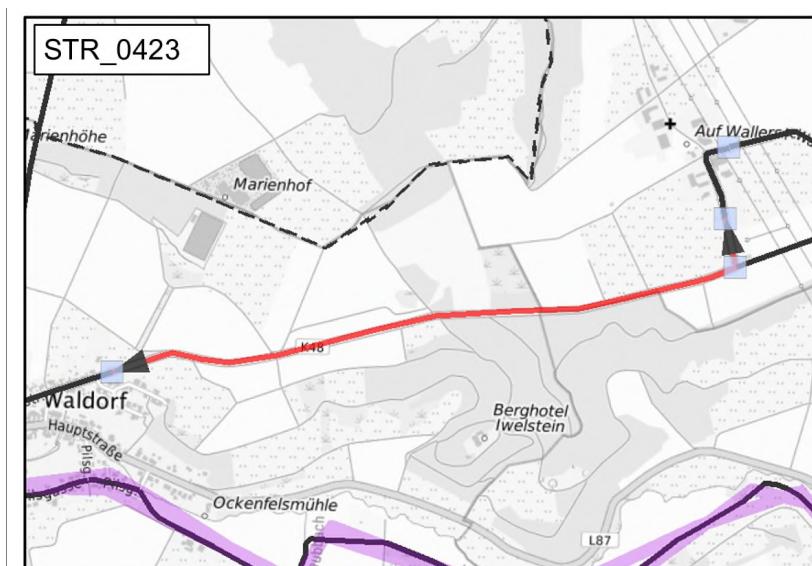
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 48 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.174 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

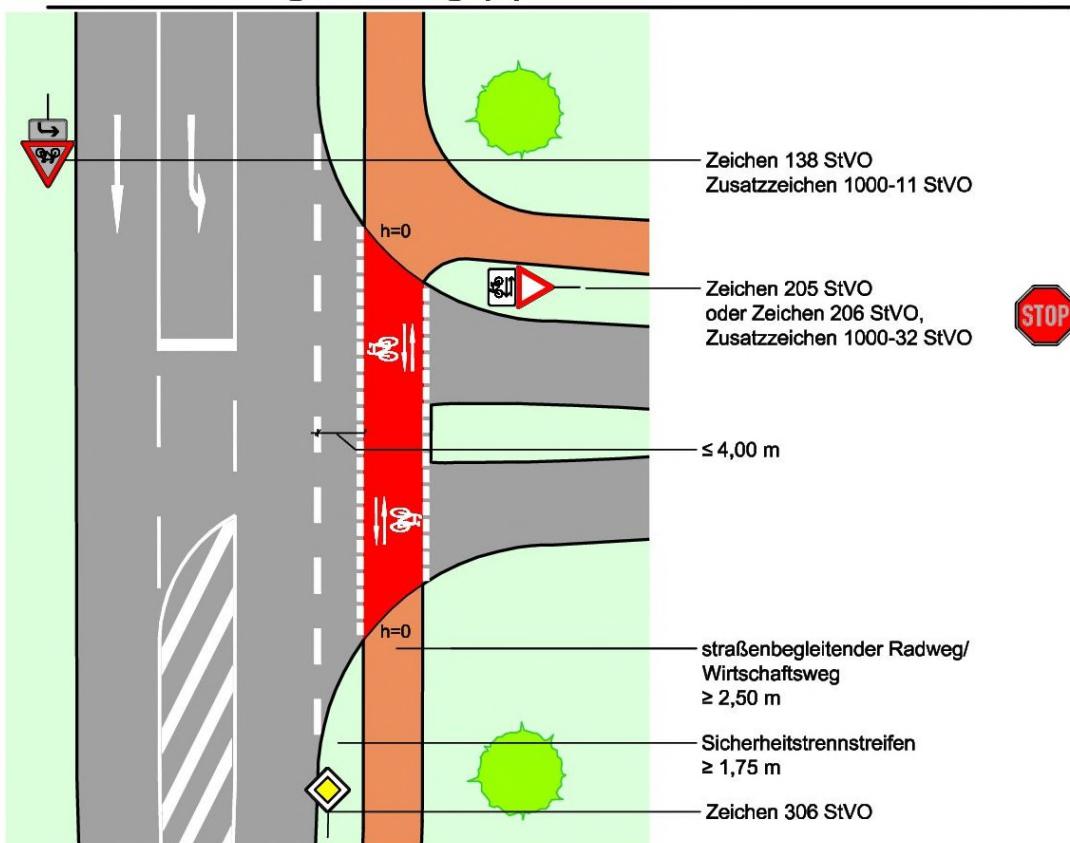


Maßnahmen-Nr.	STR_0423	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1865
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 48			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0423_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Neustraße (K 48)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

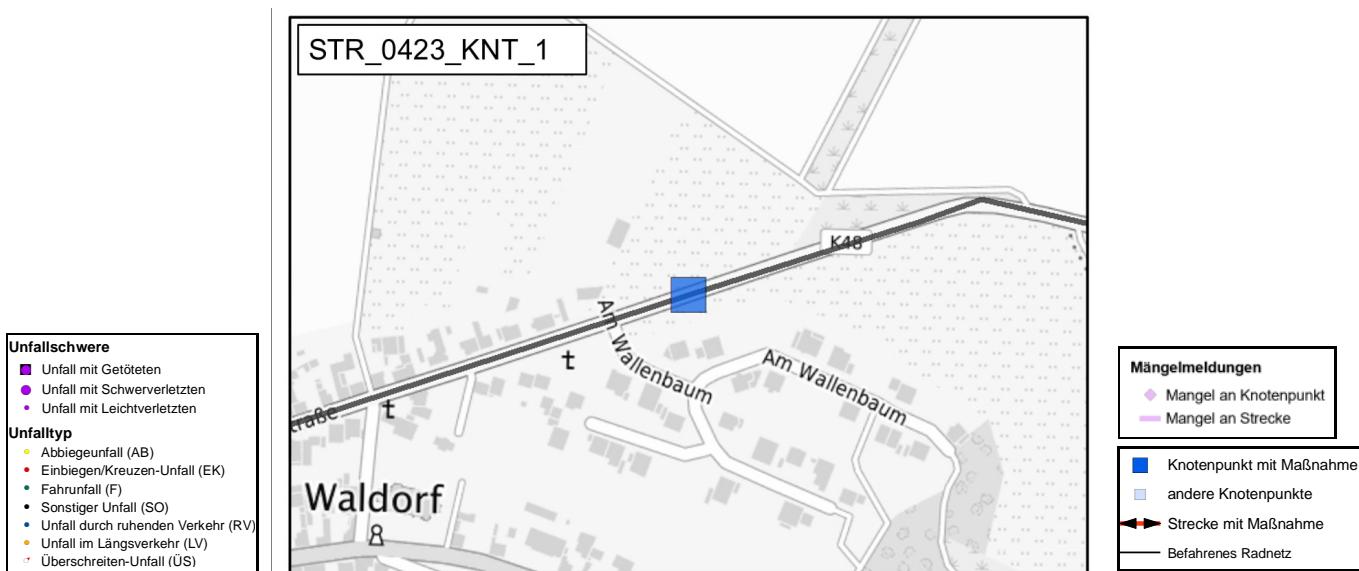
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0423_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

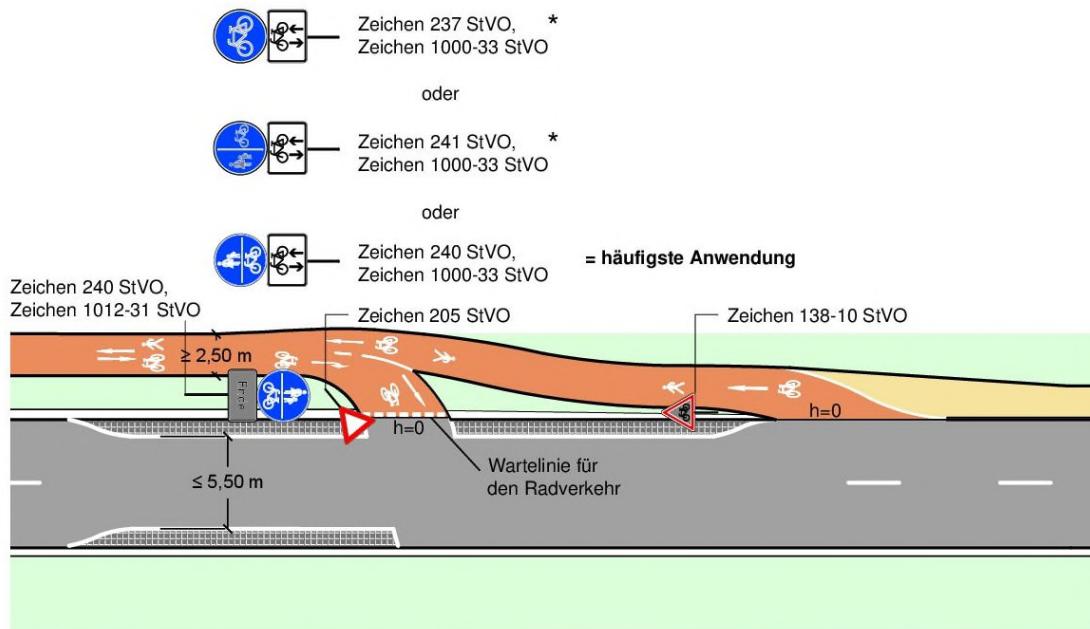
Straße

Neustraße (K 48)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0500	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1605
Kommune	VG Brohltal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 49		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	860	481.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

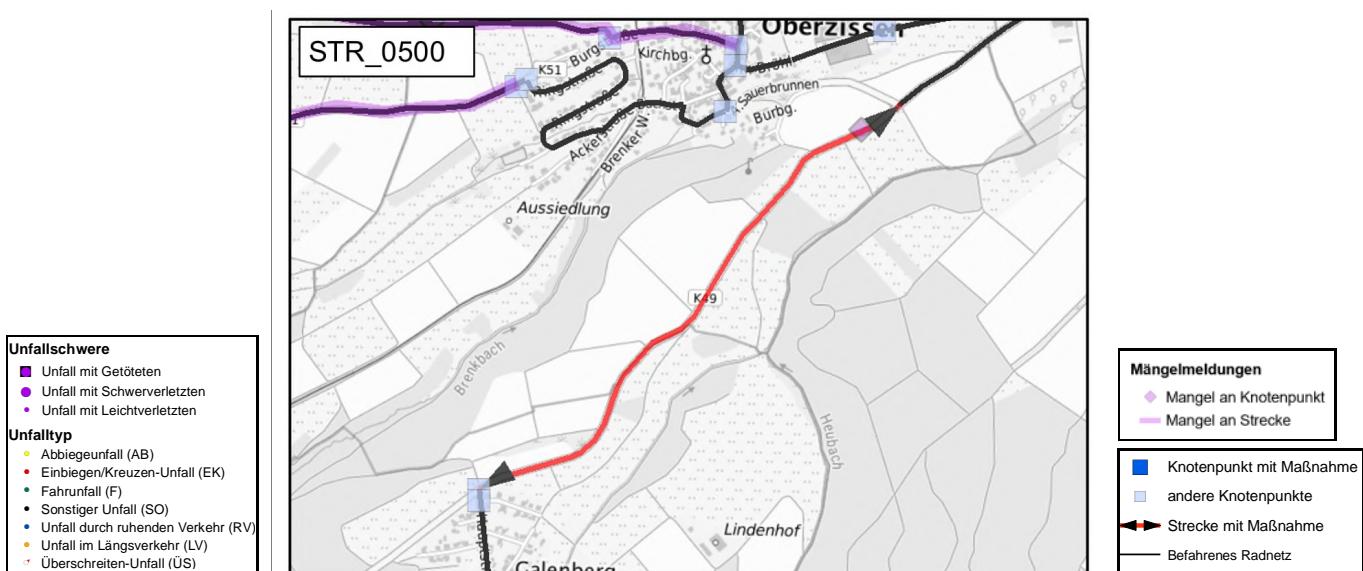
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Hinweis der VG Brohltal: Die Führung über die K 49 wird als gefährlich für den Radverkehr bewertet.

Aus diesem Grund wird an der K 49 der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 860 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

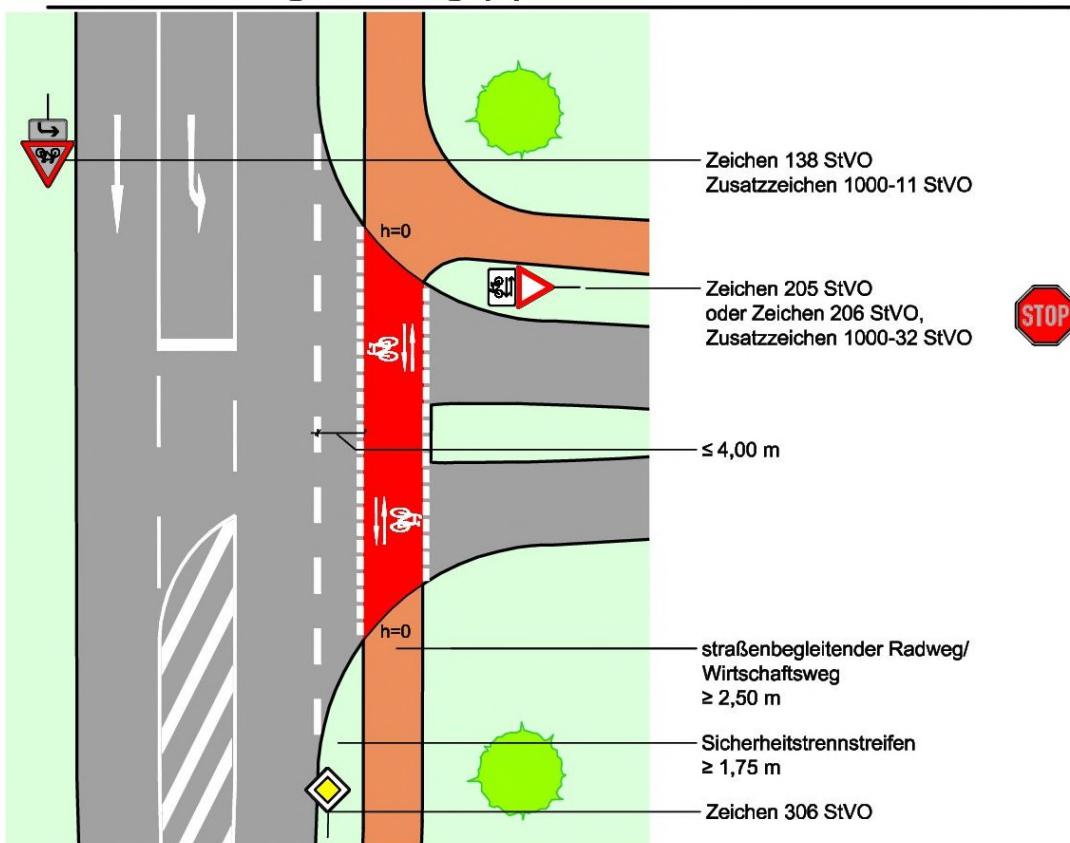


Maßnahmen-Nr.	STR_0500	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1605
Kommune	VG Brohltal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 49			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0593a_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	K 64 / Landwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune	1831	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

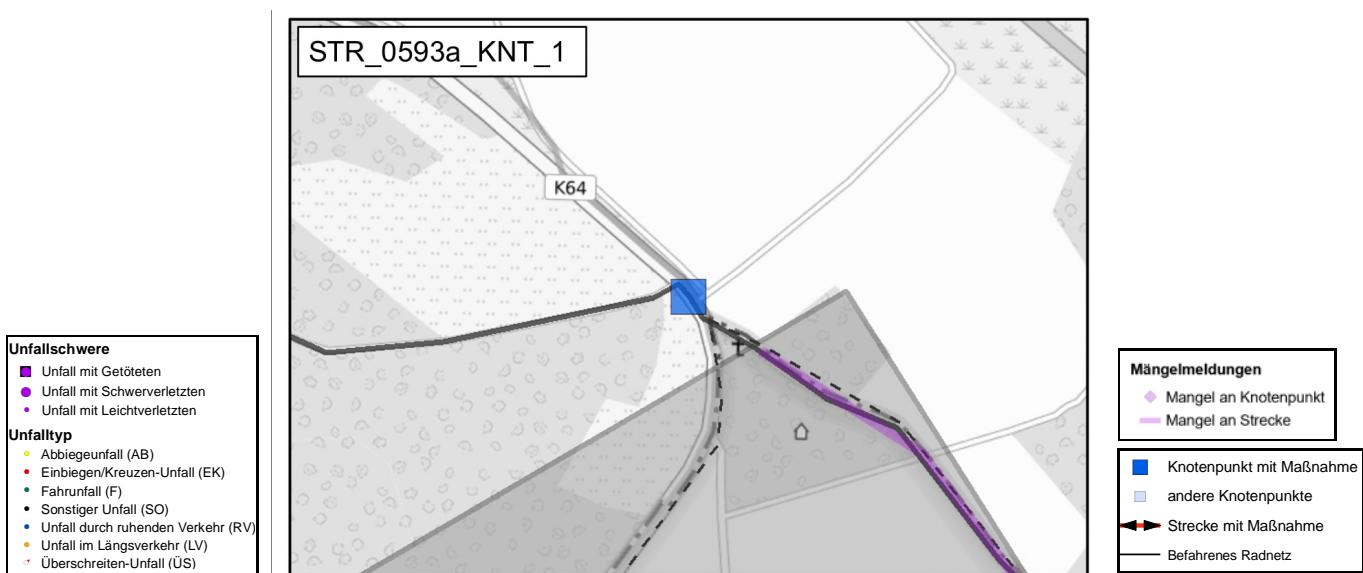
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 64 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Aus Sicht des LBM ist eine Querungshilfe nicht erforderlich.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der K 64 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der oberen Naturschutzbehörde anzumelden.



Maßnahmen-Nr.

STR_0593a_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

VG Brohltal

Bestand: ungesicherte Querung

Straße

K 64 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Beschilderung beidseitig

Zeichen 276

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0645_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 69		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

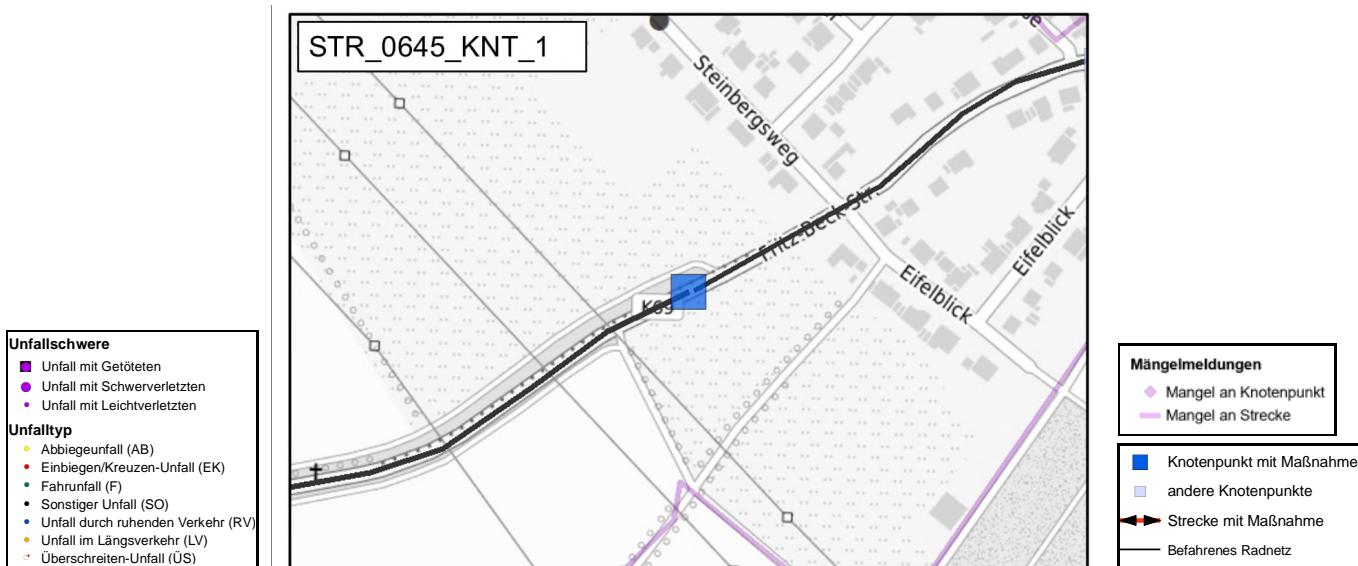
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 69 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

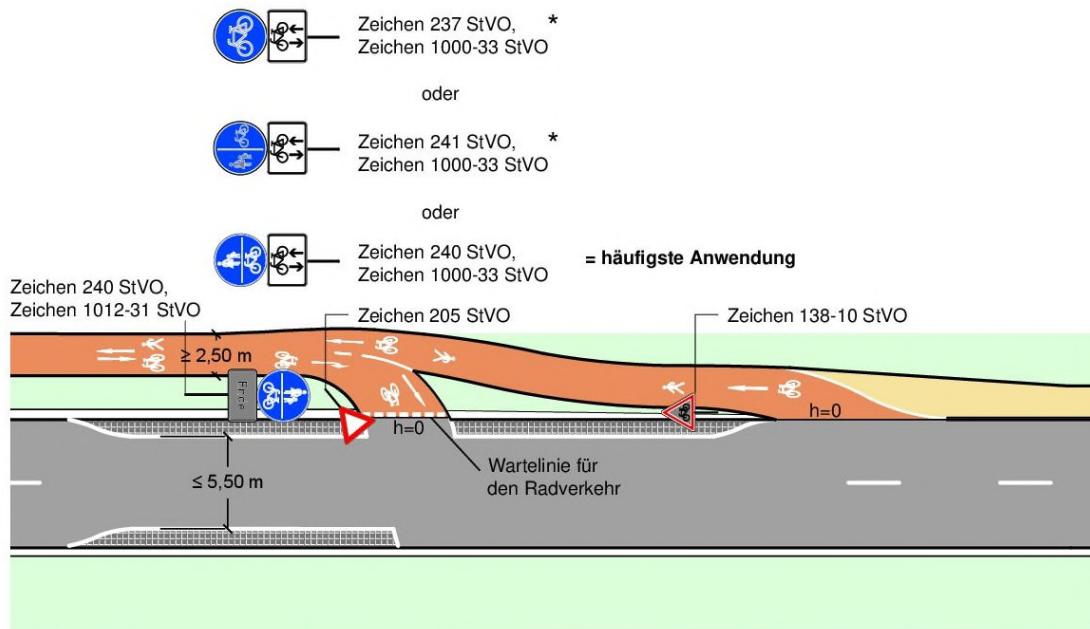


Maßnahmen-Nr.	STR_0645_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 69		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

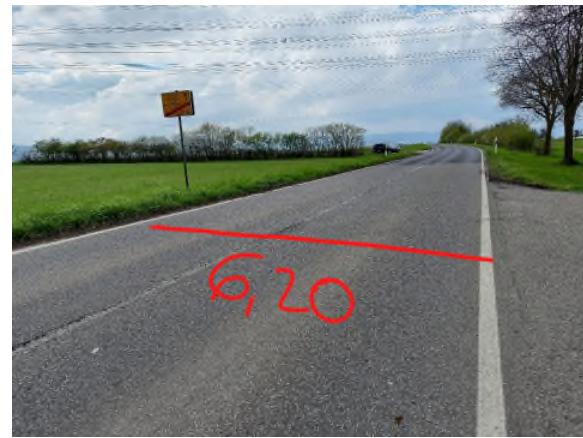
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0646a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	313
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 69		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	93.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

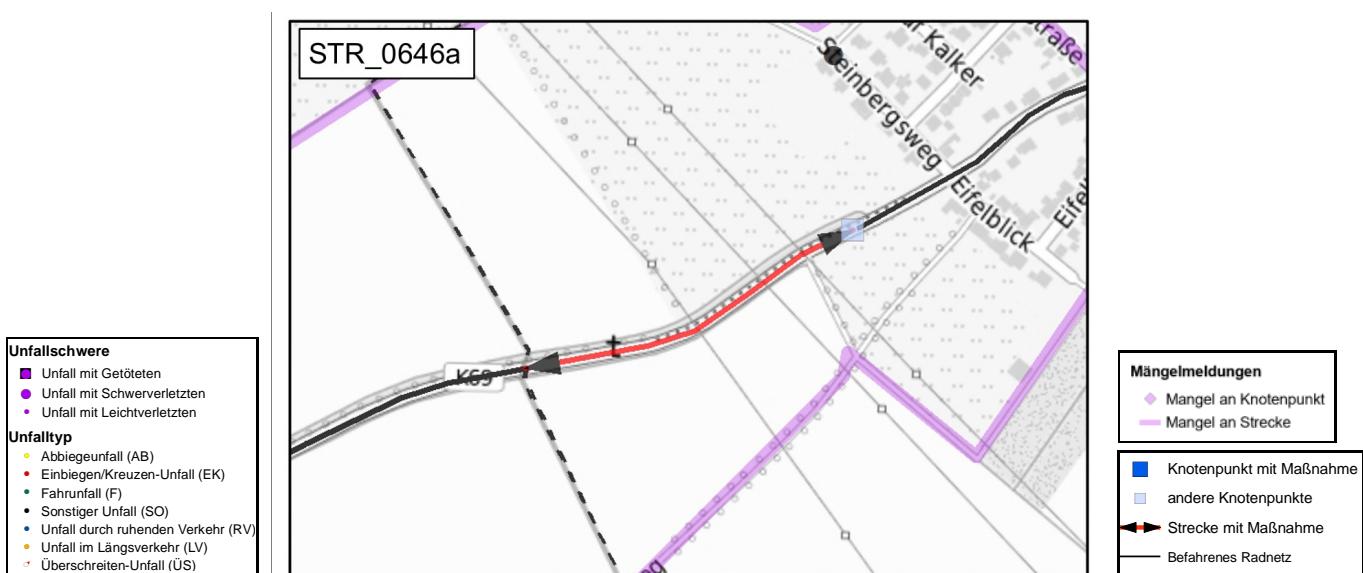
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 69 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.549 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

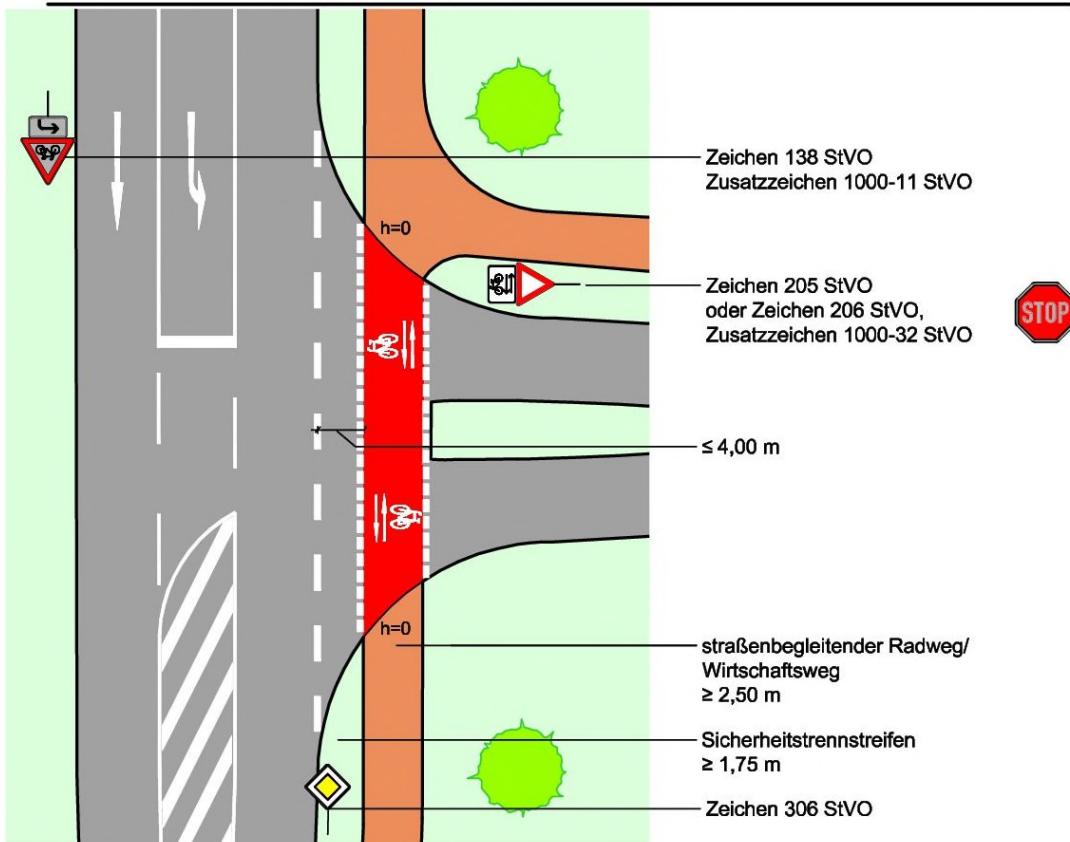
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0646a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	313
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 69			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

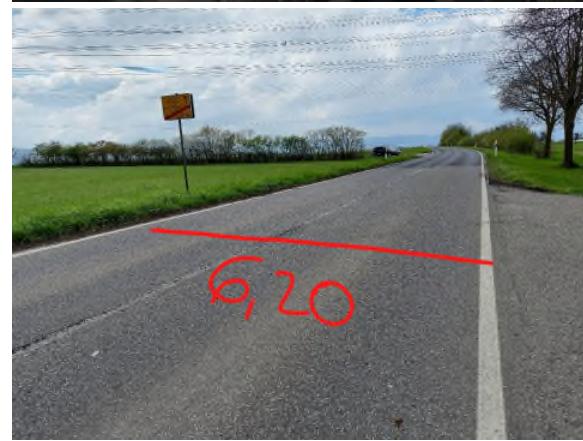
- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0646b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	353
Kommune	VG Brohlthal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 69		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	105.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

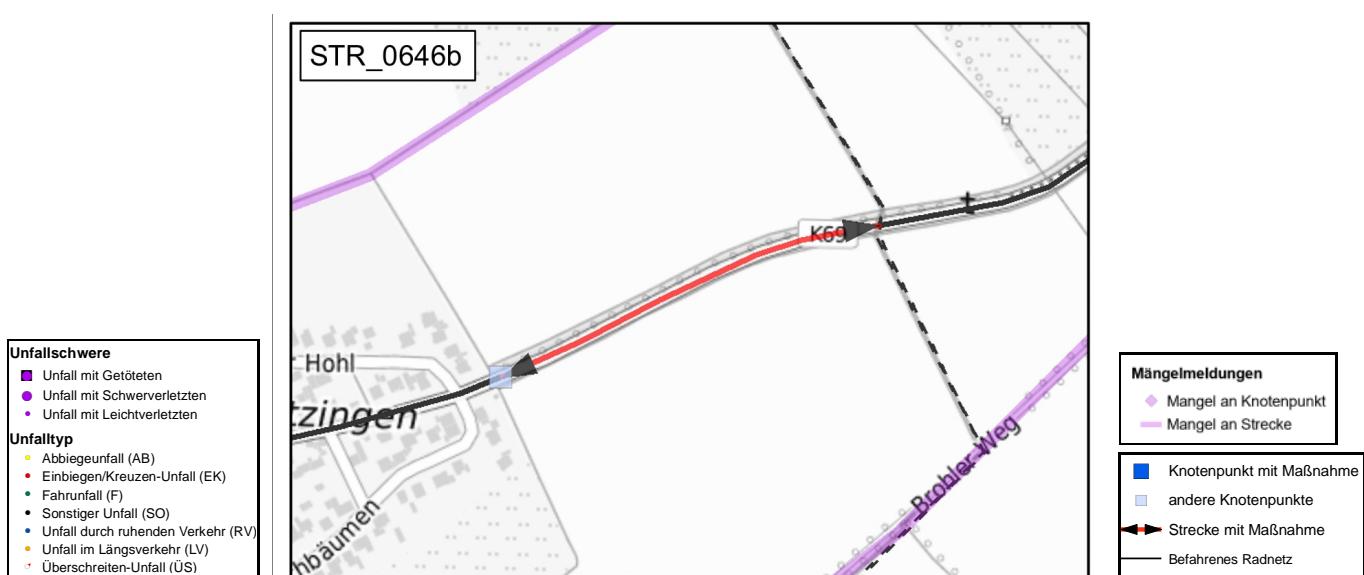
Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 69 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.549 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

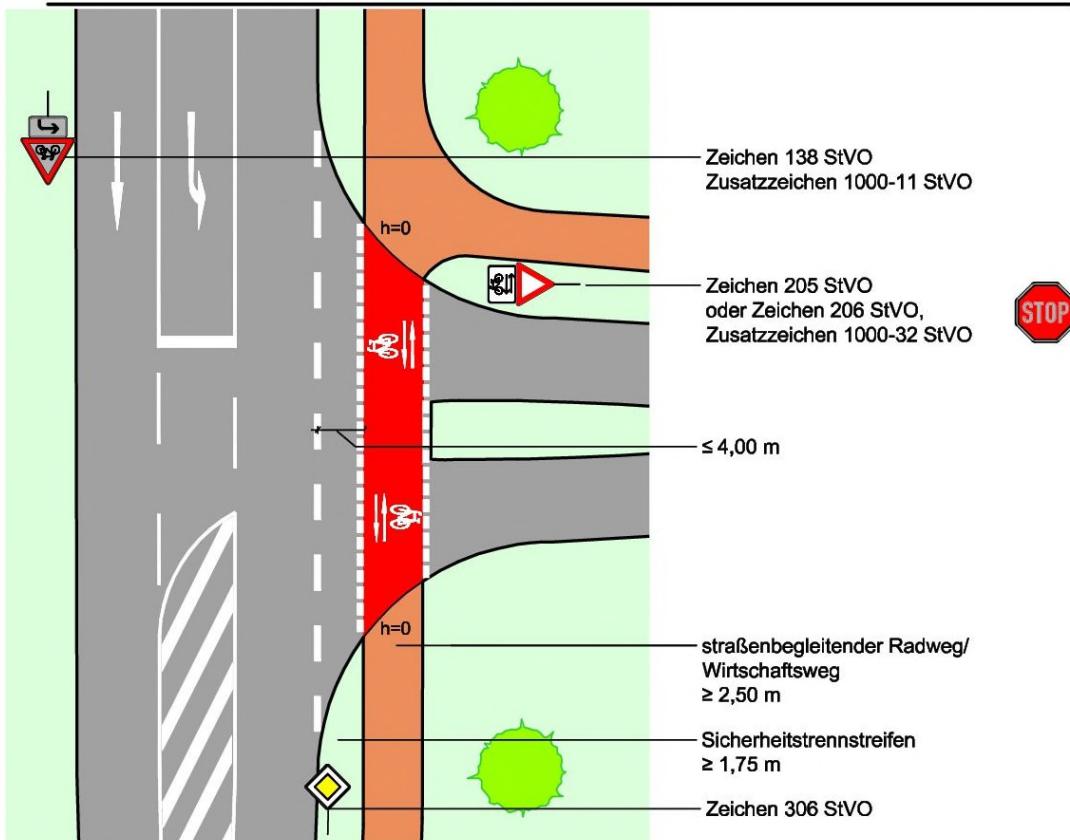
Hinweis VG Brohlthal: Es gibt einen parallelen verlaufenden Wirtschaftsweg. Dieser müsste allerdings aus- bzw. neugebaut werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0646b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	353
Kommune	VG Brohltal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 69			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0646b_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 69	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

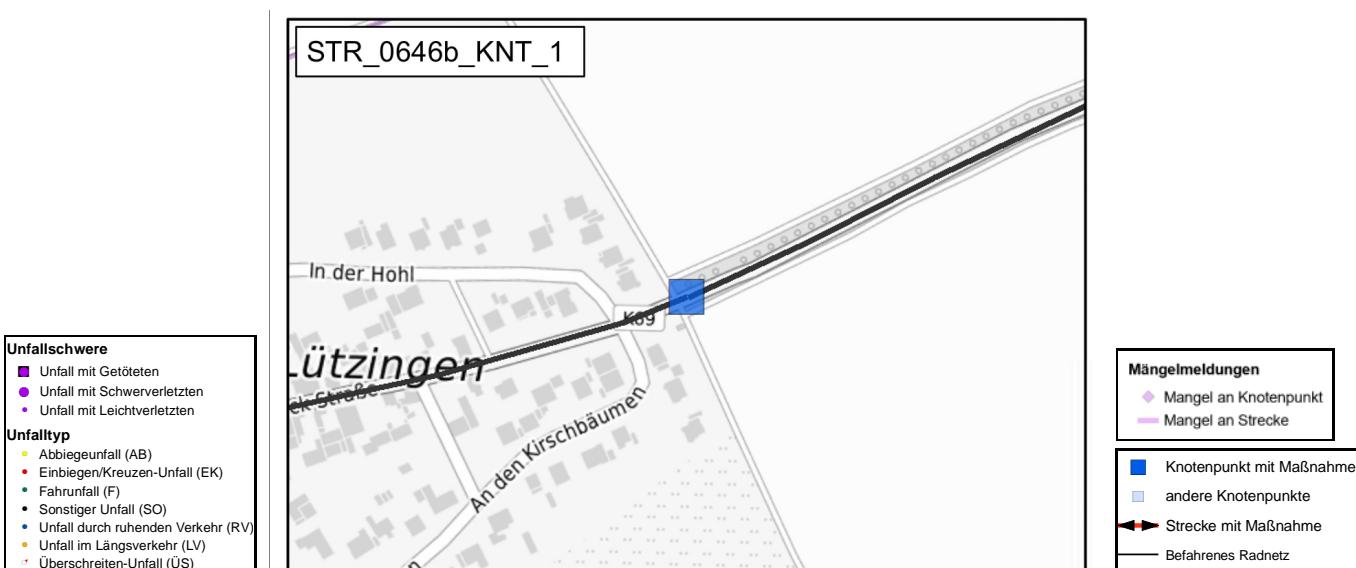
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 69 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn sollte die Mittelinsel gemäß Musterlösung angepasst werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

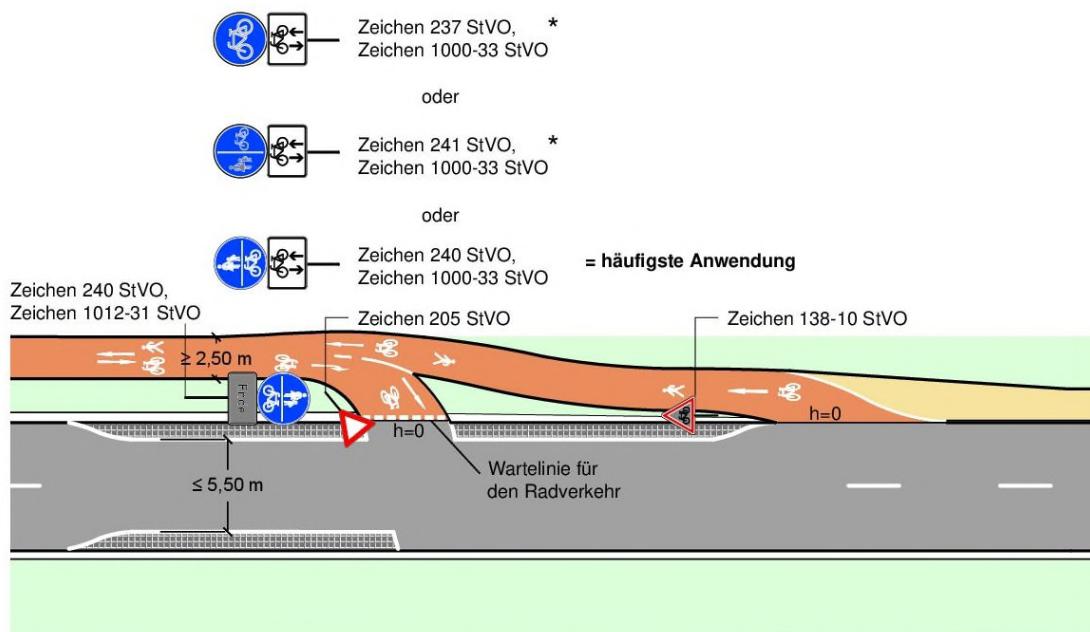


Maßnahmen-Nr.	STR_0646b_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 69	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0677_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Fritz-Beck-Straße (K 69)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5.1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

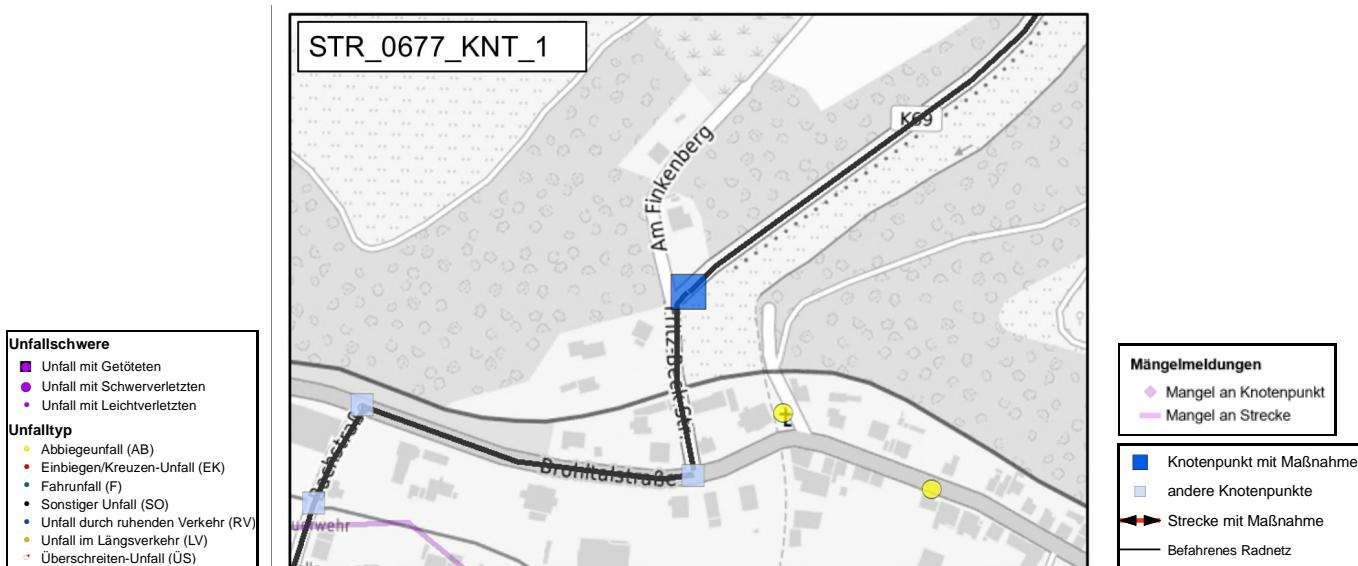
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 69 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0677_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Brohlthal

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Fritz-Beck-Straße (K 69)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder

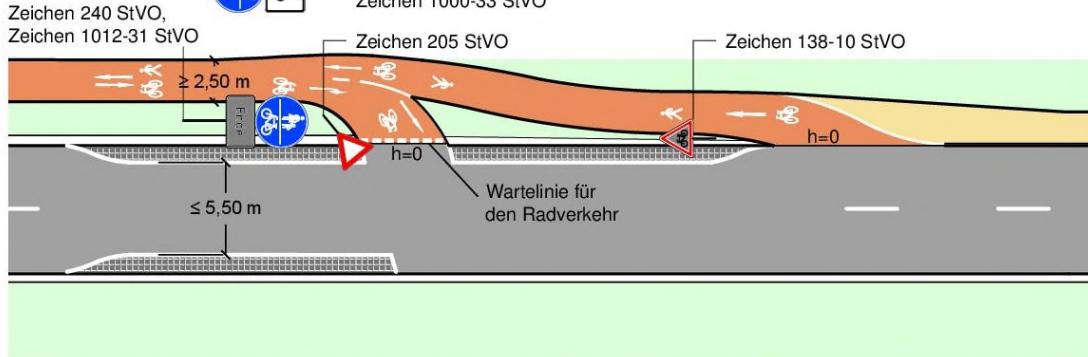


Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO = häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0678	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	783
Kommune	VG Brohlthal	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 69		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	234.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	10

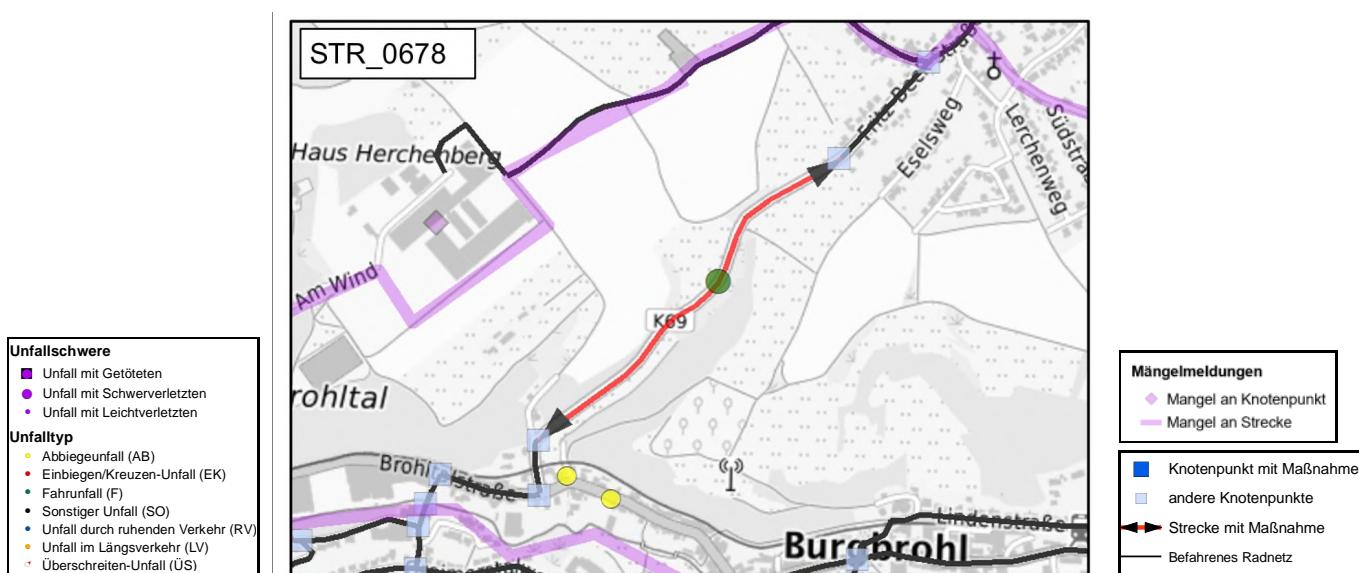
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 69 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.506 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

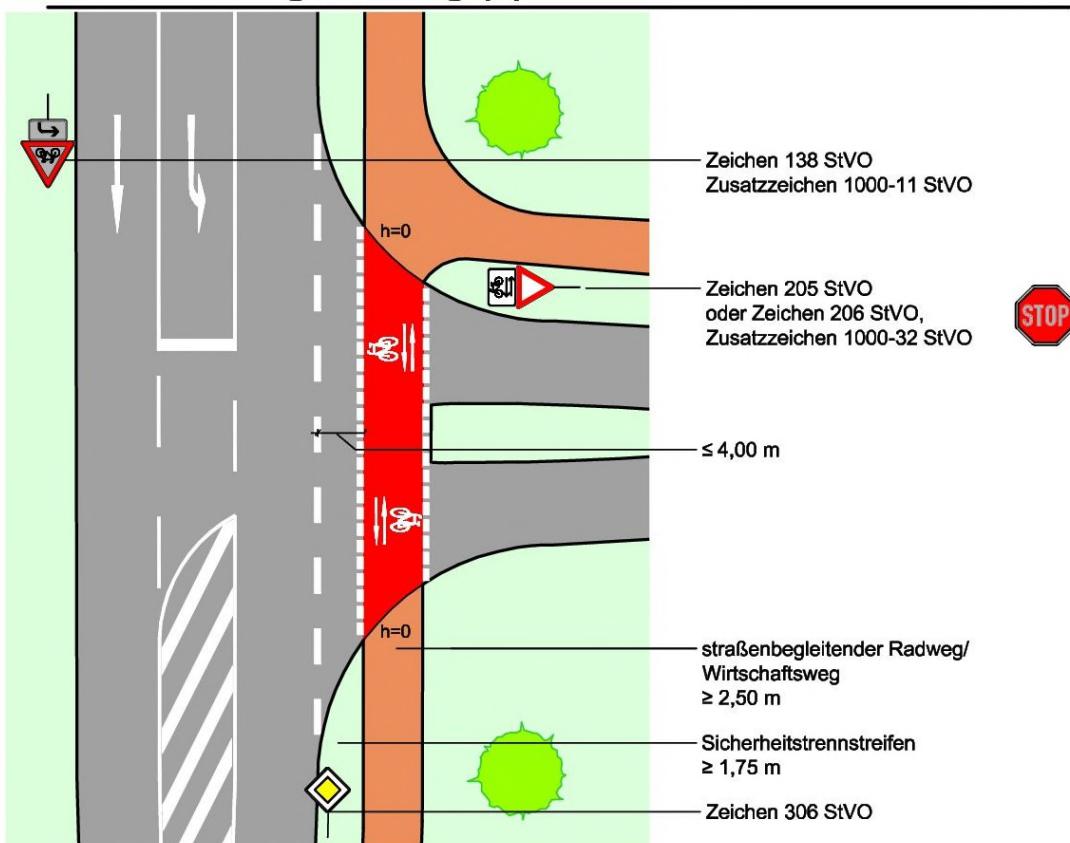


Maßnahmen-Nr.	STR_0678	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	783
Kommune	VG Brohltal		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 69			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0678_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Brohlthal	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 69	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

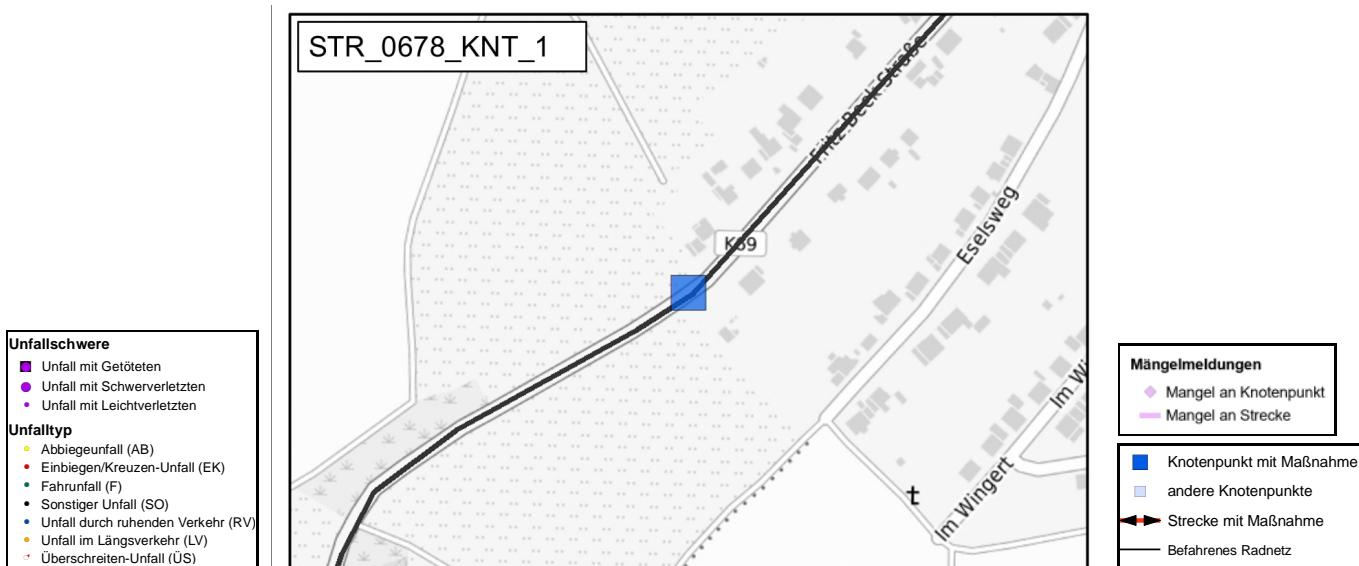
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 69 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

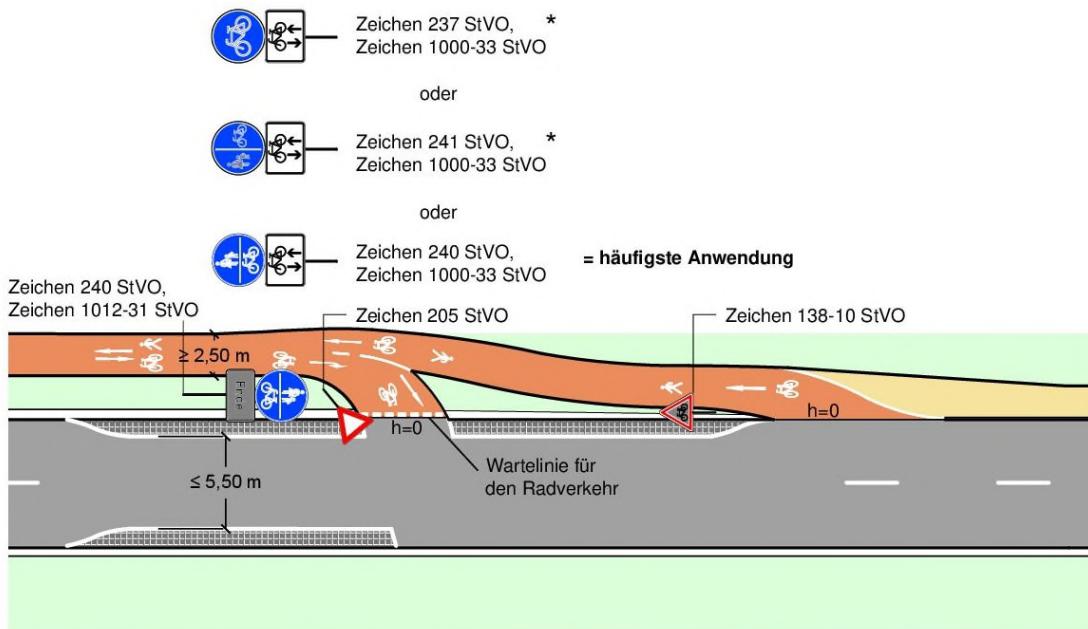


Maßnahmen-Nr.	STR_0678_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Brohltal	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 69	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0733	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	468
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	Scheidkopfstraße (K 39)		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	4.680 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

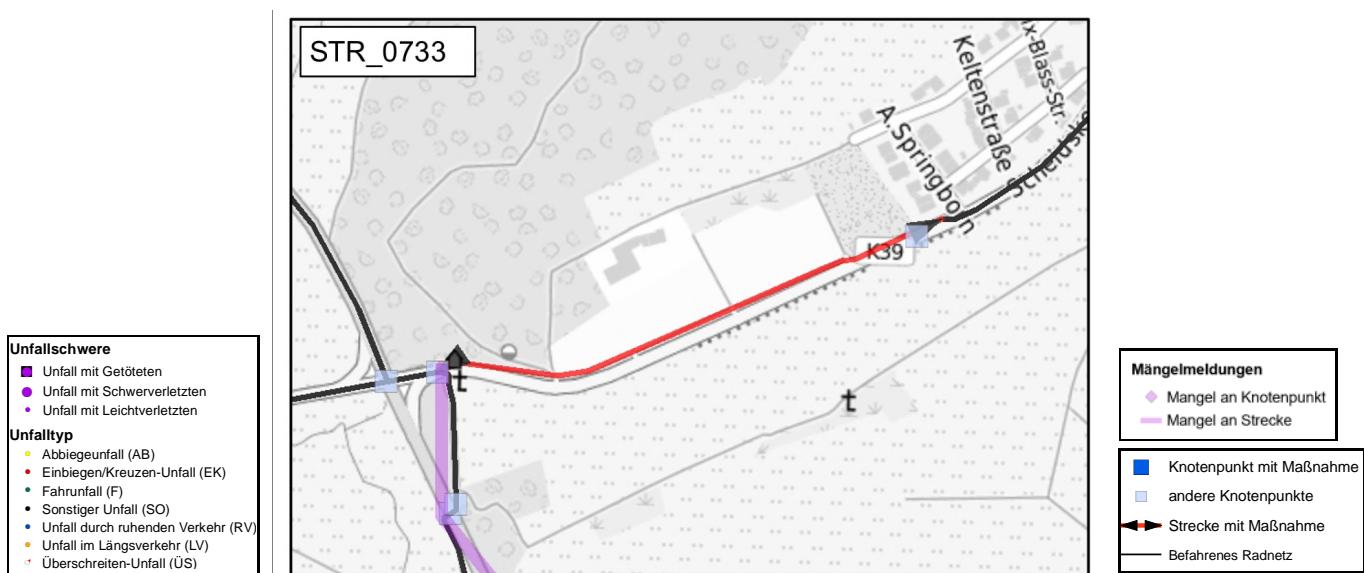
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

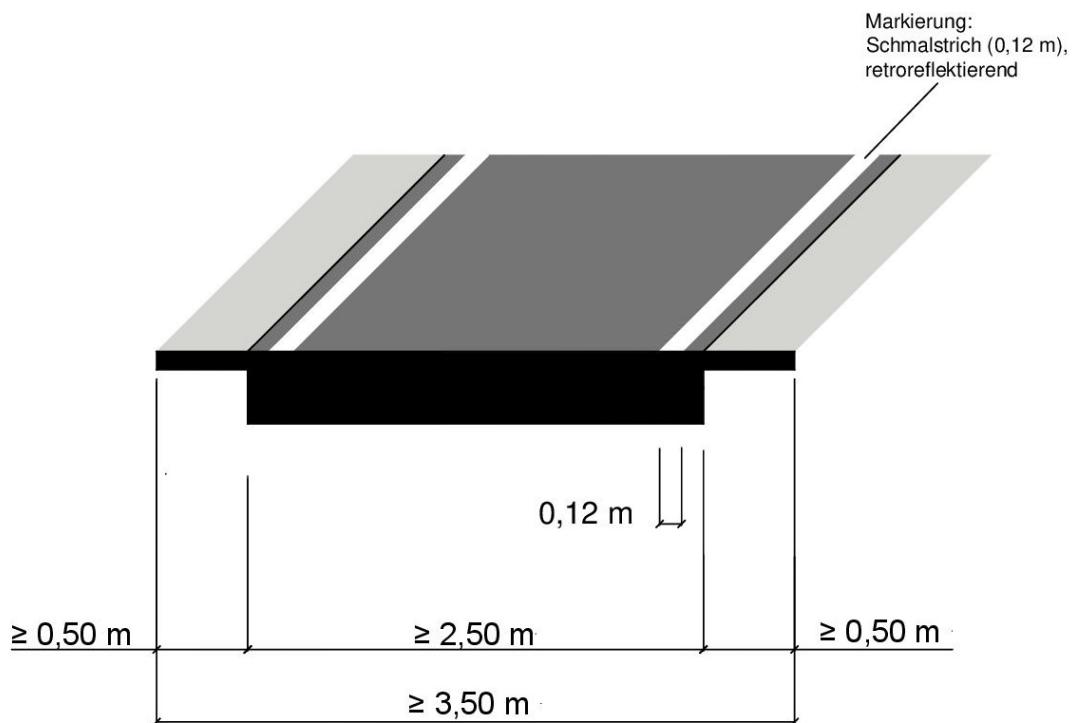


Maßnahmen-Nr.	STR_0733	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	468
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	Scheidkopfstraße (K 39)			Geh-/Radweg gemeinsam			

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösungsmittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0733_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Scheidskopfstraße (K 39)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

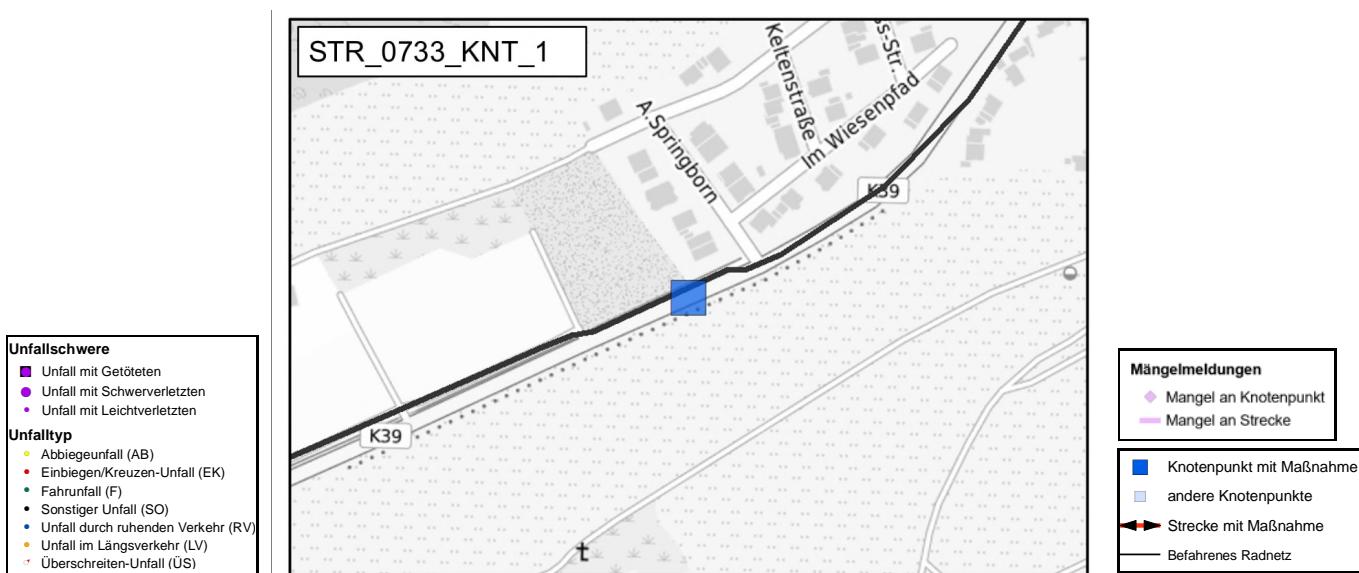
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 39 wird außerorts der Radverkehr auf einem strassenbegleitenden Rad- Gehweg geführt. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0733_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße

Scheidkopfstraße (K 39)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



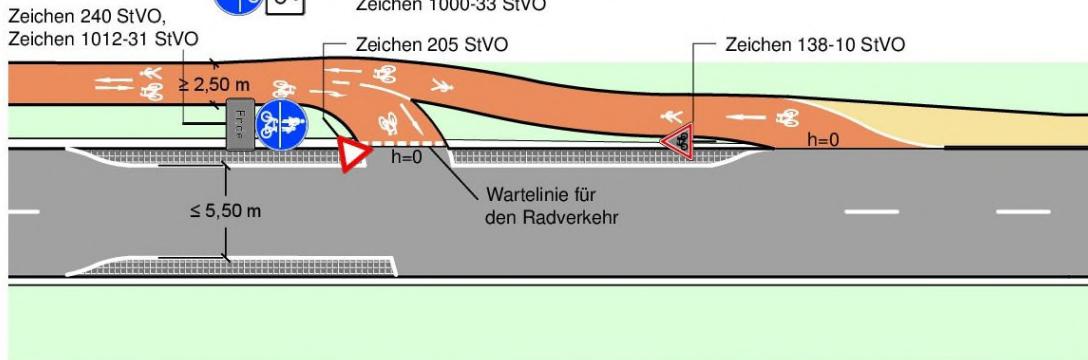
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0733_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 39		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

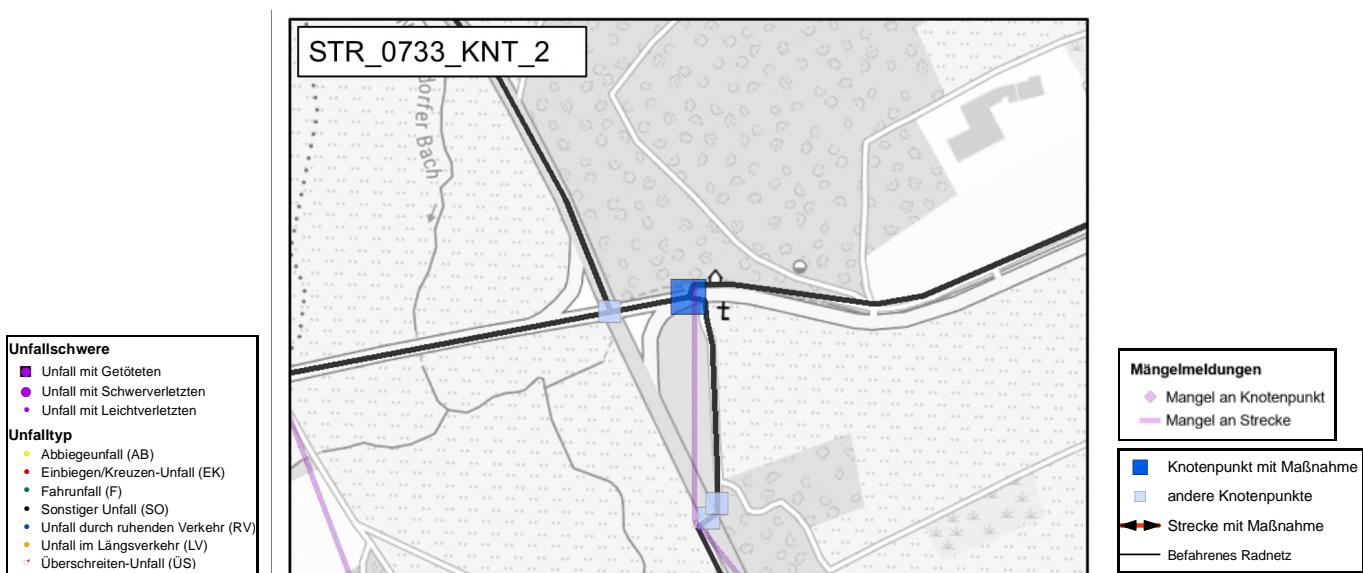
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 39 zu sichern, wird hier der Neubau einer Querungshilfe empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0733_KNT_2

Lage außerorts

Kommune

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße

K 39

Musterlösung

Radverkehr außerorts

**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik**Regelungen:**

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0735a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	376
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1161	112.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

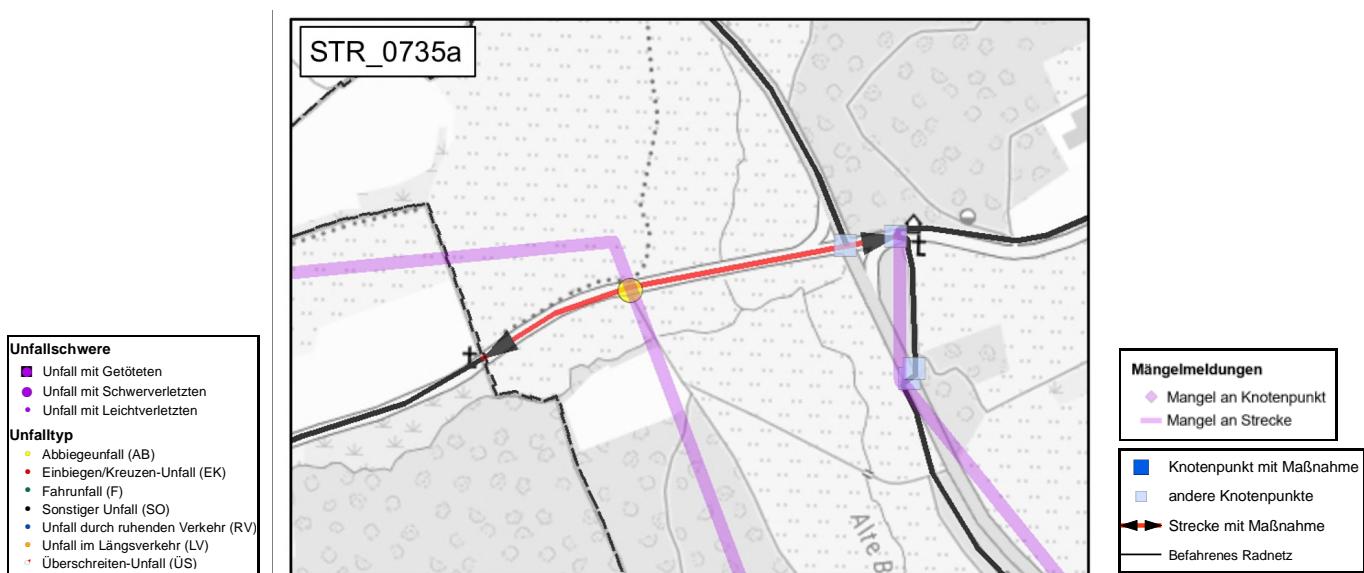
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 39 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.161 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

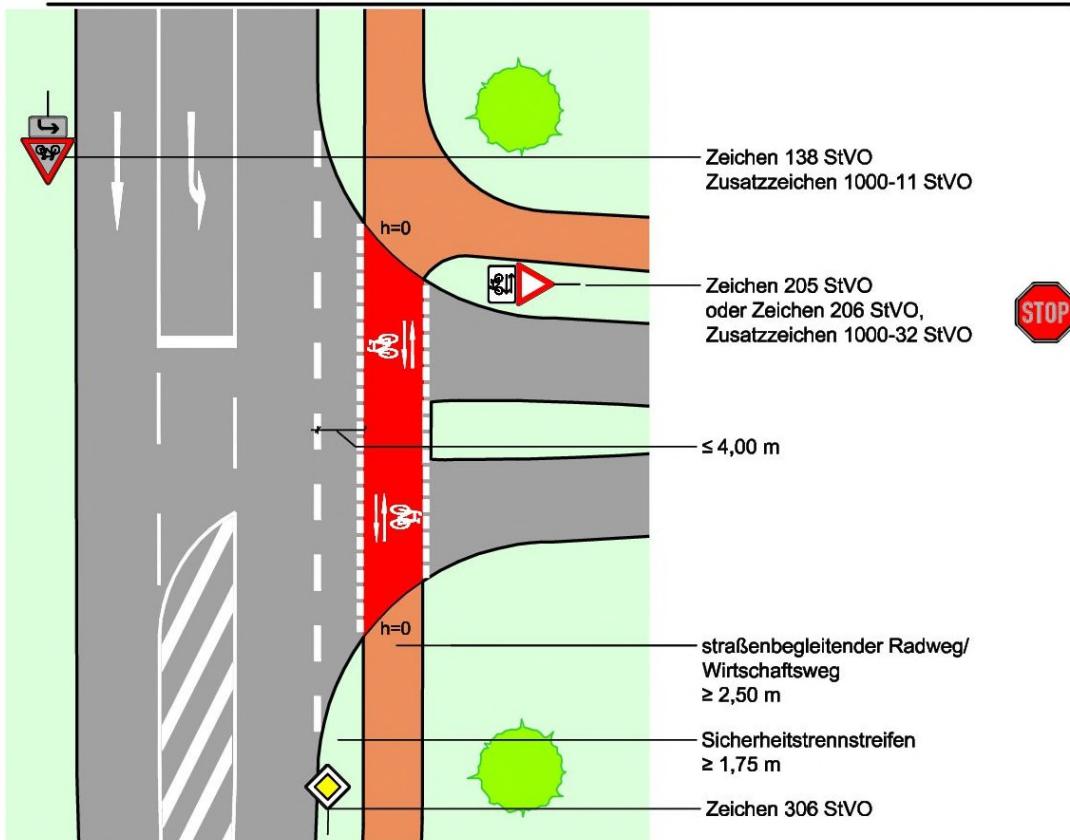
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0735a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	376
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0735b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	741
Kommune	Grafschaft	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 39		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1161	222.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

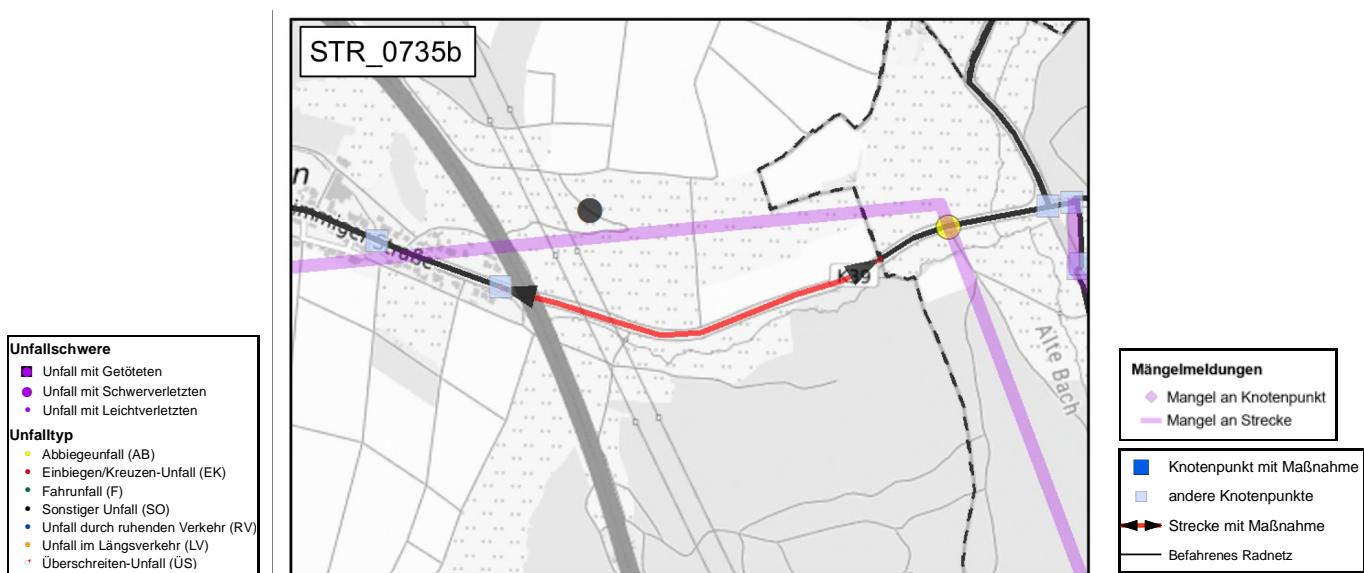
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 39 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.161 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

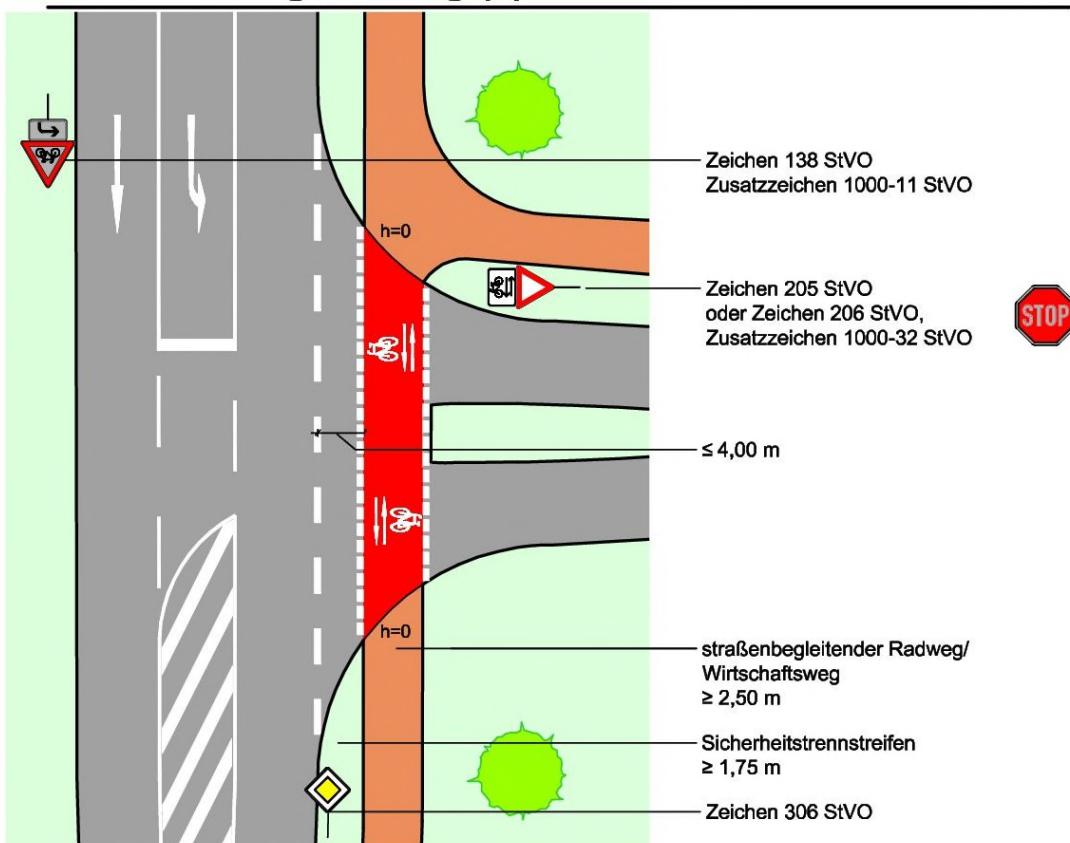


Maßnahmen-Nr.	STR_0735b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	741
Kommune	Grafschaft		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0735b_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Gimmiger Straße (K 39)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1161	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

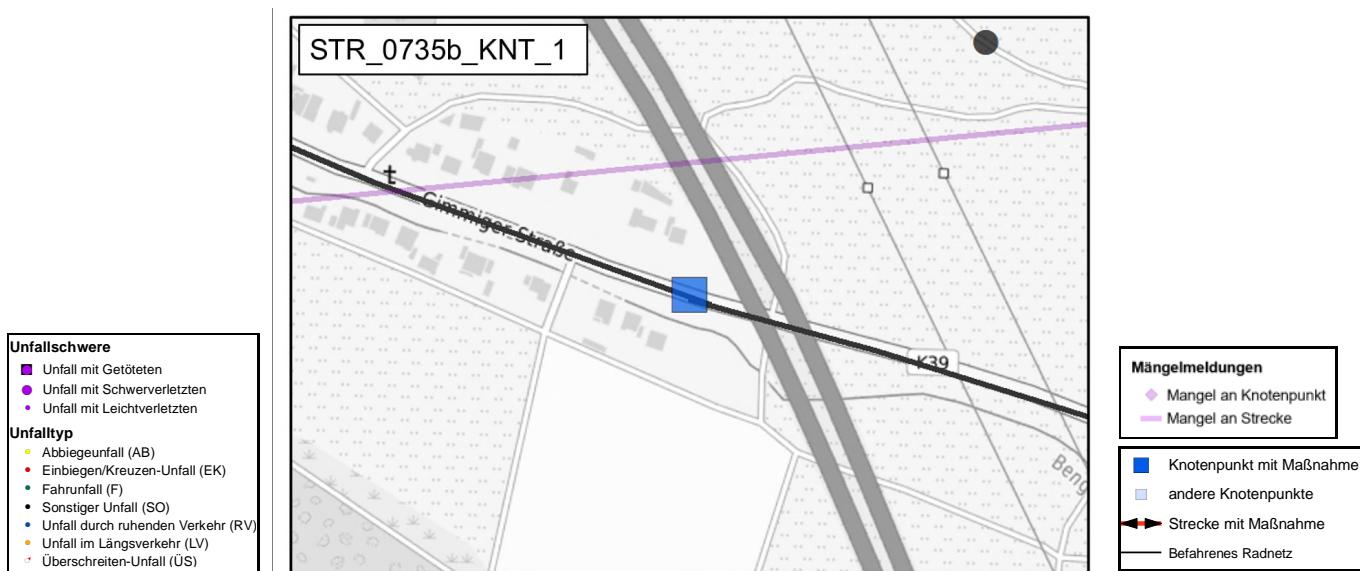
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 39 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr. STR_0735b_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Grafschaft

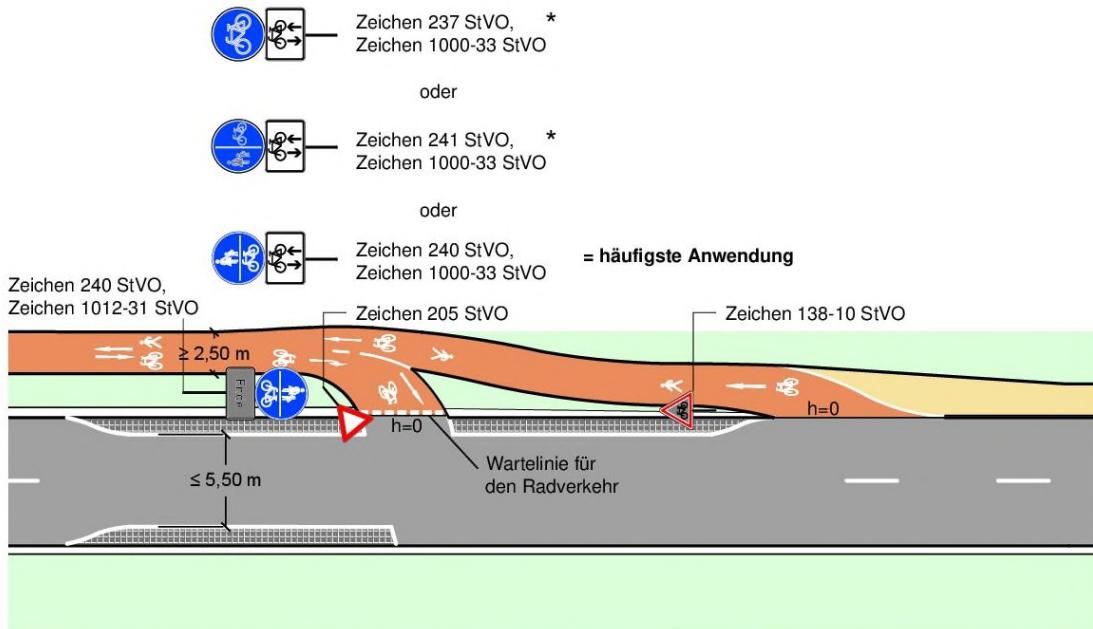
Bestand: Ortseingangssituation

Straße Gimmiger Straße (K 39)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) ⚠ und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0737	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1297
Kommune	Grafschaft	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 39		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1899	389.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

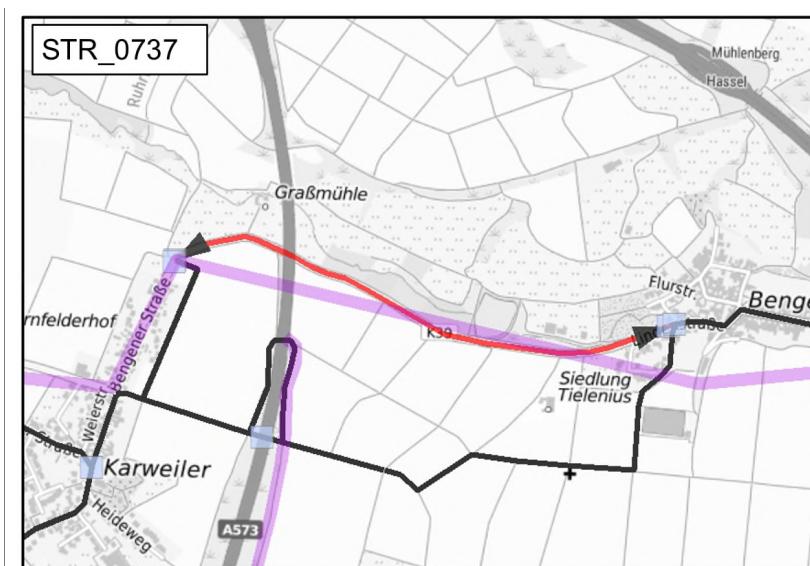
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

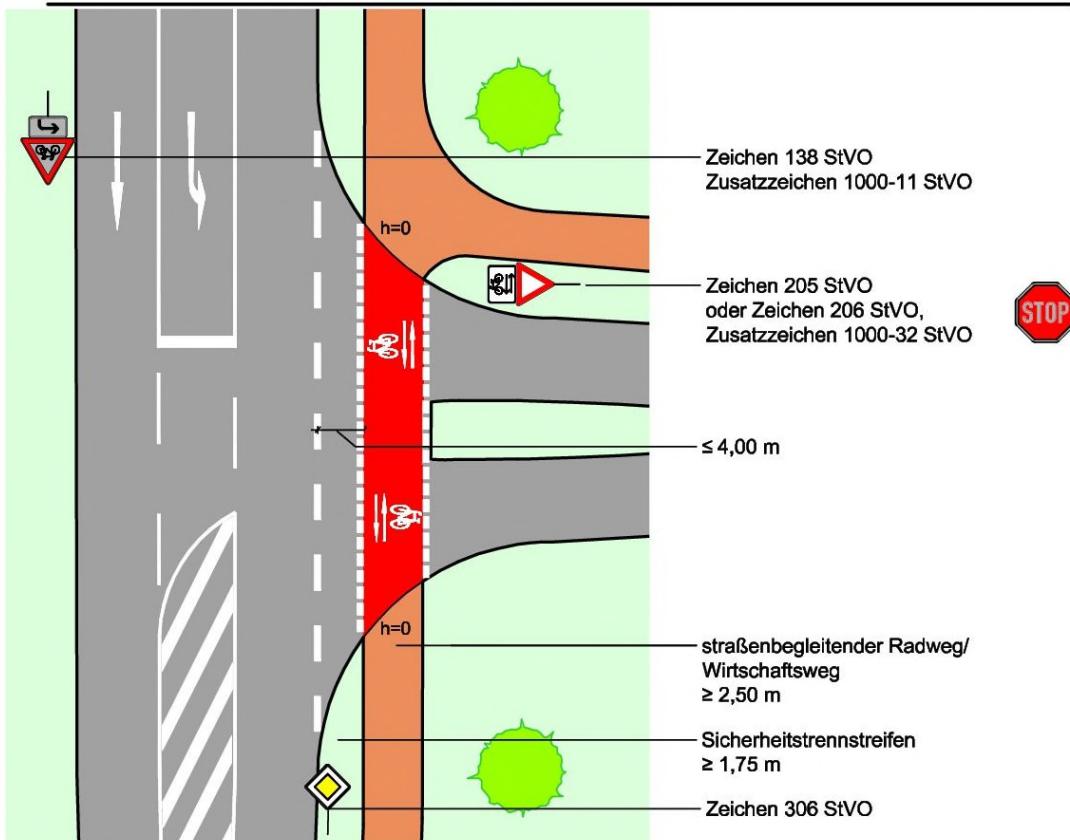
Auf diesem Abschnitt der K 39 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.899 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr.	STR_0737	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1297
Kommune	Grafschaft		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0741_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Lindenstraße (K 39)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1899	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

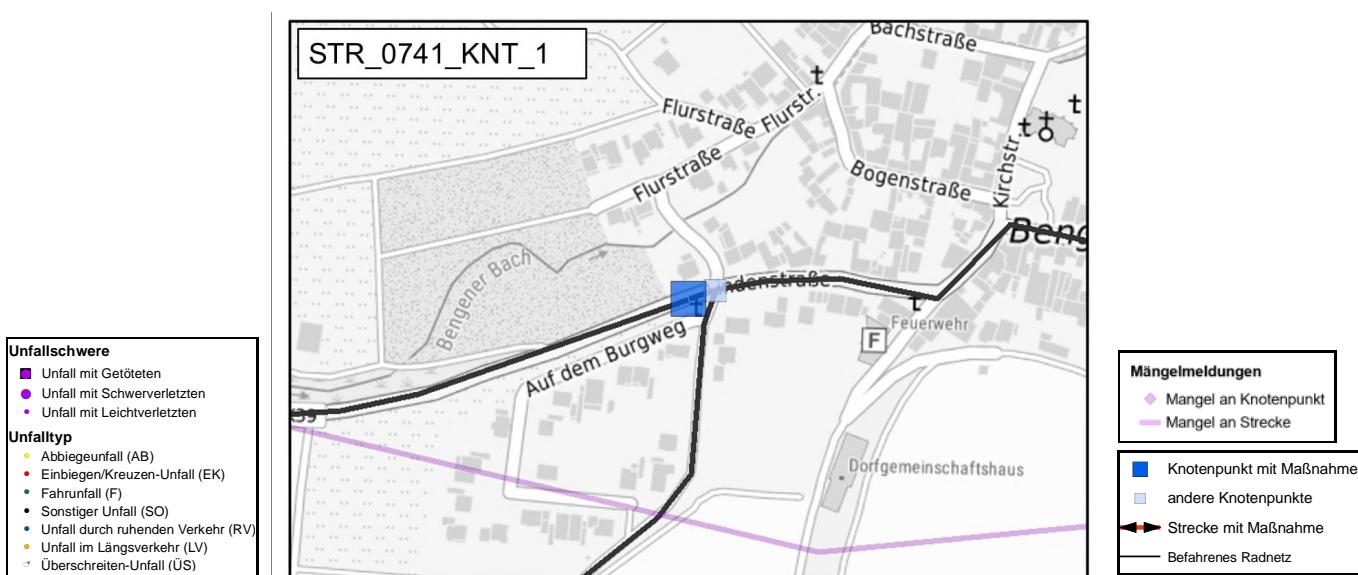
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 39 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr. STR_0741_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Grafschaft

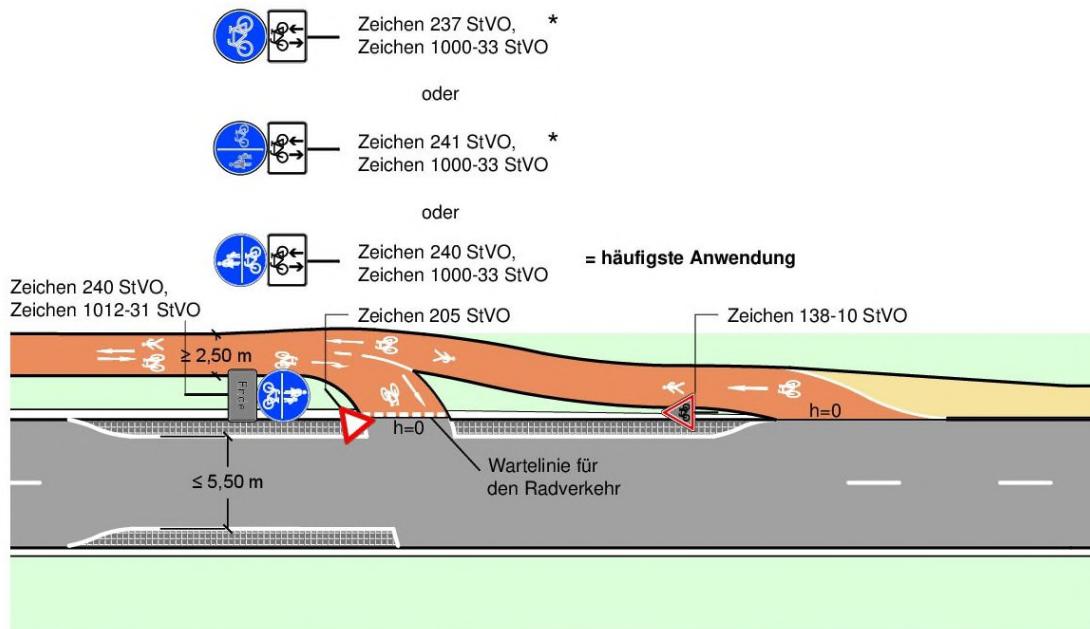
Bestand: Ortseingangssituation

Straße Lindenstraße (K 39)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0764_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 36 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1046	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

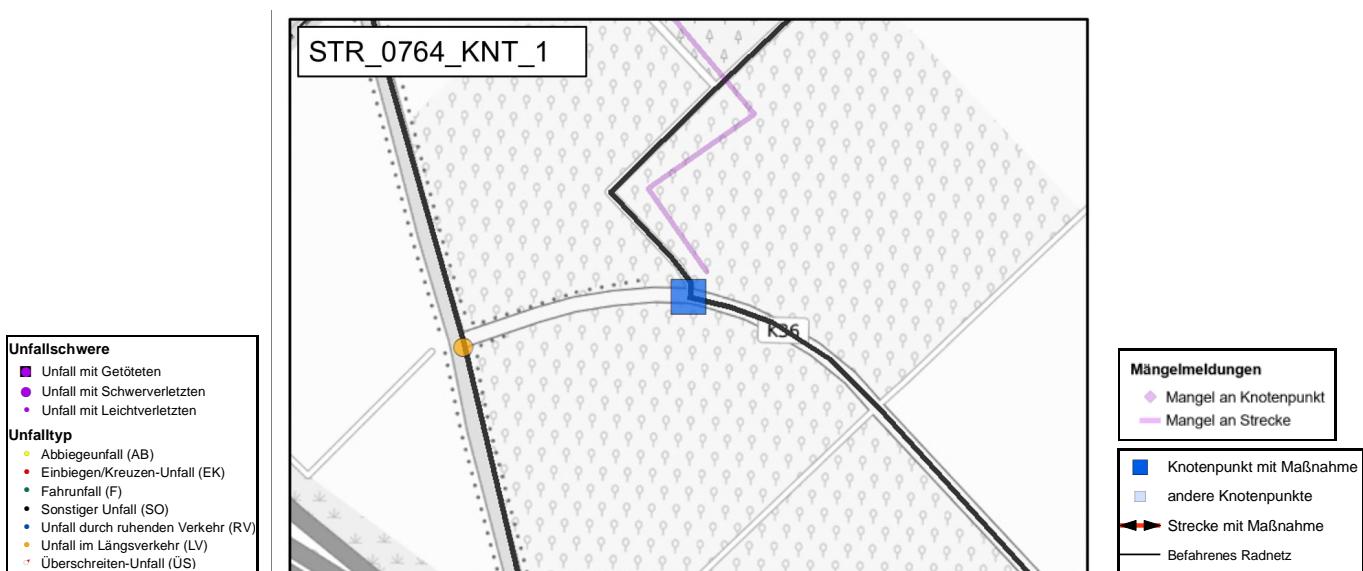
Netzhierarchie:	<input type="text" value="4"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="0"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der K 36 ein strassenbegleitender Radweg auf der Südseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die K 36 zu sichern. Wird der Radweg an der Nordseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr. STR_0764_KNT_1

Lage außerorts

Kommune Grafschaft

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße K 36 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0765	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	416
Kommune	Grafschaft	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 36		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1046	124.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

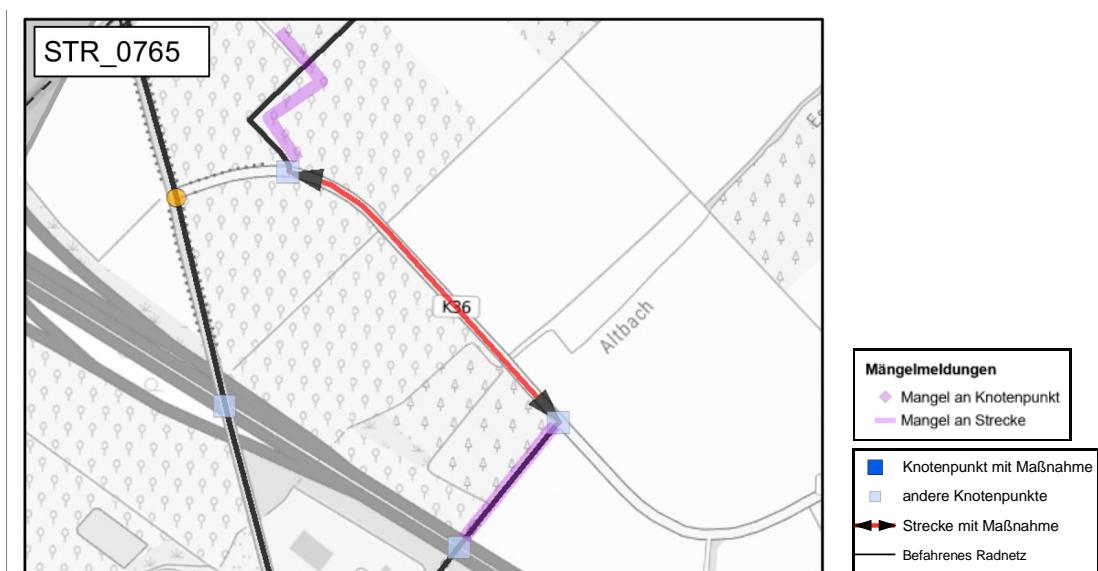
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 36 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.046 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

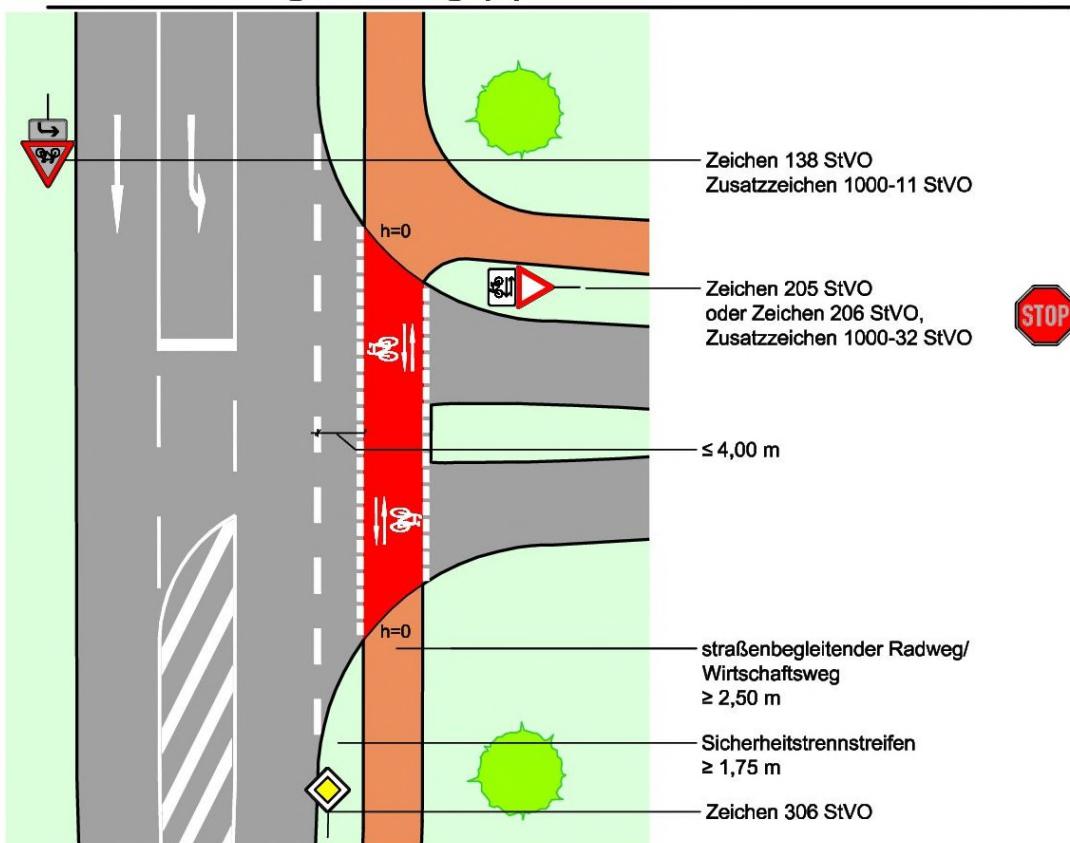


Maßnahmen-Nr.	STR_0765	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	416
Kommune	Grafschaft		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 36			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0765_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Vorfahrtsgeregelter Knoten
Straße	K 36 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1046	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

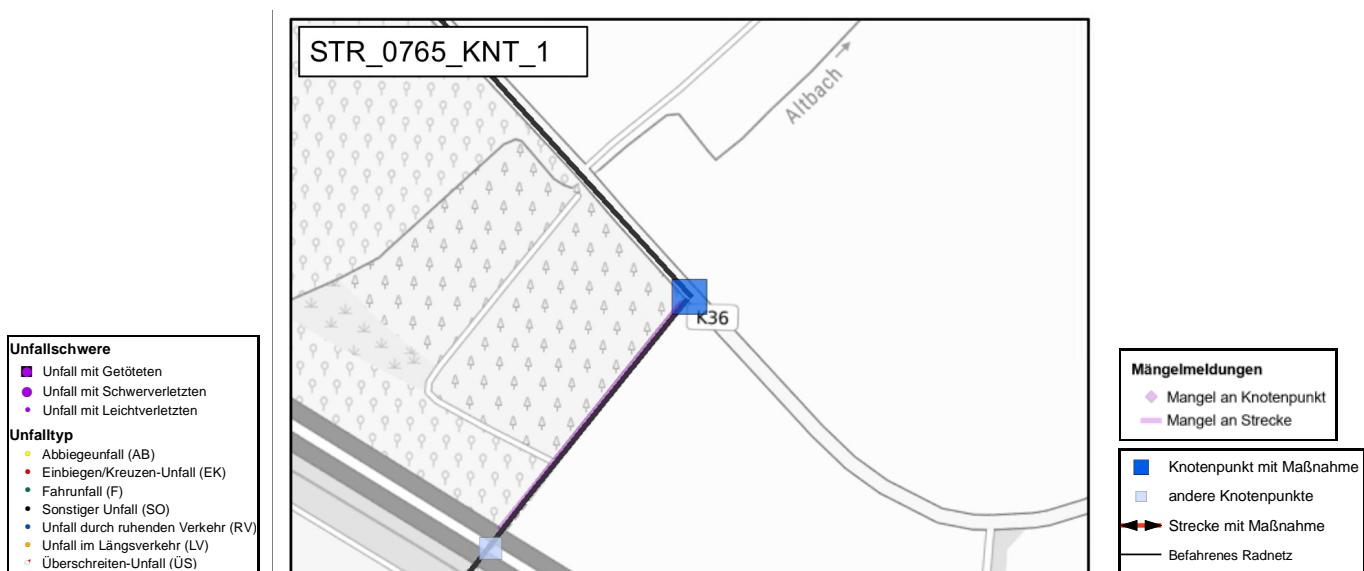
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet:

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der K 36 ein straßenbegleitender Radweg auf der Nordostseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die K 36 zu sichern. Wird der Radweg an der Südwestseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.



Maßnahmen-Nr. STR_0765_KNT_1

Lage außerorts

Kommune Grafschaft

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße K 36 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



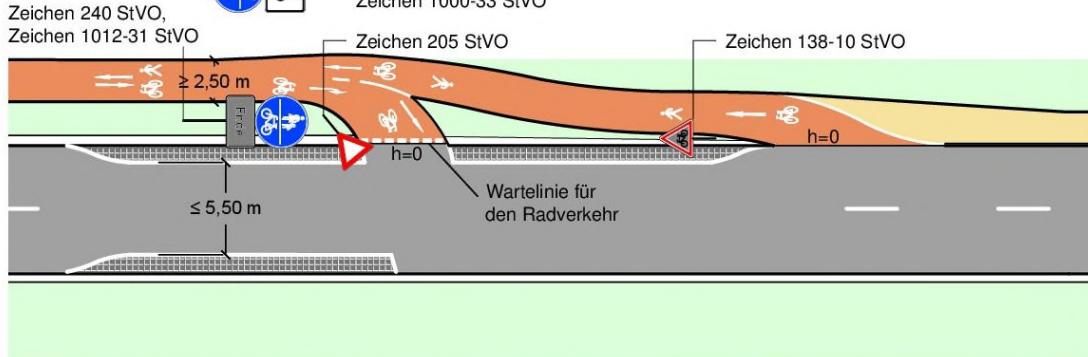
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0789_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 34		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

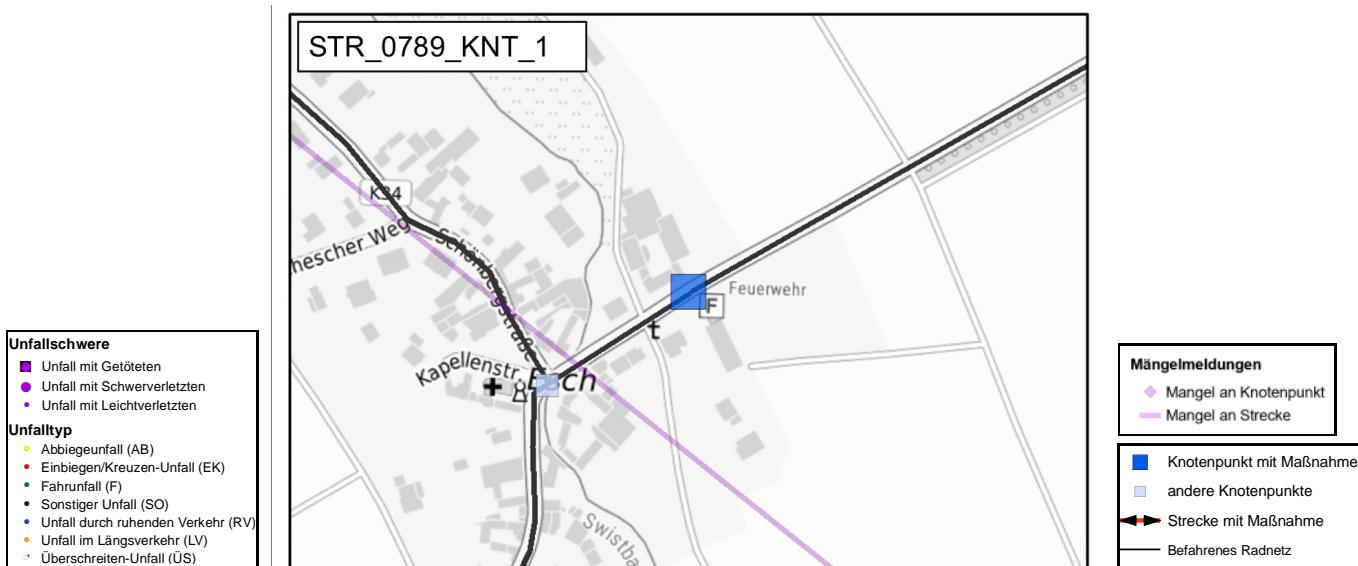
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 34 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

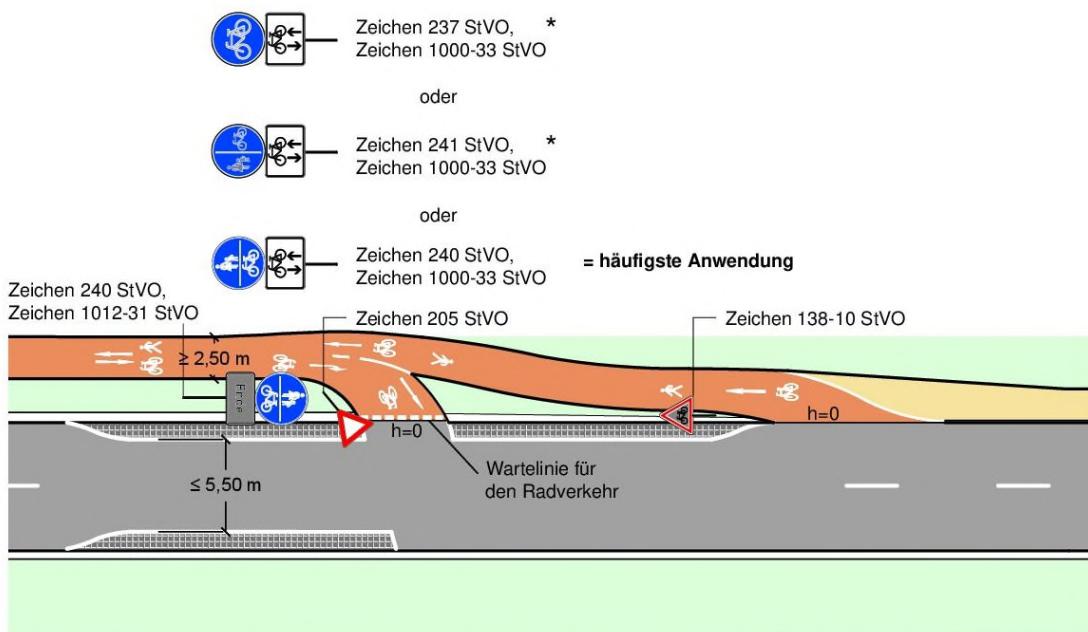


Maßnahmen-Nr.	STR_0789_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 34		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

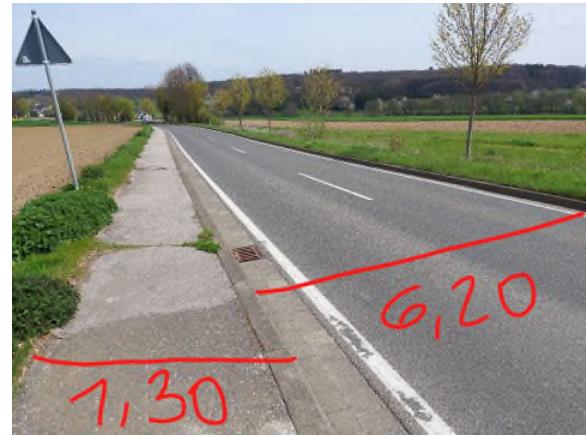
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0791	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	750
Kommune	Grafschaft	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 34		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	225.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

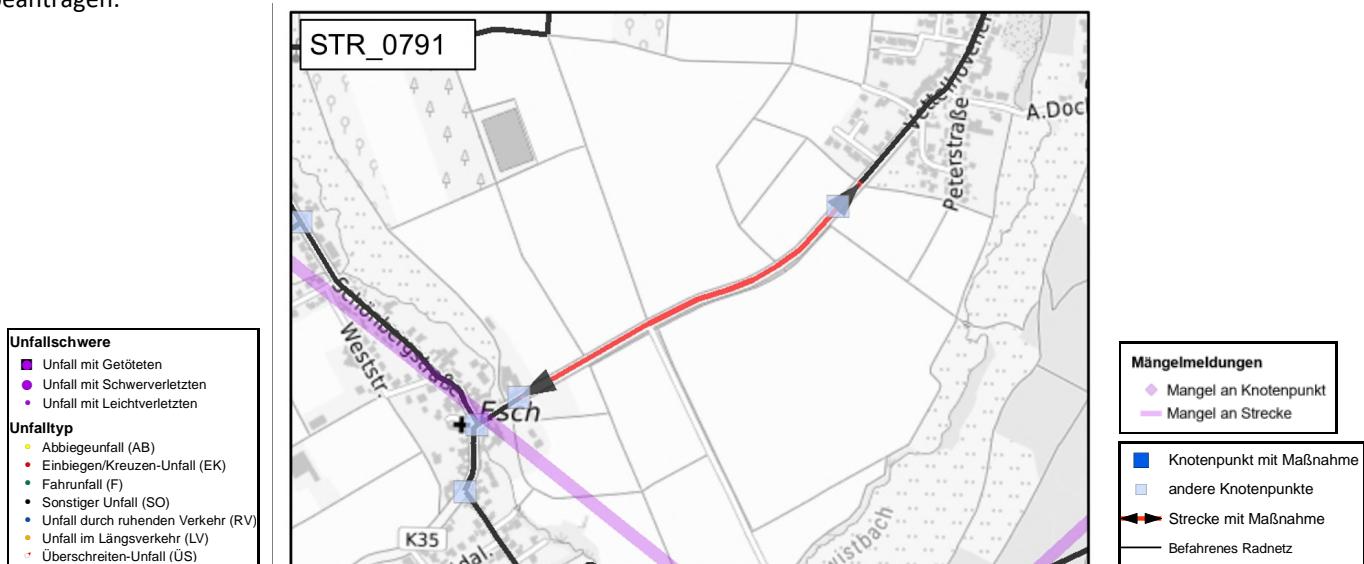
Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 34 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.159 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis der Gemeinde Grafschaft: Es sollte geprüft werden, ob Wege südlich der K 34 in alltagsauglich hergestellt werden können.

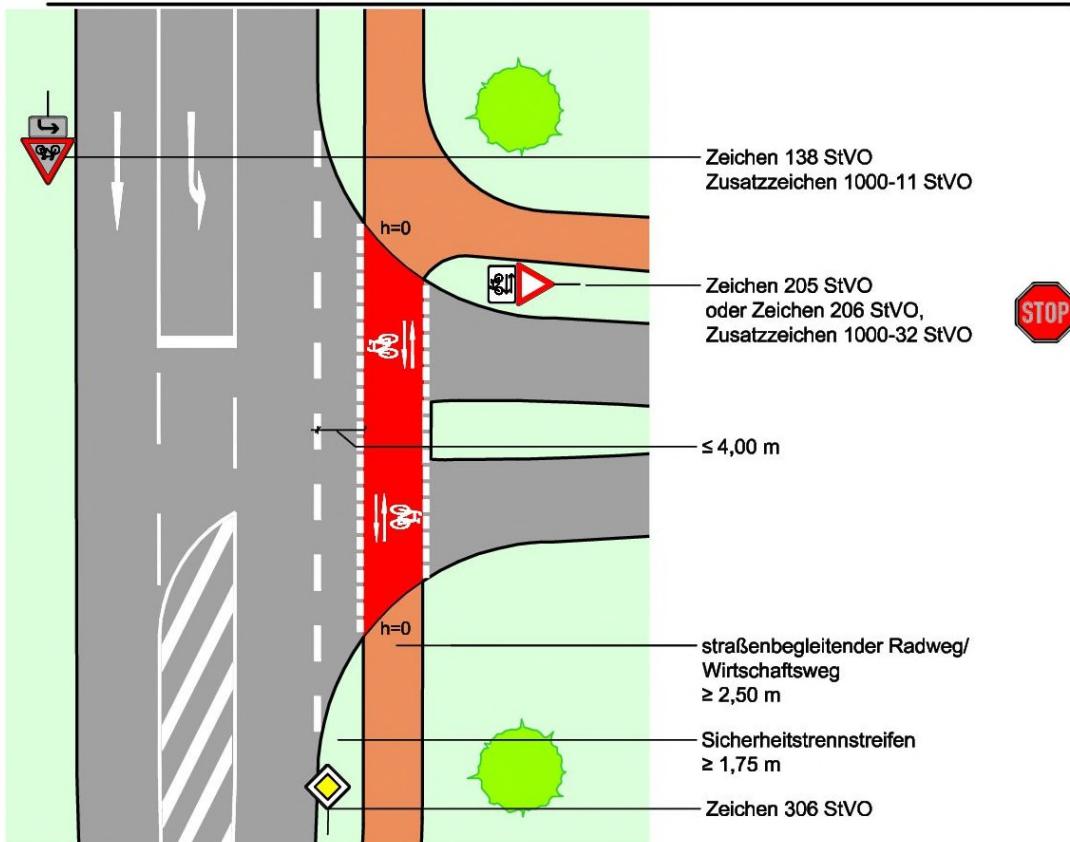
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0791	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	750
Kommune	Grafschaft		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 34			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0791_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Vettelhovener Straße (K 34)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

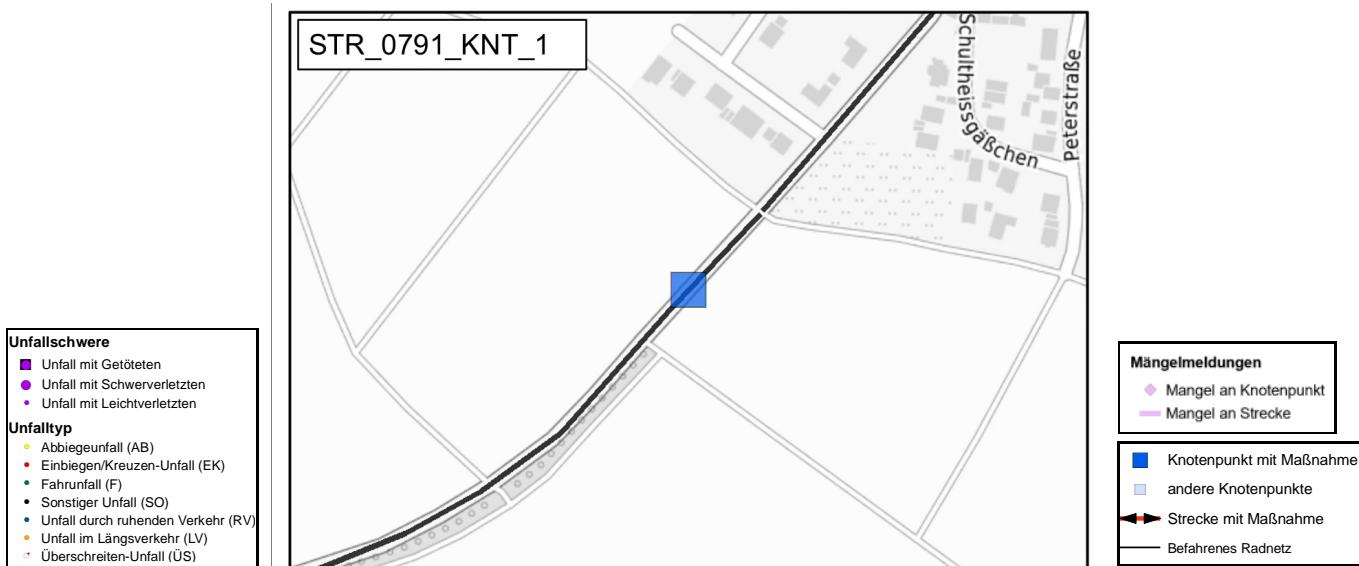
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 34 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0791_KNT_1

Lage außerorts

Kommune Grafschaft

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Vettelhovener Straße (K 34)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



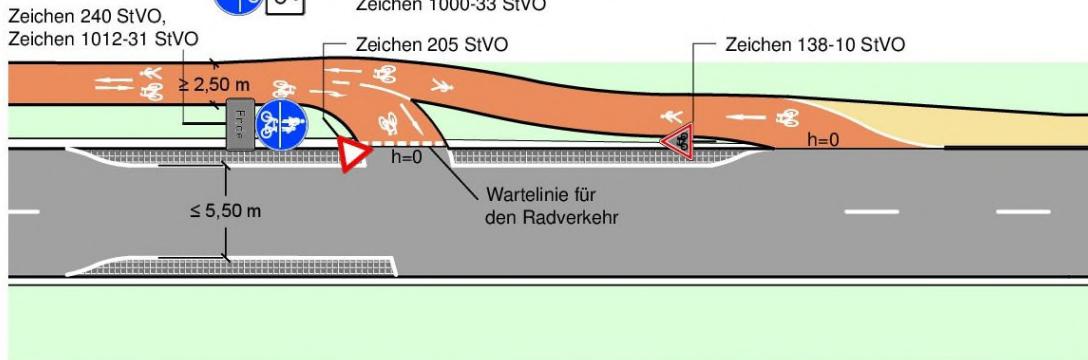
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0793	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	535
Kommune	Grafschaft	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	K 34		Geh-/Radweg gemeinsam				

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard
- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.4-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	85.600 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

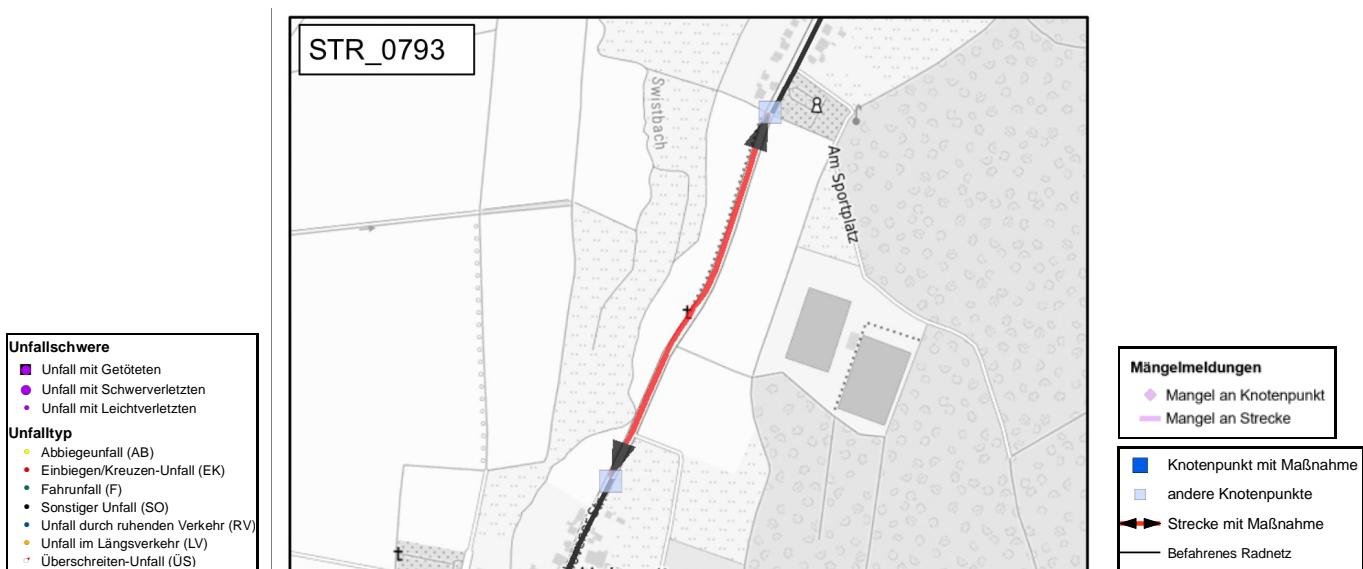
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Nebenanlage ist zu schmal und sollte auf ERA-Standard (mind. 2,50 m Breite + 1,75 m Sicherheitstreifen) ausgebaut werden. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

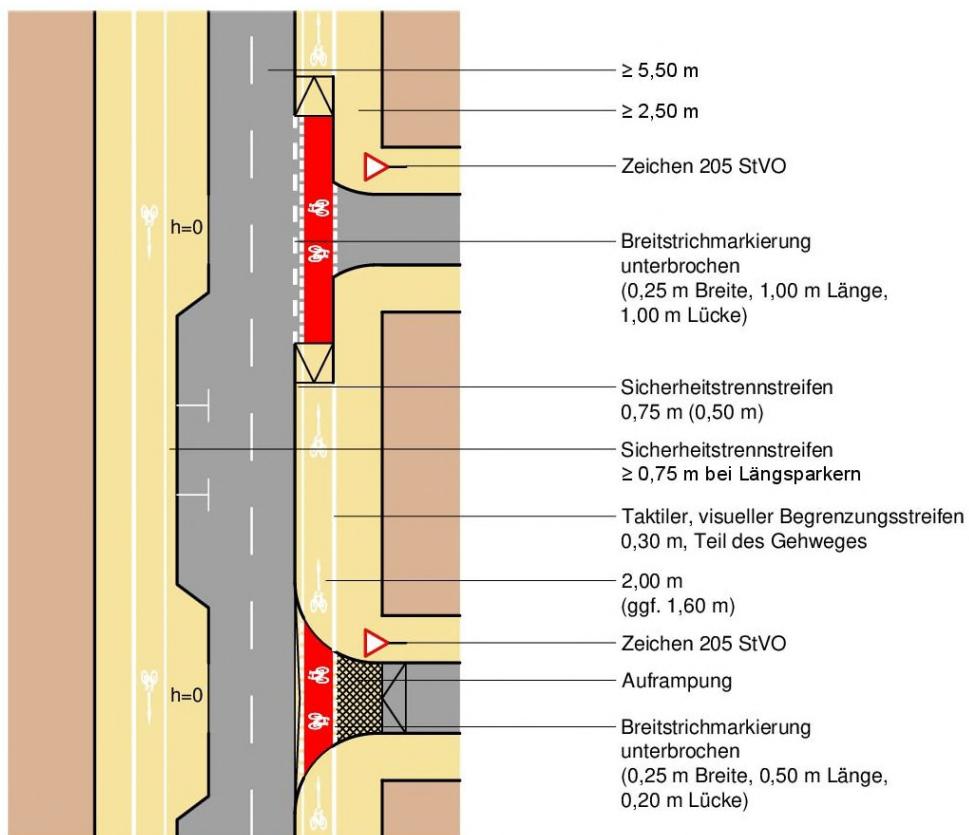
Hinweis LBM: Die Verbreiterung wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0793	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	535
Kommune	Grafschaft	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	K 34				Geh-/Radweg gemeinsam		

Musterlösung
Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen
Anlage beidseitiger Radwege



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 24 f., S. 77 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30 \text{ km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. $> 1.000 \text{ Kfz/h}$ im Fahrbanquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Hinweise:

- Radwegeföhrung möglichst fahrbahnnah und damit im unmittelbaren Sichtbereich des Kfz-Verkehrs
- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- rote Einfärbung der Furten optional
- zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Auframpungen an Einmündungen verdeutlichen den Vorrang des Radverkehrs, erhöhen die Aufmerksamkeit des einmündenden Verkehrs und verbessern so die allgemeine Verkehrssicherheit, die Radfahrer fahren auf einem Höhenniveau durch
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-4
- Zweirichtungsradwege sind innerorts besonders konfliktbehaftet (daher keine Musterlösung hierzu)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.4-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0793_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Querungsstelle
Straße	K 34		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

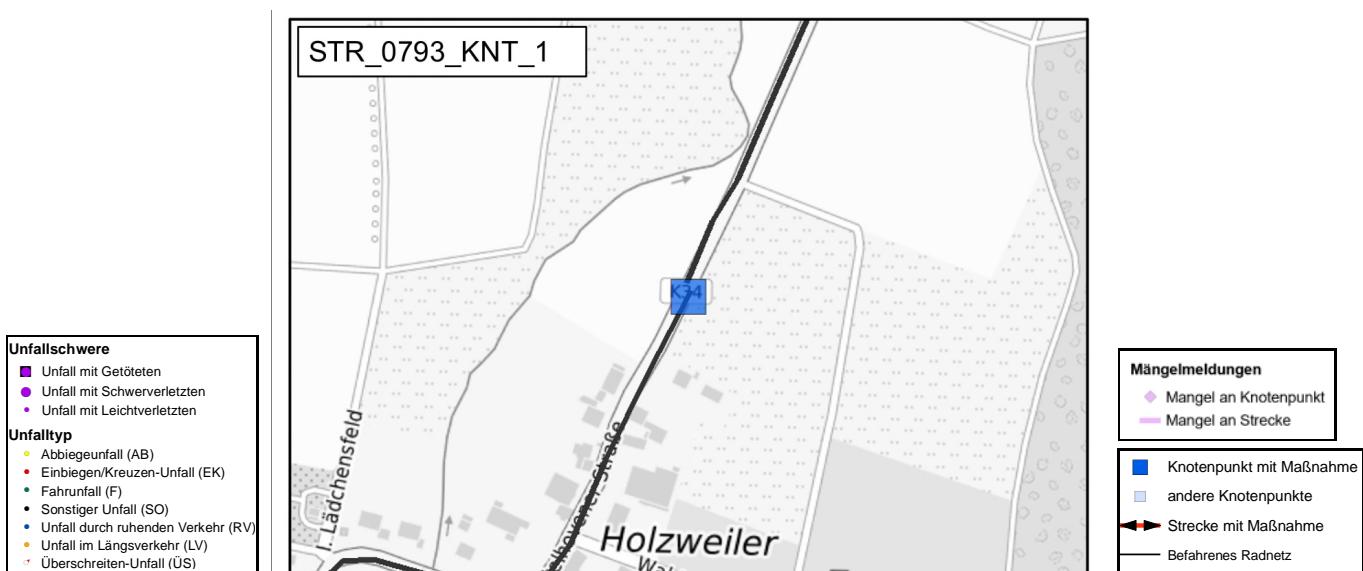
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 34 wird der Radverkehr außerorts im Seitenraum geführt. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

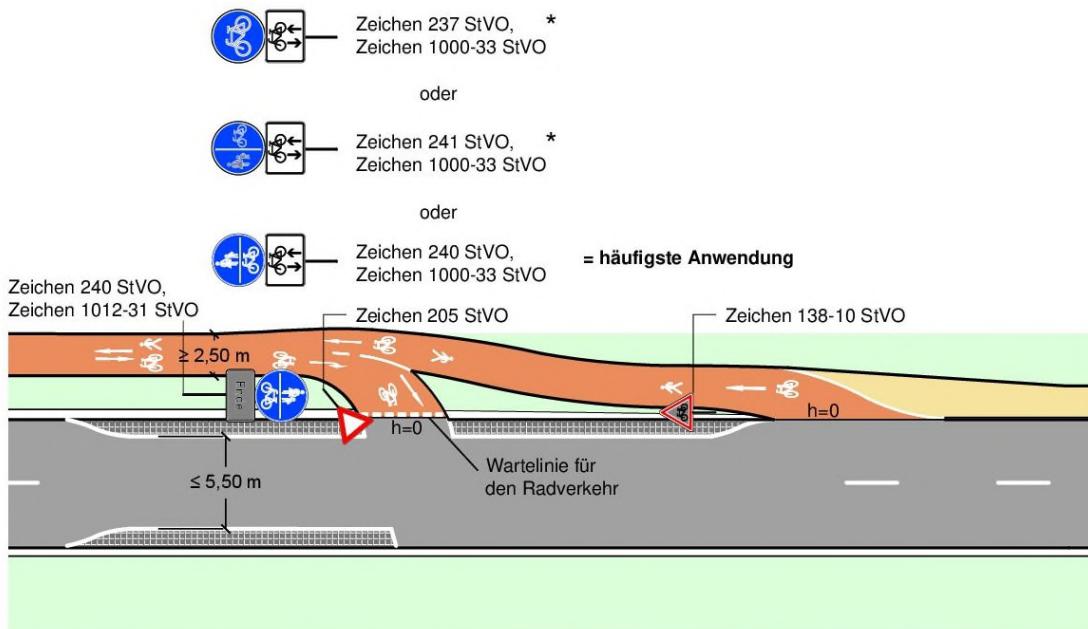


Maßnahmen-Nr.	STR_0793_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand: Querungsstelle
Straße	K 34	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0793_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Escher Straße (K 34)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2159	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

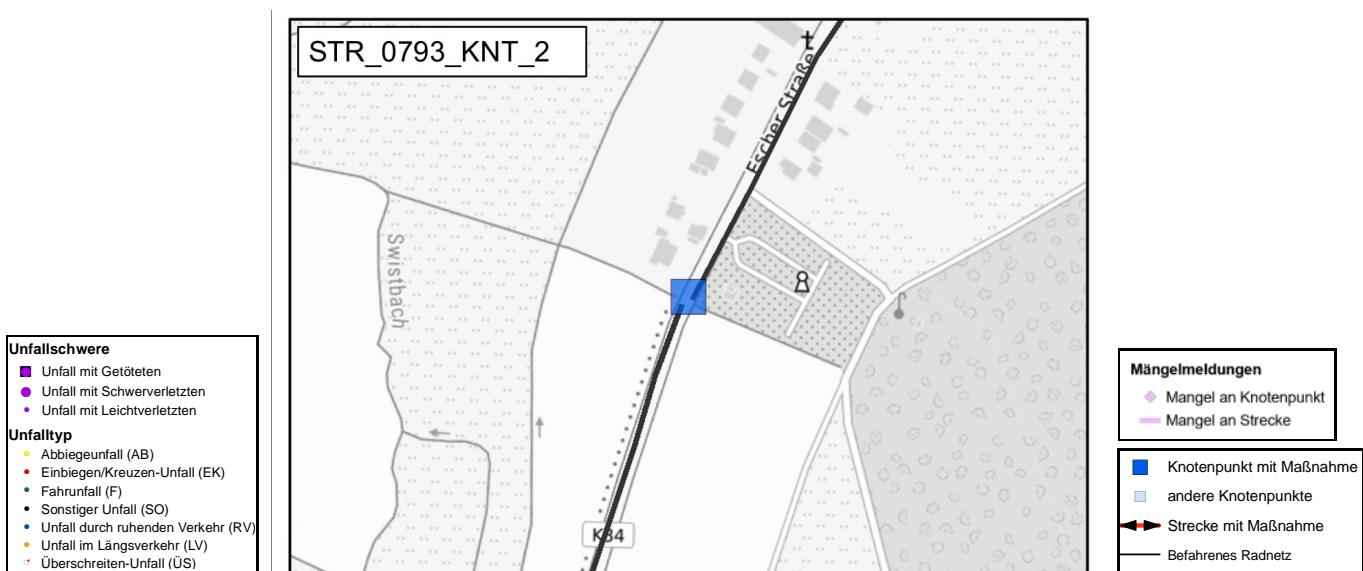
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 34 wird der Radverkehr außerorts im Seitenraum geführt. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0793_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Grafschaft

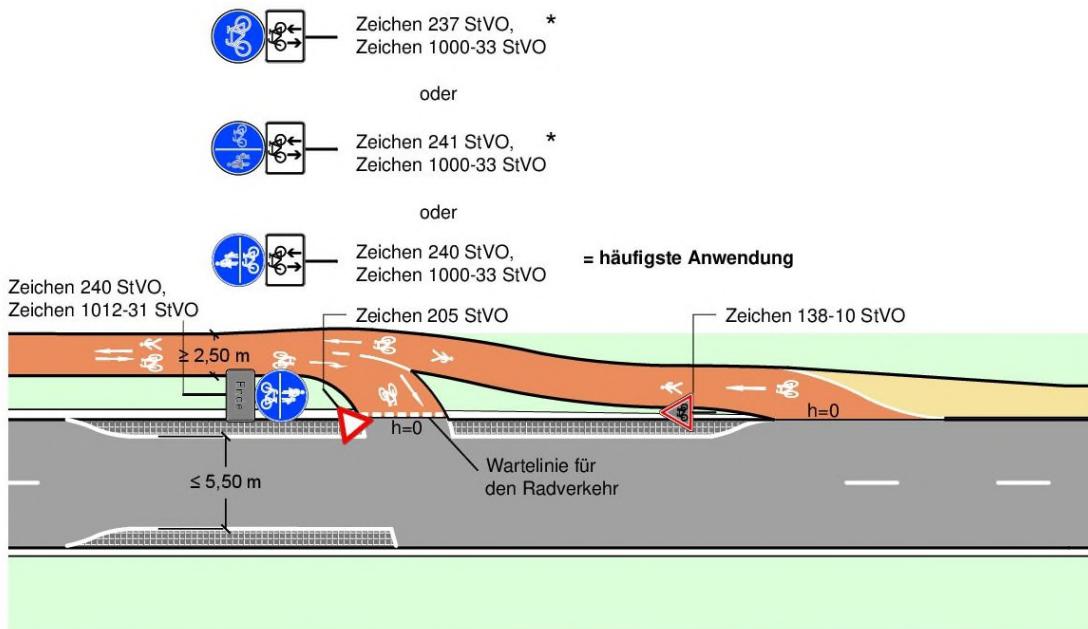
Bestand: Ortseingangssituation

Straße Escher Straße (K 34)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0802_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Grafschaft	Bestand:	ungesicherte Querung
Straße	K 35 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1761	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

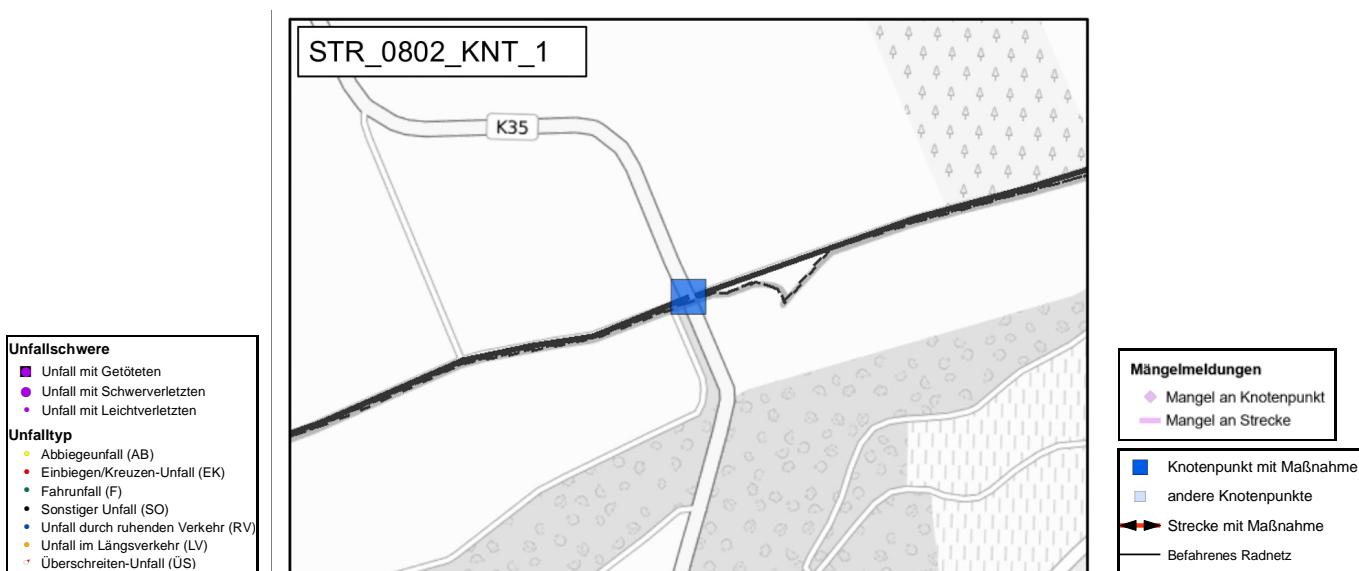
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 35 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der K 35 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0802_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Grafschaft

Bestand: ungesicherte Querung

Straße

K 35 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Radverkehr außerorts

**Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung**

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik**Regelungen:**

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0854_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Ehlinger Straße (K 44)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

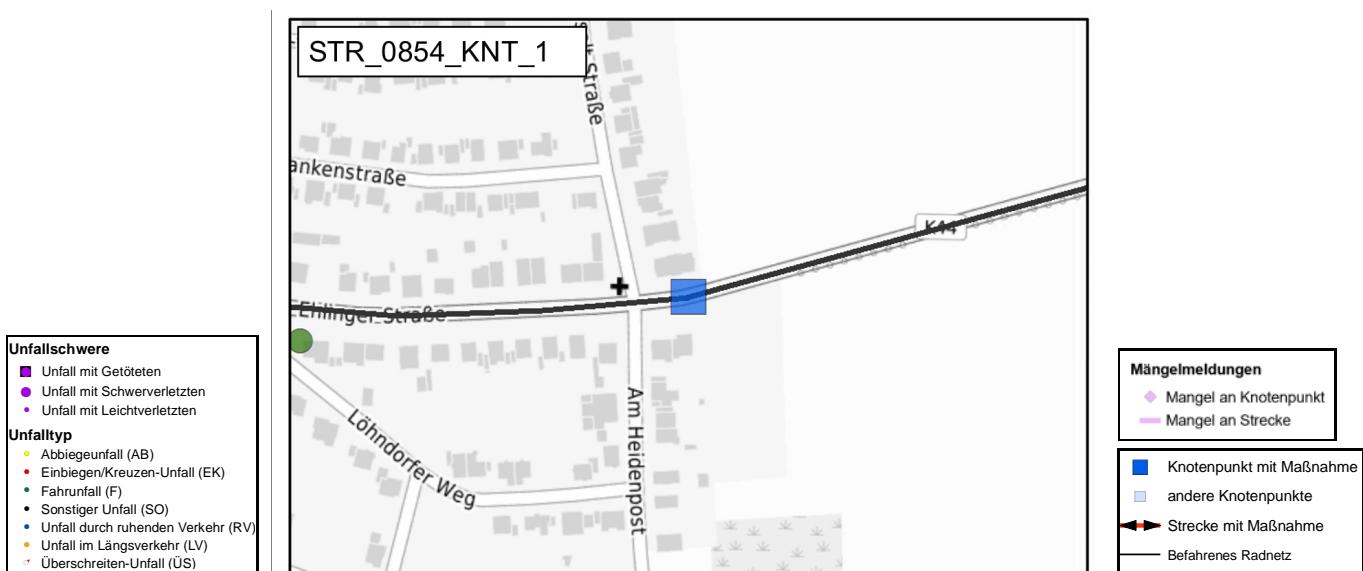
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

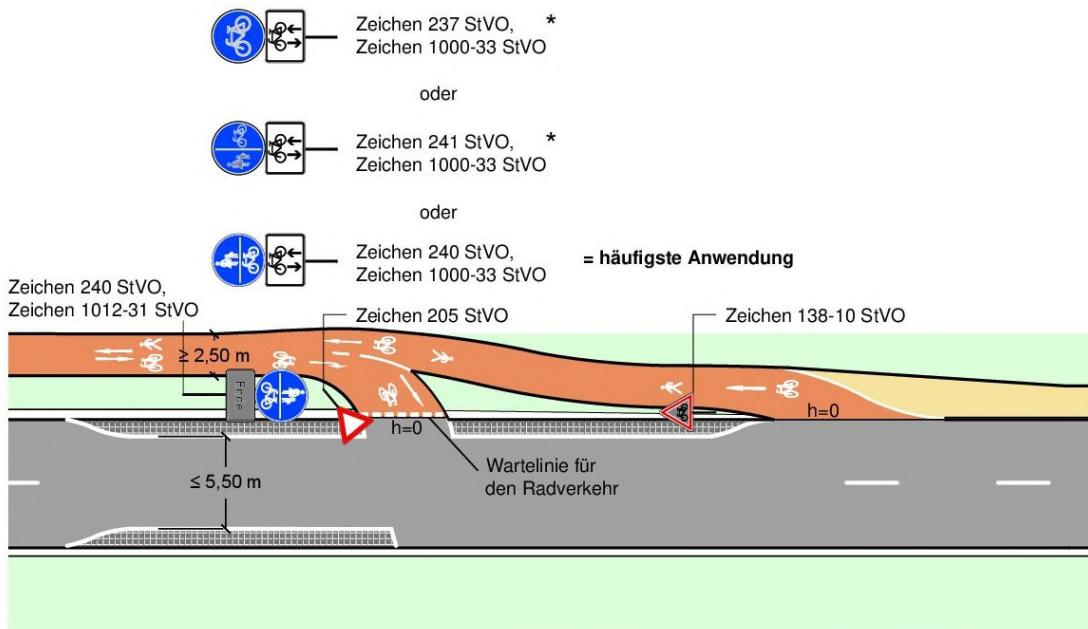


Maßnahmen-Nr.	STR_0854_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Ehlinger Straße (K 44)		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0854_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Kloster-Prüm-Straße (K 44)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

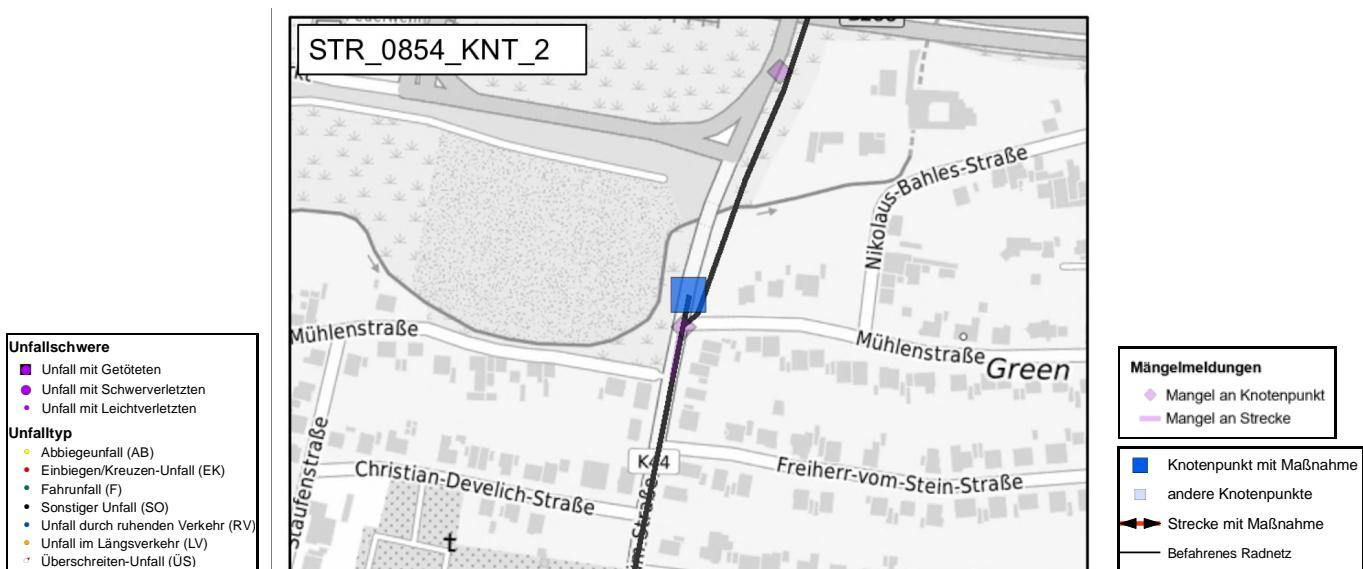
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinse empfohlen. Bei der Planung der Mittelinse sollte auch die ausgeschilderte Radverbindung zwischen BNA und Sinzig über die Mühlenstraße berücksichtigt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

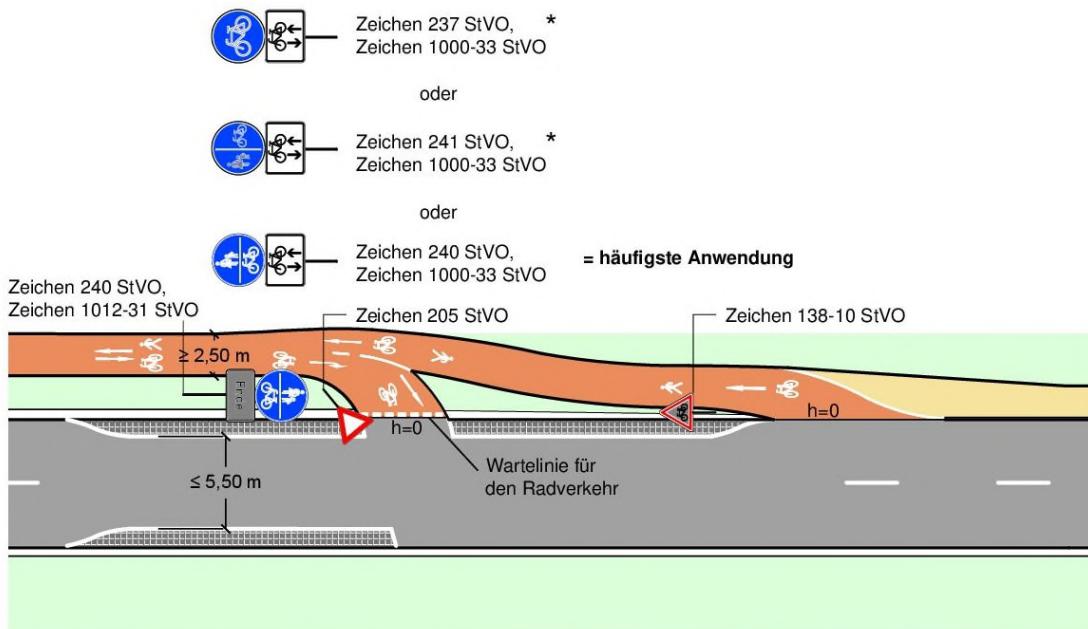


Maßnahmen-Nr.	STR_0854_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Kloster-Prüm-Straße (K 44)		

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) ⚡ und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0855	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	505
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Ehlinger Straße (K 44)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

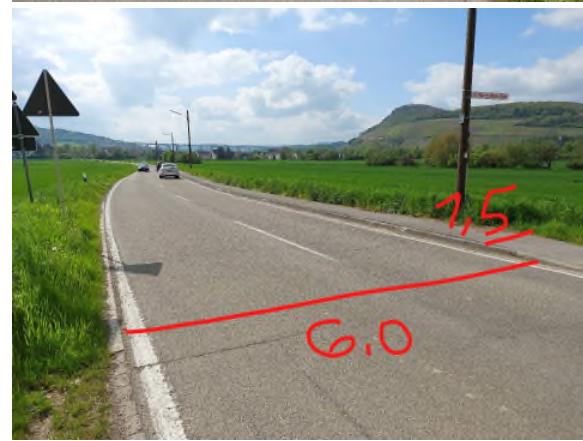
Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	151.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV im weiteren Verlauf bei 1.596 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

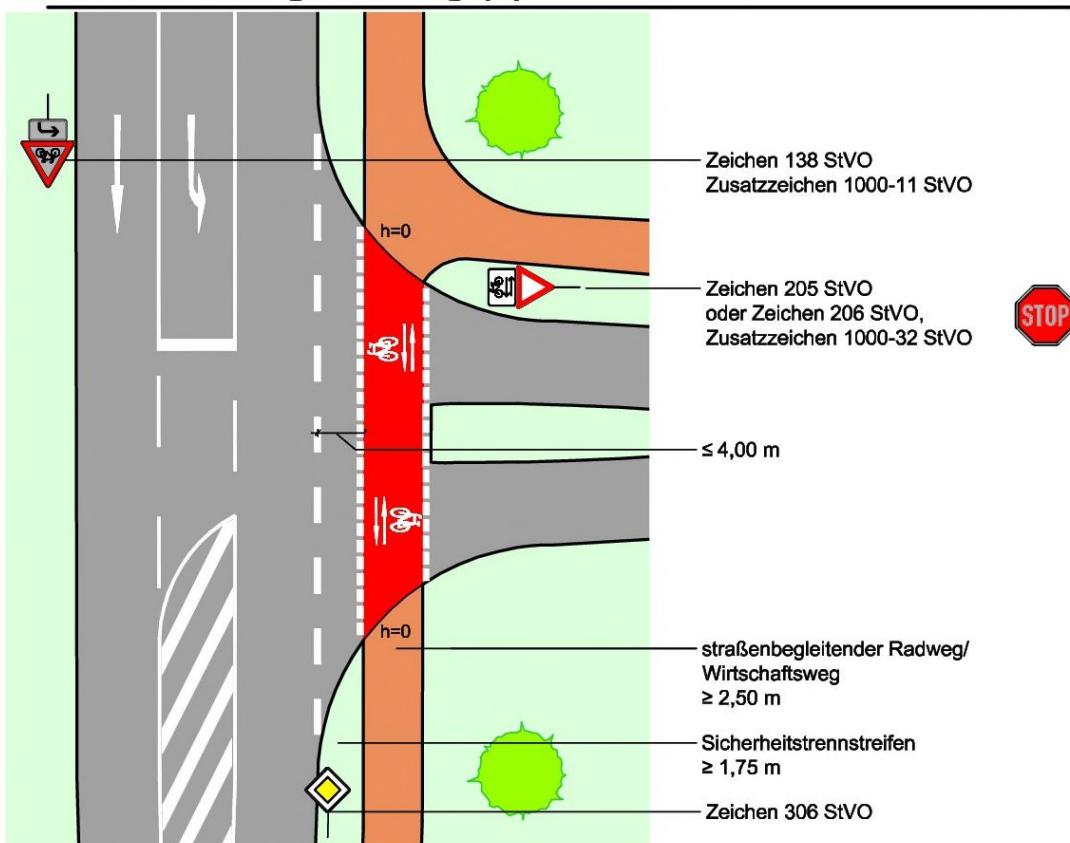


Maßnahmen-Nr.	STR_0855	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	505
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Ehlinger Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter strassenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0855_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

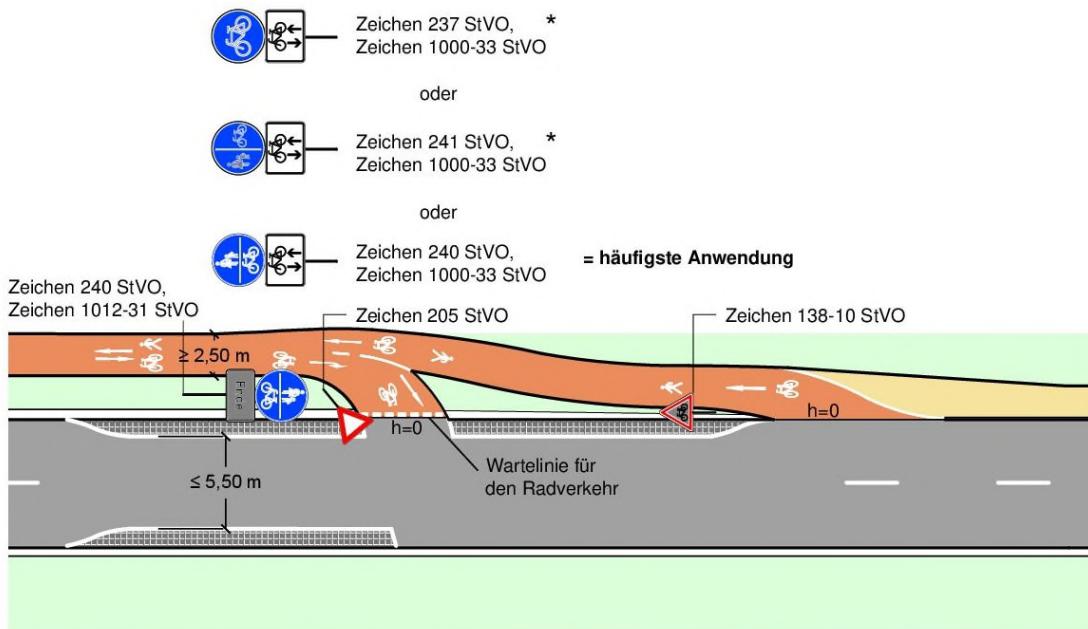


Maßnahmen-Nr.	STR_0855_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0856_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

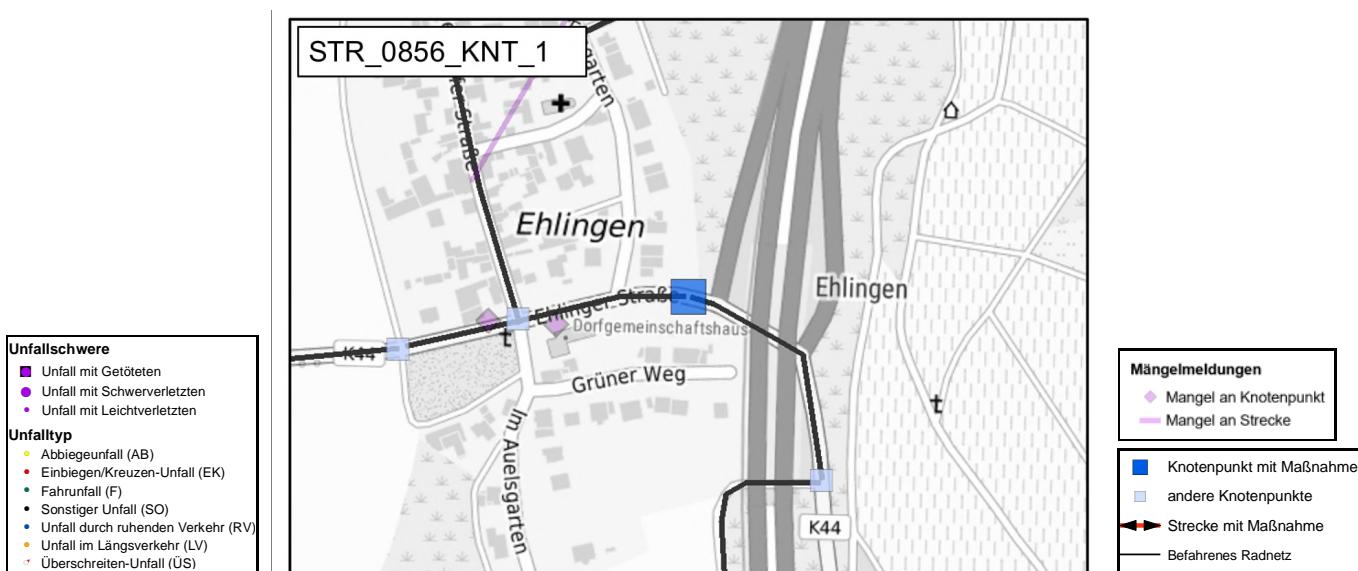
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

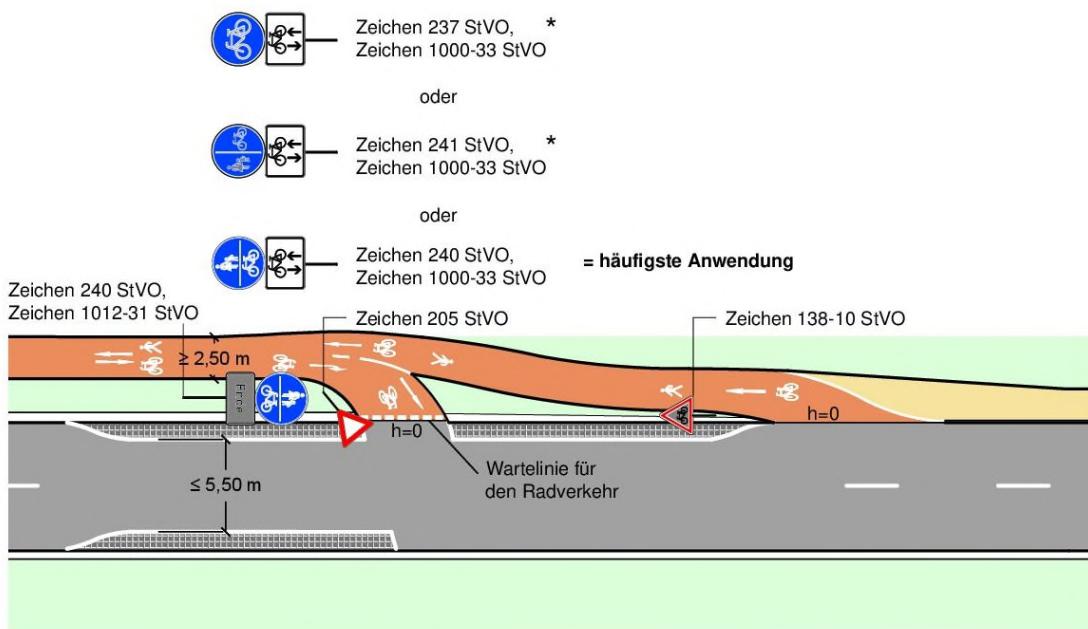


Maßnahmen-Nr.	STR_0856_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	K 44	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	------------------------------------------------------	----------------------------------------	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0858	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	51
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	15.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	7

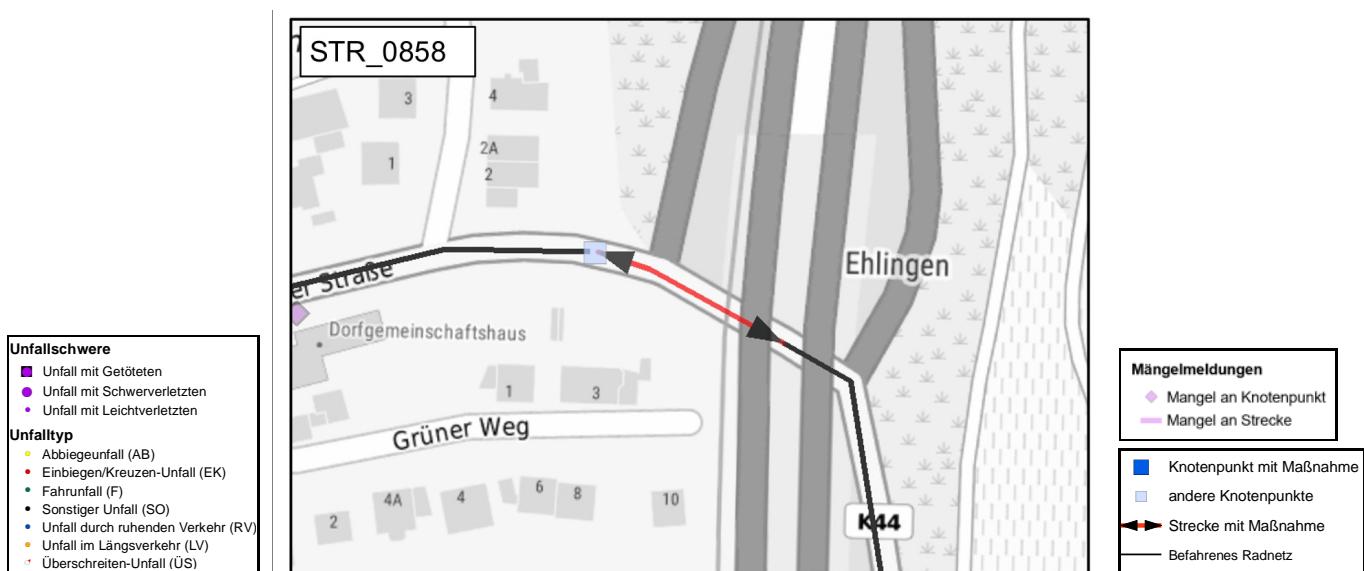
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.633 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

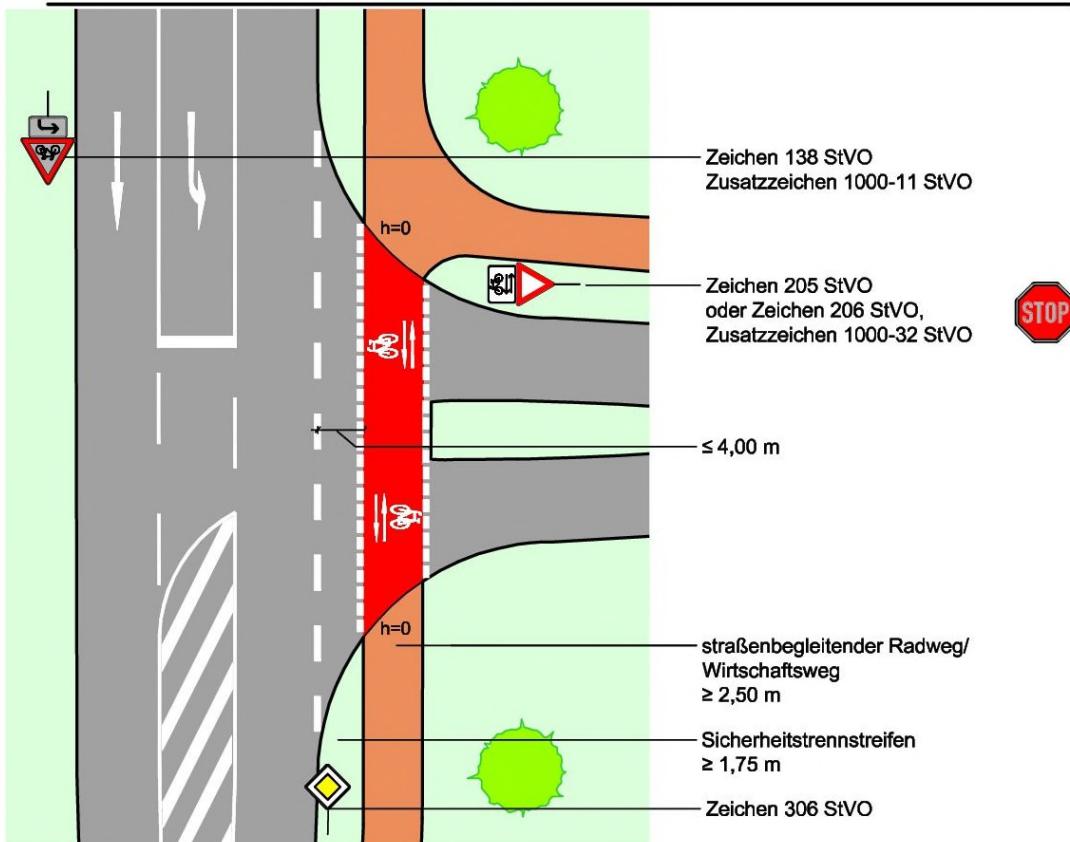
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0858	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	51
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0859	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	K 44		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2633	27.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

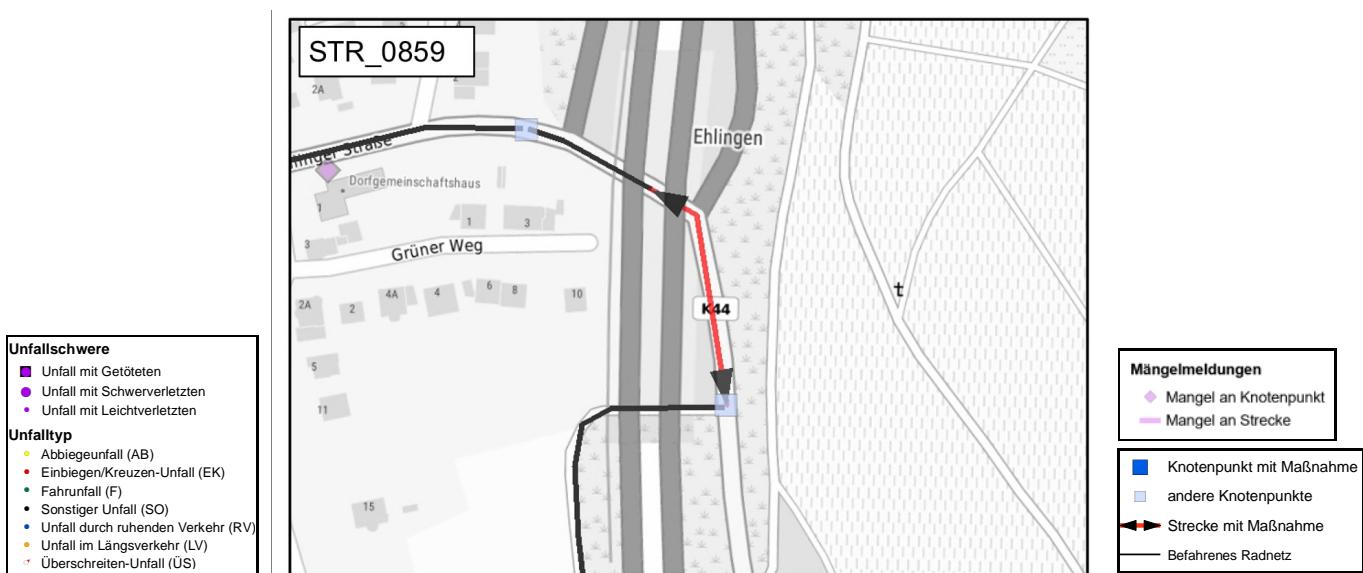
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 2.633 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

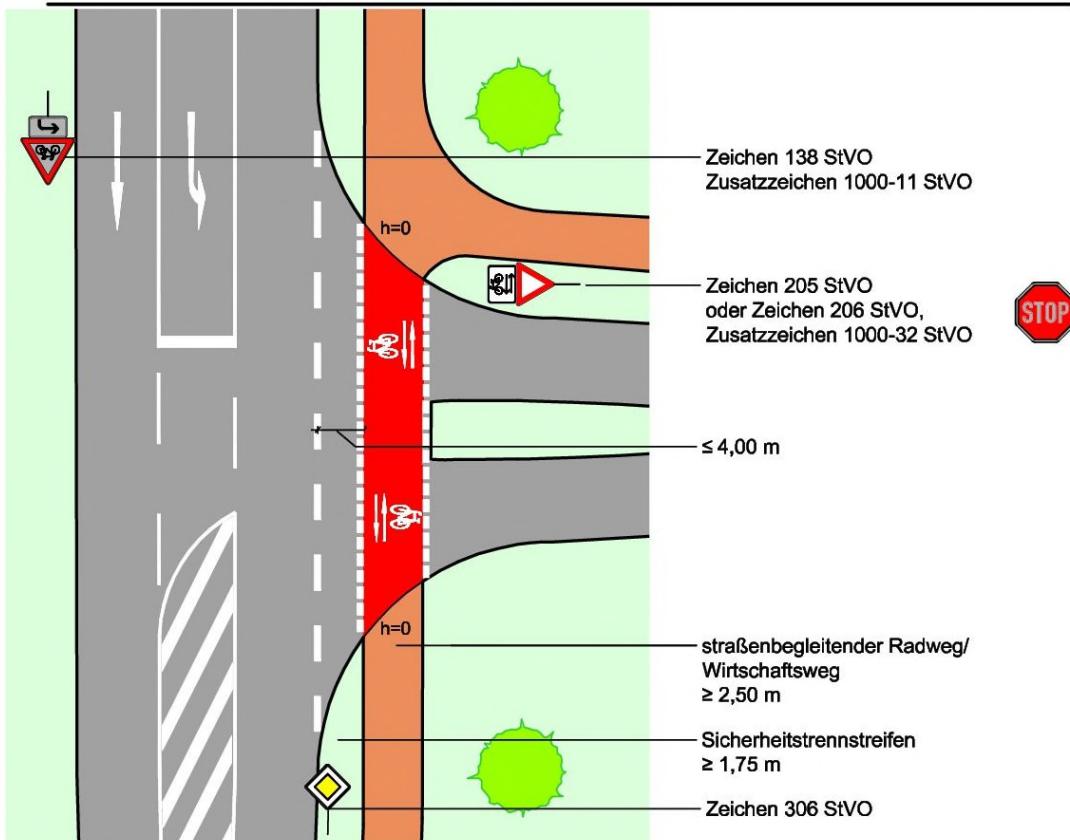
Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0859	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung
Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter strassenbegleitender
Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
-------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Maßnahmen-Nr.	STR_0859_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 44 / Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

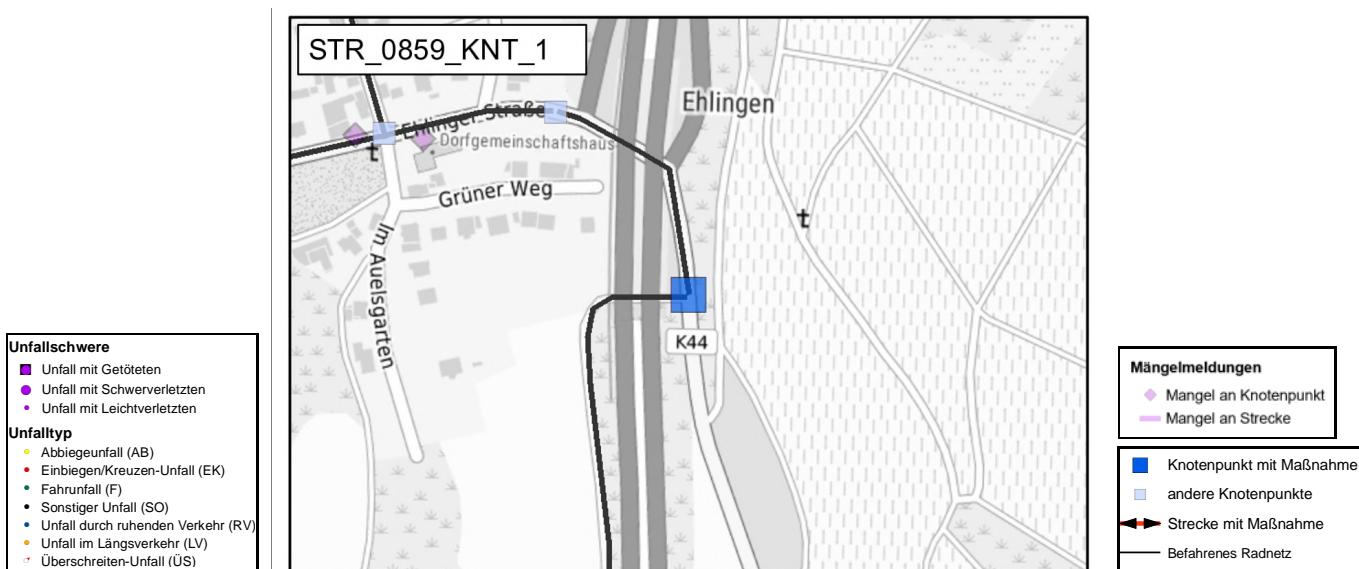
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 44 zu sichern, wird hier der Neubau einer Querungshilfe empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.

STR_0859_KNT_1

Lage außerorts

Kommune

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand:

Ortseingangssituation

Straße

K 44 / Landwirtschaftlicher Weg
parallel A 571

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggf.
Vorankündigungspfeile)

200,00 m

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0920	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	3638
Kommune	VG Altenahr	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Linder Straße (K 29)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	825	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

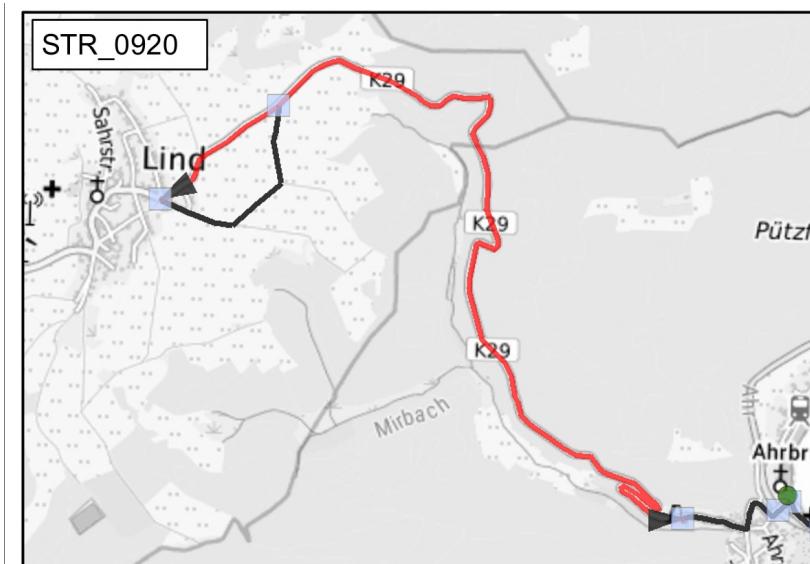
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Aufgrund von Steigungen und Kurven ist diese Verbindung für den Radverkehr problematisch. Der Neubau eines strassenbegleitenden Radwegs ist wegen der engen Kurven sehr problematisch. Es sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden kann, um die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen. Eine alternative Verbindung für den Radverkehr auf dieser Achse führt durch das Pütztal. Diese Verbindung ist im kommunalen Konzept der VG Altenahr berücksichtigt.

Hinweis LBM: Zuständigkeit für die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit bei der Straßenverkehrsbehörde.



Maßnahmen-Nr.	STR_0920	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	3638
Kommune	VG Altenahr	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Linder Straße (K 29)		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Maßnahmen-Nr.	STR_1037	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	243
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 20			Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	58	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

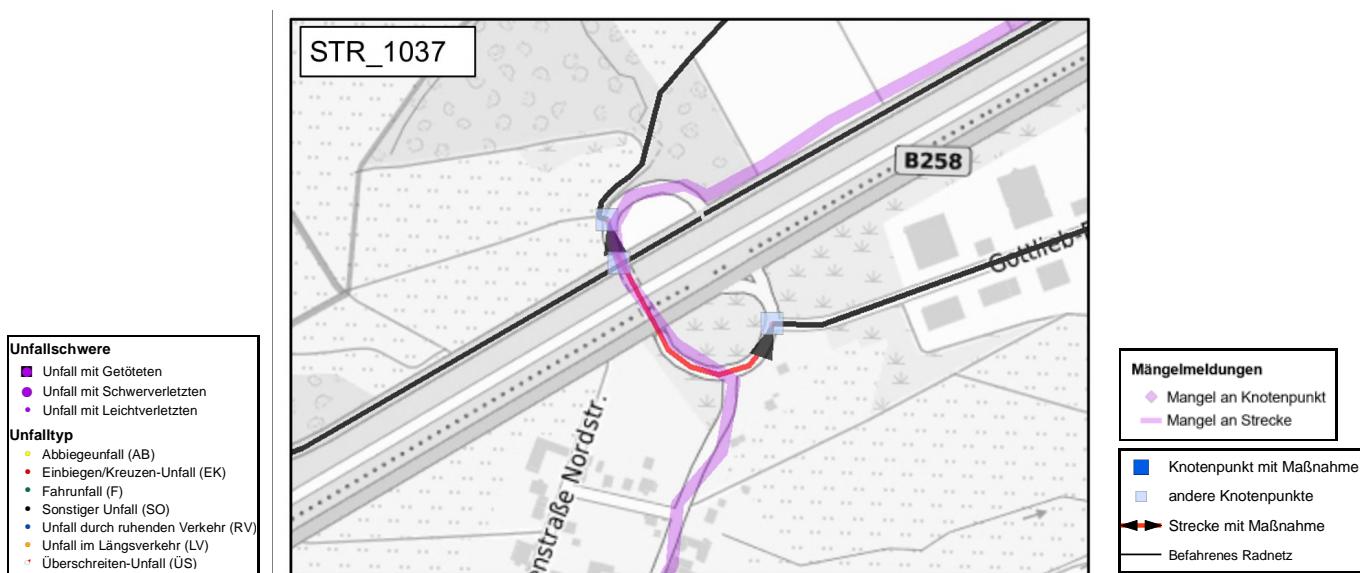
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt gilt größtenteils Tempo 100. Zur Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr sollte geprüft werden, ob die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden kann. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Konzept der VG Adenau berücksichtigt (vgl. MEU-2.1).



Maßnahmen-Nr.	STR_1037	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	243
Kommune	VG Adenau	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 20		Radverkehrsführung im Mischverkehr (30 - 100 kmh)				